

KONZERNABSCHLUSS UND -ANHANG

KONZERNABSCHLUSS UND -ANHANG DER COVESTRO AG ZUM 31. DEZEMBER 2019

Gewinn- und Verlustrechnung Covestro-Konzern	148	Erläuterungen zur Bilanz	188
Gesamtergebnisrechnung Covestro-Konzern	149	13. Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte	188
Bilanz Covestro-Konzern	150	14. Sachanlagen	190
Kapitalflussrechnung Covestro-Konzern	151	15. Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen	193
Eigenkapitalveränderungsrechnung Covestro-Konzern	152	16. Sonstige finanzielle Vermögenswerte	194
Anhang Covestro-Konzern	153	17. Vorräte	194
Grundlagen und Methoden	153	18. Sonstige Forderungen	195
1. Allgemeine Angaben	153	19. Eigenkapital	195
2. Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards	154	20. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	198
3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	157	21. Andere Rückstellungen	208
4. Segment- und Regionenberichterstattung	171	22. Finanzierung und Finanzverbindlichkeiten	210
5. Entwicklung des Konsolidierungskreises	175	23. Sonstige Verbindlichkeiten	211
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	180	24. Finanzinstrumente	212
6. Umsatzerlöse	180	25. Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen	222
7. Sonstige betriebliche Erträge	182	26. Rechtliche Risiken	222
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	182	Sonstige Erläuterungen	224
9. Personalaufwand und Mitarbeiter	183	27. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	224
10. Finanzergebnis	184	28. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	225
11. Steuern	185	29. Honorare des Abschlussprüfers	227
12. Ergebnis je Aktie	187	30. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag	227
		VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	228
		BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	229

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

COVESTRO-KONZERN

	Anhang- angabe	2018 ¹ in Mio. €	2019 in Mio. €
Umsatzerlöse	6	14.616	12.412
Herstellungskosten		–9.918	–9.658
Bruttoergebnis vom Umsatz		4.698	2.754
Vertriebskosten		–1.408	–1.380
Forschungs- und Entwicklungskosten		–276	–266
Allgemeine Verwaltungskosten		–491	–372
Sonstige betriebliche Erträge	7	123	181
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8	–66	–65
EBIT²		2.580	852
Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen		–22	–22
Ergebnis aus sonstigen Beteiligungen		1	2
Zinsertrag		35	40
Zinsaufwand		–82	–85
Übriges Finanzergebnis		–36	–26
Finanzergebnis	10	–104	–91
Ergebnis vor Ertragsteuern		2.476	761
Ertragsteuern	11	–647	–204
Ergebnis nach Ertragsteuern		1.829	557
davon auf andere Gesellschafter entfallend		6	5
davon auf die Aktionäre der Covestro AG entfallend (Konzernergebnis)		1.823	552
		in €	in €
Unverwässertes Ergebnis je Aktie³	12	9,46	3,02
Verwässertes Ergebnis je Aktie³	12	9,46	3,02

¹ Vergleichsinformationen wurden nicht angepasst, siehe Anhangangabe 2.1 „Im laufenden Geschäftsjahr erstmals angewendete Rechnungslegungsvorschriften“.

² EBIT = Ergebnis nach Ertragsteuern zuzüglich Finanzergebnis und Ertragsteuern

³ Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden stimmberechtigten Stückaktien der Covestro AG: 182.728.724 (Vorjahr: 192.768.826)

GESAMTERGEBNISRECHNUNG

COVESTRO-KONZERN

	Anhang- angabe	2018 ¹ in Mio. €	2019 in Mio. €
Ergebnis nach Ertragsteuern		1.829	557
Neubewertungen der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	20	-198	-439
Ertragsteuern	11	45	103
Sonstiges Ergebnis aus Neubewertungen der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen		-153	-336
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten	24	1	-
Ertragsteuern	11	-	-
Sonstiges Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten		1	-
Sonstiges Ergebnis, das anschließend nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird		-152	-336
Währungsumrechnungsdifferenzen ausländischer Geschäftsbetriebe		72	93
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgebuchter Betrag		-	-
Sonstiges Ergebnis aus Währungsumrechnung		72	93
Sonstiges Ergebnis, das anschließend in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind		72	93
Sonstiges Ergebnis²		-80	-243
davon auf andere Gesellschafter entfallend		2	1
davon auf die Aktionäre der Covestro AG entfallend		-82	-244
Gesamtergebnis		1.749	314
davon auf andere Gesellschafter entfallend		8	6
davon auf die Aktionäre der Covestro AG entfallend		1.741	308

¹ Vergleichsinformationen wurden nicht angepasst, siehe Anhangangabe 2.1 „Im laufenden Geschäftsjahr erstmals angewendete Rechnungslegungsvorschriften“.

² Summe der im Eigenkapital erfolgsneutral erfassten Wertänderungen

BILANZ COVESTRO-KONZERN

	Anhang- angabe	31.12.2018 ¹ in Mio. €	31.12.2019 in Mio. €
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwerte	13	256	264
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	13	77	114
Sachanlagen ²	14	4.409	5.286
Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen	15	214	192
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	16	31	32
Sonstige Forderungen	18	32	52
Latente Steuern	11	782	851
		5.801	6.791
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	17	2.213	1.916
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.786	1.561
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	16	17	27
Sonstige Forderungen	18	346	359
Ertragsteuererstattungsansprüche		55	104
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		865	748
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte		1	12
		5.283	4.727
Gesamtvermögen		11.084	11.518
Eigenkapital	19		
Gezeichnetes Kapital der Covestro AG		183	183
Kapitalrücklage der Covestro AG		3.480	3.487
Sonstige Rücklagen		1.679	1.537
Aktionären der Covestro AG zurechenbarer Anteil am Eigenkapital		5.342	5.207
Anteile anderer Gesellschafter		33	47
		5.375	5.254
Langfristiges Fremdkapital			
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	20	1.445	1.965
Andere Rückstellungen	21	237	230
Finanzverbindlichkeiten ²	22	1.166	1.601
Ertragsteuerverbindlichkeiten	11	107	95
Sonstige Verbindlichkeiten	23	18	32
Latente Steuern	11	153	206
		3.126	4.129
Kurzfristiges Fremdkapital			
Andere Rückstellungen	21	493	203
Finanzverbindlichkeiten ²	22	59	151
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.637	1.507
Ertragsteuerverbindlichkeiten	11	172	69
Sonstige Verbindlichkeiten	23	222	191
Verbindlichkeiten in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten		–	14
		2.583	2.135
Gesamtkapital		11.084	11.518

¹ Vergleichsinformationen wurden nicht angepasst, siehe Anhangangabe 2.1 „Im laufenden Geschäftsjahr erstmals angewendete Rechnungslegungsvorschriften“.

² Enthalten zum 31. Dezember 2019 auch die Nutzungsrechte bzw. Leasingverbindlichkeiten aus der Erstanwendung von IFRS 16

KAPITALFLUSSRECHNUNG

COVESTRO-KONZERN

	Anhang- angabe	2018 ¹ in Mio. €	2019 in Mio. €
Ergebnis nach Ertragsteuern		1.829	557
Ertragsteuern		647	204
Finanzergebnis		104	91
Gezahlte Ertragsteuern		-574	-296
Zu- / Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		620	752
Veränderung Pensionsrückstellungen		26	49
Gewinne (-) / Verluste (+) aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten		-45	-51
Zu- / Abnahme Vorräte		-308	322
Zu- / Abnahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		110	238
Zu- / Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		31	-149
Veränderung übriges Nettovermögen/Sonstige nichtzahlungswirksame Vorgänge		-64	-334
Cashflows aus operativer Tätigkeit	27.1	2.376	1.383
Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		-707	-910
Einnahmen aus dem Verkauf von Sachanlagen und anderen Vermögenswerten		23	6
Einnahmen aus Desinvestitionen		66	51
Ausgaben für langfristige finanzielle Vermögenswerte		-20	-15
Einnahmen aus langfristigen finanziellen Vermögenswerten		1	2
Ausgaben für Akquisitionen abzüglich übernommener Zahlungsmittel		-	-11
Zins- und Dividendeneinnahmen		32	40
Einnahmen / Ausgaben aus sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten		259	-1
Cashflows aus investiver Tätigkeit	27.2	-346	-838
Erwerb eigene Aktien		-1.313	-
Ausgabe eigene Aktien		8	7
Gezahlte Dividenden und Kapitalertragsteuer		-441	-442
Kreditaufnahme		64	444
Schuldentilgung ²		-646	-591
Zinsausgaben ²		-74	-86
Cashflows aus Finanzierungstätigkeit	27.3	-2.402	-668
Zahlungswirksame Veränderung aus Geschäftstätigkeit		-372	-123
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Periodenanfang		1.232	865
Veränderung aus Konsolidierungskreisänderungen		-	-1
Veränderung aus Wechselkursänderungen		5	7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Periodenende		865	748

¹ Vergleichsinformationen wurden nicht angepasst, siehe Anhangangabe 2.1 „Im laufenden Geschäftsjahr erstmals angewendete Rechnungslegungsvorschriften“.

² Enthalten im Geschäftsjahr 2019 die Auswirkungen aus der Erstanwendung von IFRS 16, siehe Anhangangabe 27.3 „Cashflows aus Finanzierungstätigkeit“

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGS- RECHNUNG COVESTRO-KONZERN

	Gezeichnetes Kapital der Covestro AG in Mio. €	Kapital- rücklage der Covestro AG in Mio. €	Gewinn- rücklagen inkl. Konzern- ergebnis in Mio. €	Kumuliertes sonstiges Konzern- ergebnis in Mio. €	Aktionären der Covestro AG zurechen- barer Anteil am Eigenkapital in Mio. €	Anteile anderer Gesell- schafter in Mio. €	Eigenkapital in Mio. €
31.12.2017¹	201	4.767	113	254	5.335	30	5.365
Anpassung aufgrund der Erstanwendung neuer Rechnungslegungsvorschriften			8	-1	7		7
01.01.2018 angepasst	201	4.767	121	253	5.342	30	5.372
Erwerb und Einzug eigene Aktien	-18	-1.295			-1.313		-1.313
Ausgabe eigene Aktien	-	8			8		8
Dividendenausschüttung			-436		-436	-5	-441
Ergebnis nach Ertragsteuern			1.823		1.823	6	1.829
Sonstiges Ergebnis			-152	70	-82	2	-80
Gesamtergebnis			1.671	70	1.741	8	1.749
31.12.2018²	183	3.480	1.356	323	5.342	33	5.375
davon eigene Aktien	-	-15			-15		-15
31.12.2018²	183	3.480	1.356	323	5.342	33	5.375
Ausgabe eigene Aktien	-	7			7		7
Dividendenausschüttung			-438		-438	-3	-441
Sonstige Veränderungen ³			-12		-12	11	-1
Ergebnis nach Ertragsteuern			552		552	5	557
Sonstiges Ergebnis			-336	92	-244	1	-243
Gesamtergebnis			216	92	308	6	314
31.12.2019	183	3.487	1.122	415	5.207	47	5.254
davon eigene Aktien	-	-7			-7		-7

¹ Vergleichsinformationen wurden im Hinblick auf die Rechnungslegungsstandards IFRS 9 und IFRS 15 nicht angepasst.

² Vergleichsinformationen wurden nicht angepasst, siehe Anhangangabe 2.1 „Im laufenden Geschäftsjahr erstmals angewendete Rechnungslegungsvorschriften“.

³ Sonstige Veränderungen resultieren aus einem sukzessiven Anteilsverkauf im April 2019 und der hiermit in Verbindung stehenden Eigenkapitaltransaktion, siehe Anhangangabe 5.2 „Akquisitionen und Desinvestitionen“.

ANHANG COVESTRO-KONZERN

Grundlagen und Methoden

1. Allgemeine Angaben

Die Covestro AG (Registergericht: Amtsgericht Köln; Eintragungsnummer: HRB 85281) ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in der Kaiser-Wilhelm-Allee 60, 51373 Leverkusen (Covestro AG). Der von der Covestro AG aufgestellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 umfasst die Covestro AG, ihre Tochterunternehmen, gemeinschaftliche Vereinbarungen sowie assoziierte Unternehmen und ist nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen und von der Europäischen Union (EU) anerkannten International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London (Vereinigtes Königreich), den Interpretationen (IFRIC) des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) bzw. den seitens des Standing Interpretations Committee (SIC) verlautbarten Interpretationen sowie den zusätzlich nach § 315e Absatz 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften für den sogenannten befreienden IFRS-Konzernabschluss erstellt worden. Vergleichsinformationen des Vorjahres wurden für neue Bilanzierungsstandards nicht angepasst, siehe Anhangangabe 2.1 „Im laufenden Geschäftsjahr erstmals angewendete Rechnungslegungsvorschriften“.

Die nach § 161 Aktiengesetz (AktG) vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde abgegeben, den Aktionären zugänglich gemacht und ist in der „Erklärung zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts enthalten.

Soweit in der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, der Bilanz, der Kapitalflussrechnung sowie der Eigenkapitalveränderungsrechnung des Covestro-Konzerns einzelne Posten zur Verbesserung der Klarheit zusammengefasst wurden, wird dies im Anhang erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt worden. Die Bilanzgliederung erfolgt nach der Fristigkeit der Vermögenswerte und Schulden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, wenn sie innerhalb eines Jahres oder aber innerhalb des normalen Geschäftszyklus des Konzerns fällig sind oder veräußert werden sollen. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vorräte sowie zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte werden grundsätzlich als kurzfristige Posten ausgewiesen. Latente Steueransprüche bzw. -verbindlichkeiten werden ebenso wie Pensionsrückstellungen grundsätzlich als langfristig dargestellt.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, sind alle Beträge in Millionen Euro (Mio. €) angegeben.

Umrechnungskurse

Im Berichtszeitraum wurden folgende Umrechnungskurse für die aus Sicht des Covestro-Konzerns wesentlichen Fremdwährungen verwendet:

Stichtagskurse wichtiger Währungen

		Stichtagskurs	
1 €/		2018	2019
BRL	Brasilien	4,44	4,52
CNY	China	7,87	7,82
HKD	Hongkong	8,97	8,75
INR	Indien	79,73	80,19
JPY	Japan	125,85	121,94
MXN	Mexiko	22,49	21,22
USD	USA	1,15	1,12

Durchschnittskurse wichtiger Währungen

		Durchschnittskurs	
1 €/		2018	2019
BRL	Brasilien	4,29	4,41
CNY	China	7,81	7,74
HKD	Hongkong	9,25	8,77
INR	Indien	80,64	78,82
JPY	Japan	130,40	122,01
MXN	Mexiko	22,70	21,55
USD	USA	1,18	1,12

2. Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards

2.1 Im laufenden Geschäftsjahr erstmals angewendete Rechnungslegungsvorschriften

IFRS-Verlautbarung (veröffentlicht am)	Titel	Anzuwenden für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem
IFRS 16 (13. Januar 2016)	Leases	1. Januar 2019
IFRIC Interpretation 23 (7. Juni 2017)	Uncertainty over Income Tax Treatments	1. Januar 2019
Änderungen an IFRS 9 (12. Oktober 2017)	Prepayment Features with Negative Compensation	1. Januar 2019
Änderungen an IAS 28 (12. Oktober 2017)	Long-term Interests in Associates and Joint Ventures	1. Januar 2019
Jährliche Verbesserungen an den IFRS (12. Dezember 2017)	2015 – 2017 Cycle	1. Januar 2019
Änderungen an IAS 19 (7. Februar 2018)	Plan Amendment, Curtailment or Settlement	1. Januar 2019

Die erstmalige Anwendung der in der Tabelle aufgeführten Rechnungslegungsvorschriften hatte mit Ausnahme von IFRS 16 (Leases) keinen bzw. keinen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Auswirkungen der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 werden nachfolgend erläutert.

Erstanwendung von IFRS 16

Am 13. Januar 2016 veröffentlichte das IASB mit IFRS 16 (Leases) einen neuen Standard zur Leasingbilanzierung, der seit dem 1. Januar 2019 in Übereinstimmung mit den Übergangsvorschriften des Standards angewendet wird und die bisherigen Vorschriften zum Thema Leasing ersetzt.

Während IFRS 16 die bisherigen Regelungen für Leasinggeber weitgehend fortführt, ist für die Bilanzierung beim Leasingnehmer nur noch ein Modell zur Bilanzierung vorgesehen. Demzufolge müssen Leasingnehmer bei jedem Leasingverhältnis grundsätzlich ein Nutzungsrecht als Vermögenswert aktivieren und eine korrespondierende Schuld passivieren. Das Nutzungsrecht spiegelt das Recht wider, den Vermögenswert, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt, zu nutzen. Die Schuld zeigt die Verpflichtung des Unternehmens, vertragliche Leasingzahlungen zu leisten. Ausnahmeregelungen existieren für Leasingverhältnisse, deren Laufzeit nicht mehr als zwölf Monate beträgt oder deren zugrunde liegender Vermögenswert von „geringem Wert“ ist.

IFRS 16 wurde unter Anwendung der modifiziert-retrospektiven Methode für alle Leasingverhältnisse, in denen Covestro Leasingnehmer ist, eingeführt. Dementsprechend erfolgte keine Anpassung von Vergleichsinformationen der Vorjahre. Diese werden weiterhin unter Beachtung der alten Bilanzierungsvorschriften nach IAS 17 (Leases) dargestellt (für weitere Details siehe Anhangangabe 3 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“). Die Erstanwendung von IFRS 16 hatte zum 1. Januar 2019 keine Auswirkung auf das Eigenkapital.

Die Übergangsvorschriften des IFRS 16 sehen vor, dass im Rahmen der Erstanwendung keine Neubeurteilung dahingehend erfolgen muss, ob eine bestehende Vereinbarung die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 erfüllt. Vielmehr können bestehende Leasingbeurteilungen, die bis einschließlich 31. Dezember 2018 anhand des Standards IAS 17 und der Interpretation IFRIC 4 (Determining whether an Arrangement contains a Lease) erfolgten, fortgeführt werden. Covestro machte bei der Erstanwendung von IFRS 16 von dieser Erleichterungsvorschrift Gebrauch.

Bezogen auf Leasingnehmer wurden die Nutzungsrechte im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 16 bei Covestro grundsätzlich in Höhe der korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten aktiviert. In Einzelfällen erfolgte eine Berichtigung des Nutzungsrechts um den Betrag von abgegrenzten Vorauszahlungen oder Verbindlichkeiten, die zum Ende des Geschäftsjahres 2018 bilanziell erfasst wurden. Anfängliche direkte Kosten blieben bei der Bewertung des Nutzungsrechts zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung unberücksichtigt. Die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten erfolgte regelmäßig unter Verwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes zum Zeitpunkt der Erstanwendung. Darüber hinaus wurden die optionalen Ausnahmeregelungen hinsichtlich des Bilanzansatzes von Leasingverhältnissen mit einer Laufzeit von nicht mehr als 12 Monaten (kurzfristige Leasingverhältnisse) sowie des Leasings von Vermögenswerten von geringem Wert von Covestro in Anspruch genommen.

Die Zahlungen werden bei diesen Leasingverträgen unverändert zur Regelung nach dem bisherigen IAS 17 linear über die Laufzeit aufwandswirksam erfasst. Leasingverhältnisse, die zum Anwendungszeitpunkt noch eine Restlaufzeit von nicht mehr als zwölf Monaten hatten, wurden analog zu kurzfristigen Leasingverhältnissen erfasst. Verlängerungs- und Kündigungsoptionen wurden mit Erstanwendung von IFRS 16 bei der Bewertung der Vertragslaufzeit neu gewürdigt.

Mit Erstanwendung des IFRS 16 erfasste Covestro Leasingverbindlichkeiten für zuvor unter IAS 17 als Operating-Leasing-Verhältnis klassifizierte Leasingverträge. Diese Verbindlichkeiten werden zum Barwert der verbleibenden vertraglichen Leasingzahlungen, abgezinst mit dem individuellen Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers zum 1. Januar 2019, bewertet. Der gewichtete Durchschnittswert des Grenzfremdkapitalzinssatzes betrug 3,2 %.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen aus zum 31. Dezember 2018 im Konzernanhang nach IAS 17 angegebenen Operating-Leasing-Verhältnissen und den nach IFRS 16 erfassten Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019 resultiert insbesondere aus den bereits zum 31. Dezember 2018 bilanzierten Verbindlichkeiten aus ehemaligen Finanzierungsleasingverträgen, dem Effekt aus der Diskontierung künftiger Leasingzahlungen aus Operating-Leasing-Verhältnissen, erstmalig im Rahmen der Erstanwendung des IFRS 16 bewerteten Leasingverträgen, geänderten Laufzeitannahmen und den in Anspruch genommenen Ausnahmeregelungen in Bezug auf den Bilanzansatz von kurzfristigen Leasingverhältnissen und des Leasings von Vermögenswerten von geringem Wert.

Die folgenden Überleitungen der Buchwerte der Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten vom 1. Januar 2019 auf die Buchwerte zum 31. Dezember 2019 unterteilen sich in die unter IAS 17 i.V.m. IFRIC 4 schon in der Bilanz erfassten ehemaligen Finanzierungsleasingverträge und die durch die Erstanwendung von IFRS 16 erstmals erfassten ehemaligen Operating-Leasingverträge.

Nutzungsrechte

	Ehemalige Finanzierungs- leasingverträge	Ehemalige Operating- Leasingverträge	Gesamt
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Nutzungsrechte 01.01.2019	218	660	878
Zugänge	–	91	91
Abgänge	–	–73	–73
Umbuchungen gemäß IFRS 5	–	–1	–1
Abschreibungen und Wertminderungen	–33	–124	–157
Sonstige Änderungen	2	17	19
Nutzungsrechte 31.12.2019	187	570	757

Leasingverbindlichkeiten

	Ehemalige Finanzierungs- leasingverträge	Ehemalige Operating- Leasingverträge	Gesamt
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Leasingverbindlichkeiten 01.01.2019	193	656	849
Zugänge	–	91	91
Abgänge	–	–76	–76
Umbuchungen gemäß IFRS 5	–	–4	–4
Tilgung	–34	–109	–143
davon Leasingzahlung	–46	–130	–176
davon Zinsanteil	12	21	33
Sonstige Änderungen	1	17	18
Leasingverbindlichkeiten 31.12.2019	160	575	735

Zum 1. Januar 2019 haben sich durch die Erstanwendung von IFRS 16 die Sachanlagen um 660 Mio. € und die Finanzverbindlichkeiten um 656 Mio. € erhöht. Die zugrunde liegenden Leasingverträge beziehen sich maßgeblich auf Mietverträge für Produktions- und Logistikinfrastruktur sowie Immobilien. Die Zugänge im Geschäftsjahr 2019 umfassen im Wesentlichen neu abgeschlossene Leasingverträge für Transportschiffe, Bahnkesselwagen und elektrische Busse. Die im Berichtsjahr erfassten Abgänge resultierten maßgeblich aus der vorzeitigen Auflösung von Leasingverträgen für Bahnkesselwagen.

2.2 Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Das IASB bzw. IFRS IC hat nachfolgende Standards, Änderungen von Standards und Interpretationen herausgegeben, deren Anwendung jedoch bislang nicht verpflichtend ist. Die Anwendung dieser Rechnungslegungsvorschriften setzt voraus, dass sie im Rahmen des IFRS-Übernahmeverfahrens (Endorsement) durch die EU angenommen werden.

IFRS-Verlautbarung (veröffentlicht am)	Titel	Anzuwenden für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem
Übernahme in europäisches Recht erfolgt		
Änderungen an IFRS Standards (29. März 2018)	Amendments to References to the Conceptual Framework in IFRS Standards	1. Januar 2020
Änderungen an IAS 1 und IAS 8 (31. Oktober 2018)	Definition of Material	1. Januar 2020
Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 (26. September 2019)	Interest Rate Benchmark Reform	1. Januar 2020
Übernahme in europäisches Recht noch ausstehend		
Änderungen an IFRS 3 (22. Oktober 2018)	Definition of a Business	1. Januar 2020
IFRS 17 (18. Mai 2017)	Insurance Contracts	1. Januar 2021
Änderungen an IAS 1 (23. Januar 2020)	Classification of Liabilities as Current or Non-current	1. Januar 2022

Als voraussichtlicher Erstanwendungszeitpunkt für die Standards, die noch nicht von der EU übernommen wurden, wird zunächst das vom IASB verabschiedete Erstanwendungsdatum unterstellt. Da die in der Tabelle oben genannten Änderungen an IFRS 3 (Business Combinations) noch nicht im Rahmen des Endorsement durch die EU angenommen wurden, erfolgt die erstmalige Anwendung bei Covestro noch nicht zum 1. Januar 2020.

Die Auswirkungen der erstmaligen Anwendung von IFRS 17 (Insurance Contracts) und der Änderungen an IAS 1 (Presentation of Financial Statements) werden derzeit geprüft. Die erstmalige Anwendung der übrigen in der Tabelle aufgeführten Rechnungslegungsvorschriften wird voraussichtlich keinen bzw. keinen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. IFRS 17 und die Änderungen an IAS 1 werden nachfolgend erläutert.

Am 18. Mai 2017 veröffentlichte das IASB IFRS 17. IFRS 17 regelt den Ansatz, die Bewertung und den Ausweis von ausgegebenen Versicherungsverträgen sowie die notwendigen Anhangangaben. Darüber hinaus erfordert IFRS 17 die Anwendung ähnlicher Prinzipien im Fall von Rückversicherungsverträgen und, sofern Versicherungsverträge ausgegeben werden, auch Kapitalanlageverträgen mit einer ermessensabhängigen Überschussbeteiligung. IFRS 17 wird IFRS 4 (Insurance Contracts) ersetzen.

Am 23. Januar 2020 veröffentlichte das IASB unter dem Titel „Classification of Liabilities as Current or Non-current“ Änderungen an IAS 1. Mit den Änderungen wird präzisiert, wann eine Schuld, für die noch Unsicherheit hinsichtlich des Erfüllungstags besteht, in der Bilanz als kurz- bzw. langfristig zu klassifizieren ist.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Covestro-Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten. Eine Ausnahme bilden Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, wie bestimmte, zum beizulegenden Zeitwert angesetzte finanzielle Vermögenswerte und Derivate.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert es, dass seitens des Managements von Covestro in bestimmtem Umfang Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden, die einen erheblichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben und von den tatsächlichen Ergebnissen abweichen können. Annahmen, Schätzungen sowie die Ausübung von Ermessensspielräumen kommen dabei insbesondere in folgenden Bereichen zur Anwendung: Festlegung der Nutzungsdauern von langfristigen Vermögenswerten, Ermittlung abgezinster Cashflows im Rahmen von mindestens jährlich vorzunehmenden Werthaltigkeitstests, Kaufpreisallokationen, Bilanzierung von Ertragsteuern, Einschätzung der Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern sowie Bildung von Rückstellungen (z. B. für Rechtsverfahren, für Versorgungs- und ähnliche Leistungen für Arbeitnehmer, für sonstige Steuern, für Umweltschutz sowie für Produkthaftungen). Daneben bedarf es einer Einschätzung des Managements von Covestro, welche Informationen im Rahmen der Anhangberichterstattung als relevant für die Adressaten des IFRS-Konzernabschlusses angesehen werden. Informationen über Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden, welche die im Konzernabschluss erfassten Beträge am wesentlichsten beeinflussen, als auch über Schätzungen und Annahmen sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten.

Konsolidierung

Zum 31. Dezember 2019 wurden die mittelbaren und unmittelbaren Tochtergesellschaften der Covestro AG nach den Grundsätzen des IFRS 10 (Consolidated Financial Statements) vollkonsolidiert. Daneben wurden gemeinschaftliche Vereinbarungen im Konzernabschluss gemäß IFRS 11 (Joint Arrangements) als gemeinschaftliche Tätigkeiten (Joint Operations) anteilmäßig konsolidiert bzw. als Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) wie assoziierte Unternehmen nach der Equity-Methode gemäß IAS 28 (Investments in Associates and Joint Ventures) bewertet. Weitere Erläuterungen hierzu finden sich in Anhangangabe 5.1 „Konsolidierungskreis und Beteiligungen“.

Gemeinschaftliche Tätigkeiten (Joint Operations) und Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures)

Gemeinschaftliche Tätigkeiten und Gemeinschaftsunternehmen beruhen auf gemeinsamen Vereinbarungen. Eine gemeinsame Vereinbarung liegt vor, wenn die Covestro AG mittel- oder unmittelbar auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung zusammen mit einem oder mehreren Dritten eine Aktivität gemeinschaftlich führt. Gemeinschaftliche Führung liegt nur vor, sofern Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten die Einstimmigkeit der beteiligten Parteien erfordern.

Eine gemeinschaftliche Tätigkeit ist dadurch gekennzeichnet, dass die Parteien, welche die gemeinschaftliche Führung über die Vereinbarung ausüben, Rechte an den der Vereinbarung zuzurechnenden Vermögenswerten und Verpflichtungen in Bezug auf der Vereinbarung zuzurechnende Schulden haben. Die Vermögenswerte und Schulden sowie Erlöse und Aufwendungen aus den gemeinschaftlichen Tätigkeiten werden anteilig, entsprechend den Rechten und Pflichten, in den Konzernabschluss einbezogen.

Bei Gemeinschaftsunternehmen besitzen die Parteien, welche die gemeinschaftliche Führung ausüben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung. Gemeinschaftsunternehmen werden gemäß der Equity-Methode bilanziert.

Ebenfalls nach der Equity-Methode werden assoziierte Unternehmen bewertet, bei denen die Covestro AG, in der Regel aufgrund eines Anteilsbesitzes zwischen 20% und 50%, mittel- oder unmittelbar einen maßgeblichen Einfluss ausübt.

Währungsumrechnung

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Einzelabschlüsse der konsolidierten Gesellschaften werden in deren funktionaler Währung aufgestellt. Bei der Mehrzahl der Gesellschaften ist die funktionale Währung die jeweilige Landeswährung, da diese Gesellschaften ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbständig betreiben.

Forderungen und Verbindlichkeiten in einer Währung, die nicht die funktionale Währung ist, werden in den Einzelabschlüssen der einbezogenen Gesellschaften mit dem Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Daraus resultierende Kursdifferenzen werden ergebniswirksam erfasst und im Kursergebnis innerhalb des übrigen Finanzergebnisses ausgewiesen.

Im Konzernabschluss werden Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Covestro-Gesellschaften zu Beginn und zum Ende der Berichtsperiode mit den jeweiligen Stichtagskursen, Aufwendungen, Erträge und Zahlungsströme mit den Durchschnittskursen in Euro umgerechnet. Eigenkapitalbestandteile werden zu historischen Kursen umgerechnet.

Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

Als Umsatzerlöse werden alle Erträge im Zusammenhang mit Produktverkäufen, erbrachten Dienstleistungen und Lizenzeinnahmen erfasst. Andere operative Erträge werden als sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen.

Grundsätzlich wird der Betrag einer Gegenleistung, die Covestro ausgehend von einem Vertrag mit einem Kunden im Austausch für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf den Kunden zu erwarten hat, dann als Umsatzerlös erfasst, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über die jeweiligen Güter oder Dienstleistungen erlangt.

Umsatzerlöse werden insbesondere aus dem Verkauf von chemischen Produkten erzielt. Die Verfügungsgewalt über diese Produkte wird überwiegend zu einem bestimmten Zeitpunkt auf den Kunden übertragen.

In Abhängigkeit von den mit Kunden jeweils geschlossenen vertraglichen Vereinbarungen und vereinbarten Transportklauseln wird die Verfügungsgewalt in der Mehrzahl der Fälle bei Auslieferung an den vereinbarten Ort sowie zum Zeitpunkt der Abholung durch den Kunden oder bei Übergabe an den Frachtführer auf den Kunden übertragen. In einigen Fällen erfolgt der Verkauf über Konsignationslager, bei denen die Kunden überwiegend mit Einlieferung in das Konsignationslager die Verfügungsgewalt über die gelieferten Güter erlangen.

Grundsätzlich wird von einer Übertragung der Verfügungsgewalt auf den Kunden ausgegangen, wenn dieser die Nutzung über das zu liefernde Produkt bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen aus dem Produkt ziehen kann, während Covestro dies nicht mehr möglich ist.

Zur Ermittlung des Zeitpunkts der Übertragung der Verfügungsgewalt werden ergänzend weitere Indikatoren gewürdigt. So wird insbesondere berücksichtigt, zu welchem Zeitpunkt ein Anspruch auf Erhalt der Zahlung für das Produkt seitens Covestro besteht und zu welchem Zeitpunkt der physische Besitz des Produkts bzw. im weiteren Sinne die Möglichkeit des alleinigen Zugriffs auf das Produkt auf den Kunden übertragen wird. Die Möglichkeit des alleinigen Zugriffs auf das Produkt kann dabei je nach Organisation des Transports schon vor Ankunft bzw. physischer Übergabe des Produkts auf den Kunden übertragen werden. Weitergehend wird der Zeitpunkt der Übertragung des Eigentumsrechts berücksichtigt, soweit es sich bei diesem um mehr als um ein Schutzrecht handelt. Der Zeitpunkt, zu dem die mit dem Eigentum einhergehenden wesentlichen Chancen und Risiken an einem Produkt auf den Kunden übertragen werden, ist in der Regel eng mit den zuvor genannten Indikatoren verknüpft und wird dementsprechend im Zusammenhang mit diesen gewürdigt. Da aufgrund von Erfahrungswerten davon ausgegangen wird, dass verkaufte Produkte vereinbarte Spezifikationen erfüllen, beeinflusst der Indikator der Abnahme durch den Kunden in der Regel nicht den Zeitpunkt der Übertragung der Verfügungsgewalt.

Daraus ergibt sich in Abhängigkeit von der mit dem Kunden jeweils geschlossenen vertraglichen Vereinbarung und den vereinbarten Transportklauseln der Zeitpunkt der Übertragung der Verfügungsgewalt.

Bei Produkten, die über Konsignationslager verkauft werden, erlangt der Kunde in der Regel mit Einlieferung eines Produkts in das Konsignationslager den physischen Besitz über dieses Produkt. Darüber hinaus besteht üblicherweise bereits bei Einlieferung ein Anspruch auf Zahlung für die gelieferte Ware. Soweit sich aus den übrigen drei Indikatoren keine gegenläufige Bewertung ergibt, wird daher im Falle eines Verkaufs über Konsignationslagervereinbarungen die Verfügungsgewalt über die Produkte zum Zeitpunkt der Einlieferung auf den Kunden übertragen. Folglich werden die korrespondierenden Umsatzerlöse zum Zeitpunkt der Einlieferung realisiert.

Bestimmte Produkte werden nur an jeweils einen Kunden verkauft. Einige dieser kundenspezifischen Produkte weisen keine alternative Nutzungsmöglichkeit für Covestro auf. Soweit für diese Produkte ein Anspruch auf Bezahlung der jeweils bereits erbrachten Leistungen besteht, ist der Umsatz entsprechend dem Leistungsfortschritt zu realisieren. Grundsätzlich wird von einer Übertragung der Verfügungsgewalt eines einzelnen kundenspezifischen Produkts dann ausgegangen, wenn der in der Regel kurze Produktionsprozess erfolgreich abgeschlossen ist und die Prüfung des Produkts die vereinbarten Spezifikationen bestätigt.

Soweit bei bestimmten Arten von Leistungsverpflichtungen, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden, Anspruch auf eine Gegenleistung in einer Höhe besteht, die direkt dem Wert der bereits von Covestro erbrachten Leistung entspricht, werden Umsatzerlöse in der Regel in Höhe des Betrags realisiert, der in Rechnung gestellt werden darf.

Rechnungen sind in der Regel zwischen null und 90 Tagen zahlbar. Verträge können Skonti oder Rabatte enthalten. Bei Rabatten handelt es sich zumeist um retrospektiv gewährte umsatz- oder volumenabhängige Rabatte, die auf den Umsätzen oder Volumina eines Zeitraums von üblicherweise bis zu zwölf Monaten basieren. Einige Verträge enthalten Preisformeln, anhand derer jeweils zum Zeitpunkt einer Lieferung der abzurechnende Preis ermittelt wird. Des Weiteren stehen die finalen Preise bei bestimmten Verträgen mit Kunden zum Zeitpunkt der Übertragung der Verfügungsgewalt noch nicht fest, so dass zunächst vorläufige Preise abgerechnet werden.

Die Umsatzerlöse werden in Höhe des Transaktionspreises realisiert, den Covestro voraussichtlich erhalten wird. Dieser beinhaltet keine Beträge, die im Namen Dritter eingezogen werden (z.B. Umsatzsteuer). Soweit eine Gegenleistung z.B. aufgrund der beschriebenen Vertragselemente eine variable Komponente enthält, wird diese Komponente der Gegenleistung entweder anhand der Erwartungswertmethode oder des wahrscheinlichsten Betrags geschätzt. Verwendet wird hierbei jeweils die Methode, mit der die beste Schätzung erzielbar ist. Eine variable Gegenleistung wird jedoch nur insoweit berücksichtigt, als dass diese nicht im Sinne des Standards begrenzt ist. Variable Gegenleistungen sind nicht begrenzt, soweit es hochwahrscheinlich ist, dass es im Zusammenhang mit diesen nicht zu einer signifikanten Stornierung von Umsätzen kommt, sobald die korrespondierende Unsicherheit nicht mehr besteht. Der Transaktionspreis eines Vertrags wird den enthaltenen Leistungsverpflichtungen anhand der relativen Einzelveräußerungspreise, die in der Regel den jeweils vereinbarten Preisen entsprechen, zugeordnet. Soweit die Voraussetzungen erfüllt sind, werden variable Beträge vollständig einzelnen Leistungsverpflichtungen zugeordnet.

Insbesondere aus gewährten Rabatten ergeben sich Rückerstattungsverbindlichkeiten in Höhe der voraussichtlich zu erstattenden Rabatte, die anhand der beschriebenen Methoden ermittelt werden.

Es werden in der Regel keine Garantien gewährt, die über die normale Gewährleistung, dass die Produkte den vereinbarten Spezifikationen entsprechen, hinausgehen.

Im Regelfall wird nicht erwartet, dass bei Verträgen mit Kunden mehr als ein Jahr zwischen der Übertragung eines Produkts auf den Kunden und dessen Bezahlung liegt. Insofern werden Anpassungen der zugesagten Gegenleistungen um signifikante Finanzierungskomponenten nicht vorgenommen. Soweit zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit einer Vertragsanbahnung entstehen, werden diese unmittelbar als Aufwand erfasst, wenn die potenzielle Abschreibungsdauer nicht mehr als ein Jahr beträgt.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungs- und Entwicklungskosten fallen im Covestro-Konzern bei internen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten sowie bei Forschungs- und Entwicklungskooperationen und Partnerschaften mit Dritten an.

Forschungskosten sind nach IFRS nicht aktivierungsfähig. Hingegen sind Entwicklungskosten bei Vorliegen bestimmter, genau bezeichneter Voraussetzungen aktivierungspflichtig. Eine Aktivierung ist erforderlich, wenn die Entwicklungstätigkeit mit hinreichender Sicherheit zu künftigen Finanzmittelzuflüssen führt, die auch die entsprechenden Entwicklungskosten abdecken. Eigene Entwicklungsprojekte sind nicht selten mit Unsicherheiten verbunden, sodass in der Regel die Kriterien für eine Aktivierung nicht erfüllt sind. Aktivierungspflichten werden projekt- bzw. vertragsbezogen geprüft.

Ertragsteuern

Als Ertragsteuern werden die in den einzelnen Ländern erhobenen Steuern auf den steuerpflichtigen Gewinn sowie die erfolgswirksame Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Die ausgewiesenen Ertragsteuern werden auf Basis der am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen in der Höhe erfasst, in der sie voraussichtlich bezahlt werden müssen bzw. erstattet werden.

Latente Steuern werden grundsätzlich erfolgswirksam gebildet. Soweit latente Steuern auf erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten Sachverhalten basieren, werden diese ebenfalls erfolgsneutral erfasst.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern, die aus zeitlichen Unterschieden, Steuergutschriften und Verlustvorträgen resultieren, unterliegt unternehmensindividuellen Prognosen, u. a. über die zukünftige Ertragssituation der betreffenden Konzerngesellschaft.

Auf geplante Dividendenausschüttungen von Tochterunternehmen werden passive latente Steuern angesetzt. Soweit in absehbarer Zeit keine Dividendenausschüttungen oder Veräußerungen von entsprechenden Beteiligungen geplant sind, werden auf den Unterschiedsbetrag zwischen anteiligem IFRS-Eigenkapital und dem steuerlichen Beteiligungsbuchwert keine passiven latenten Steuern gebildet.

Erwartete Auswirkungen von ungewissen latenten und echten Ertragsteuerpositionen werden in Übereinstimmung mit IFRIC 23 (Uncertainty over Income Tax Treatments) anhand der Erwartungswertmethode oder des wahrscheinlichsten Betrags geschätzt. Verwendet wird hierbei jeweils die Methode, mit der die beste Schätzung erzielbar ist. Die mit Abstand wichtigsten Ursachen für Schätzunsicherheiten bei ungewissen Steuerpositionen sind steuerliche Betriebsprüfungen, bei denen die jeweils zuständige Finanzverwaltung eine von der Rechtsposition von Covestro abweichende Meinung vertreten könnte. Die Bilanzierung unsicherer Steuerpositionen erfolgt unter der Annahme, dass die Steuerbehörden alle relevanten Sachverhalte untersuchen werden und ihnen alle relevanten Informationen vorliegen.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Ihr Buchwert wird jährlich sowie bei Vorliegen von Hinweisen auf eine mögliche Wertminderung durch Werthaltigkeitstests geprüft. Für nähere Erläuterungen zu den Werthaltigkeitstests wird auf den Abschnitt „Vorgehensweise und Auswirkungen der weltweiten Werthaltigkeitsprüfungen“ verwiesen. Bei einem einmal abgeschriebenen Geschäfts- oder Firmenwert sind Zuschreibungen (Wertaufholungen) in Folgeperioden unzulässig.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Ein sonstiger immaterieller Vermögenswert ist ein identifizierbarer nichtmonetärer Vermögenswert ohne physische Substanz (z. B. Software, Rechte), bei dem es sich nicht um einen Geschäfts- oder Firmenwert handelt. Sonstige immaterielle Vermögenswerte werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Soweit sie eine bestimmbare Nutzungsdauer haben, werden sie dieser entsprechend über einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren linear abgeschrieben, sofern nicht durch den tatsächlichen Werteverzehr ein anderer Abschreibungsverlauf geboten ist. Die Festlegung der voraussichtlichen Nutzungsdauern beruht auf Schätzungen des Zeitraums der Mittelzuflüsse aus den sonstigen immateriellen Vermögenswerten.

Sachanlagen

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die jeweilige erwartete Nutzungsdauer sowie ggf. außerplanmäßige Wertminderungen.

Erstreckt sich die Bauphase bzw. der Herstellungsprozess von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens über einen Zeitraum von zwölf Monaten oder mehr, werden die bis zur Fertigstellung anfallenden Fremdkapitalzinsen als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Übereinstimmung mit den Bedingungen des IAS 23 (Borrowing Costs) aktiviert.

Fallen Kosten im Zusammenhang mit regelmäßig durchgeführten, umfangreichen Wartungsarbeiten (wie z. B. der Generalüberholung einer technischen Anlage) an, so werden die zugehörigen Kosten als separate Komponente aktiviert, sofern diese spezielle Ansatzkriterien erfüllen.

Folgende konzerneinheitliche Nutzungsdauern werden im Wesentlichen zugrunde gelegt:

Nutzungsdauer Sachanlagen

Gebäude	20 bis 50 Jahre
Andere Baulichkeiten	10 bis 20 Jahre
Tank- und Verteilungsanlagen	10 bis 20 Jahre
Technische Anlagen	6 bis 20 Jahre
Maschinen und Apparate	6 bis 12 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 bis 10 Jahre
Fahrzeuge	5 bis 8 Jahre
EDV-Anlagen	3 bis 5 Jahre
Labor- und Forschungseinrichtungen	3 bis 5 Jahre

Wesentliche Komponenten einer Sachanlage, die sich in ihren Nutzungsdauern unterscheiden, werden separat bilanziert und abgeschrieben. In den Sachanlagen werden auch Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen erfasst.

Wenn Vermögenswerte verkauft, stillgelegt oder verschrottet werden, wird der Gewinn bzw. Verlust als Differenz zwischen dem Nettoverkaufserlös und dem Restbuchwert unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Wertminderung sonstiger immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen

Bei Hinweisen auf eine Wertminderung eines einzelnen immateriellen Vermögenswerts oder einer Sachanlage wird geprüft, ob der erzielbare Betrag den jeweiligen Buchwert übersteigt oder deckt. Sollte dies nicht der Fall sein, so wird eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe der Differenz zwischen Buchwert und erzielbarem Betrag erfasst. Bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung wird eine entsprechende Zuschreibung vorgenommen, wobei die ursprünglichen, fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nicht überschritten werden dürfen.

Sowohl die planmäßige als auch die außerplanmäßige Abschreibung wird in den Funktionskosten entsprechend der Nutzung der jeweiligen Vermögenswerte erfasst.

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zum niedrigeren Wert aus den auf Basis der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (produktionsbezogene Vollkosten) und ihrem Nettoveräußerungswert, d. h. dem im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Fertigstellungs- und Vertriebskosten.

Finanzinstrumente

Als Finanzinstrumente werden Verträge bilanziert, die gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Finanzielle Vermögenswerte werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn dem Covestro-Konzern ein vertragliches Recht zusteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einer anderen Partei zu erhalten. Marktübliche Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden grundsätzlich zum Erfüllungstag bilanziert. Finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn Covestro eine vertragliche Pflicht hat, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte auf eine andere Partei zu übertragen. Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Finanzinstrumente bei ihrem Erstansatz mit ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten bewertet. Für erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente werden Transaktionskosten direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden mit ihrem Transaktionspreis angesetzt. Die Folgebewertung der Finanzinstrumente basiert auf der Einordnung in Bewertungskategorien gemäß den Regelungen in IFRS 9 (Financial Instruments).

Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte setzen sich aus gegebenen Ausleihungen, erworbenen Eigenkapital- und Schuldtiteln, Zahlungsmitteln bzw. Zahlungsmitteläquivalenten, übrigen finanziellen Vermögenswerten und Derivaten mit positiven beizulegenden Zeitwerten zusammen. Die Klassifizierung und damit die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte basiert zum einen auf dem Geschäftsmodell, das der Covestro-Konzern in Bezug auf die Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte zur Vereinnahmung von Zahlungsströmen verfolgt, zum anderen auf den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts (Zahlungsstrombedingung). Die Folgebewertung wird entsprechend der Bewertungsregeln der jeweiligen Kategorie vorgenommen, welche nachfolgend dargestellt werden.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte umfassen nichtderivative finanzielle Vermögenswerte, die zum einen im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung darin besteht, die vertraglichen Zahlungsmittelzuflüsse zu vereinnahmen, und bei denen zum anderen die Zahlungsstrombedingung erfüllt ist. Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Dieser Bewertungskategorie werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten enthaltenen Ausleihungen, die in den sonstigen Forderungen ausgewiesenen weiteren finanziellen Forderungen sowie die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zugeordnet. Der Zinsertrag aus finanziellen Vermögenswerten dieser Kategorie wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode ermittelt.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte umfassen Schuldinstrumente, die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, das darauf ausgerichtet ist, die Zahlungsströme aus dem Instrument sowohl durch Erhalt der vertraglichen Zahlungen als auch durch Verkauf zu realisieren, und die zudem die Zahlungsstrombedingung erfüllen. In dieser Kategorie können erworbene Anleihen klassifiziert werden, sofern diese vor Ende der Laufzeit verkauft werden sollen. Zinserträge, Fremdwährungsgewinne und -verluste sowie Wertminderungsaufwendungen oder Wertaufholungen werden für finanzielle Vermögenswerte dieser Kategorie in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die verbleibenden Fair-Value-Änderungen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Ausbuchung werden die im sonstigen Ergebnis enthaltenen kumulierten Nettogewinne oder -verluste in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Der Covestro-Konzern nimmt das Wahlrecht in Anspruch, Fair-Value-Änderungen von Eigenkapitalinstrumenten, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Anders als bei Schuldinstrumenten werden die im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinne und Verluste bei Abgang nicht in die Gewinn- oder Verlustrechnung umgegliedert und es werden auch keine Wertminderungen ergebniswirksam erfasst.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte sind alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht einer der zuvor genannten Kategorien zugeordnet wurden. Dies sind insbesondere Derivate mit positivem beizulegendem Zeitwert. Von der Option, finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, um Bilanzierungsinkongruenzen zu vermeiden oder zu verringern, macht der Covestro-Konzern keinen Gebrauch.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten nicht mehr bestehen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Chancen und Risiken übertragen werden.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, erhaltene Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten. Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristige, äußerst liquide Finanzinvestitionen, die nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen und leicht in einen festen Zahlungsmittelbetrag umgewandelt werden können. Sie haben bei Erwerb oder zum Anlagezeitpunkt eine maximale Laufzeit von drei Monaten.

Derivate

Derivate werden zur Reduzierung des Währungsrisikos, z. B. in Form von Devisentermingeschäften, eingesetzt. Die Bilanzierung erfolgt zum Handelstag.

Verträge, deren Abschluss dem Zweck des Erhalts oder der Lieferung nichtfinanzieller Güter für den eigenen Bedarf dient, werden nicht als Derivate bilanziert, sondern wie schwebende Geschäfte behandelt. Sofern eingebettete separierungspflichtige Derivate identifiziert werden, erfolgt deren Bilanzierung losgelöst von den schwebenden Geschäften. In geringem Umfang können – um Marktchancen zu nutzen bzw. potenzielle Bedarfsspitzen zu decken – Geschäfte getätigt werden, bei denen die unmittelbare Weiterveräußerung nicht ausgeschlossen werden kann. Diese Geschäfte werden bei Erwerb gesonderten Portfolios zugeordnet und entsprechend nach IFRS 9 als Derivate bilanziert.

Derivate werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Dies betrifft sogenannte freistehende Derivate genauso wie Derivate, die in bestimmte Verträge eingebettet und zugleich bilanziell trennungspflichtig sind. Soweit sie zum Stichtag einen positiven beizulegenden Zeitwert haben, werden sie als finanzielle Vermögenswerte angesetzt, andernfalls als finanzielle Verbindlichkeiten. Die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte dieser Derivate werden unmittelbar erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung im sonstigen betrieblichen Ergebnis berücksichtigt. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Devisentermingeschäften und -optionen zur Absicherung bilanzieller Risiken werden in eine Zins- und eine Währungskomponente aufgeteilt. Die Zinskomponente wird im Zinsaufwand oder -ertrag und die Währungskomponente im Kursergebnis erfasst, welches Teil des übrigen Finanzergebnisses ist. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Devisentermingeschäften zur Sicherung von geplanten Umsätzen in Fremdwährung werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

Covestro wendet kein Hedge Accounting an.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich aus originären Verbindlichkeiten und den negativen beizulegenden Zeitwerten von Derivaten zusammen.

Die Folgebewertung der nichtderivativen Verbindlichkeiten erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Das Wahlrecht, finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, um Bilanzierungsinkongruenzen zu vermeiden oder zu verringern, nimmt der Covestro-Konzern nicht in Anspruch.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Die betriebliche Altersversorgung erfolgt im Covestro-Konzern sowohl beitrags- als auch leistungsorientiert. Bei den beitragsorientierten Altersversorgungssystemen zahlt das Unternehmen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen bzw. auf freiwilliger Basis Beiträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für das Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Die laufenden Beitragszahlungen sind als Aufwand des jeweiligen Jahres in den Funktionsbereichen und damit im Ergebnis nach Ertragsteuern zuzüglich Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT) ausgewiesen. Alle übrigen Altersversorgungssysteme sind leistungsorientiert, wobei zwischen rückstellungs- und fondsfinanzierten Versorgungssystemen unterschieden wird.

Der Barwert der Versorgungsverpflichtungen für die leistungsorientierten Altersversorgungssysteme sowie der daraus resultierende Aufwand wird gemäß IAS 19 (Employee Benefits) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected unit credit method) ermittelt. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen unter Anwendung versicherungsmathematischer Verfahren bewertet und über die gesamte Beschäftigungszeit der Mitarbeiter verteilt. Hier sind spezifische Annahmen zur Berechtigtenstruktur und zum ökonomischen Umfeld zu treffen. Dies sind im Wesentlichen der Abzinsungssatz, die Gehalts- und Rentenentwicklung, die Entwicklung der Krankheitskosten sowie Sterberaten.

Die Bestimmung der Abzinsungssätze basiert auf währungsspezifischen, hochwertigen Anleiheportfolios, deren Zahlungsströme den erwarteten Zahlungsabflüssen aus den Pensionsplänen näherungsweise entsprechen. Der aus dieser Zinsstruktur abgeleitete einheitliche Abzinsungssatz orientiert sich somit an den Stichtagsrenditen entsprechender, mindestens mit einer Einstufung in die Ratingstufe AA oder AAA („Rating“) versehener Unternehmensanleihen. Als Richtgröße für den einheitlichen Abzinsungssatz gilt die Rendite solcher Anleihen, deren gewichtete Restlaufzeit in etwa der Laufzeit (Duration) des entsprechenden Portfolios zur Abdeckung der gesamten Verpflichtung entspricht.

Von dem Barwert der Versorgungsverpflichtungen wird der beizulegende Zeitwert des Planvermögens subtrahiert, um die Nettoverpflichtung für die leistungsorientierten Versorgungspläne zu bestimmen. Überschreitet das Planvermögen die entsprechende Versorgungsverpflichtung, wird der darüber hinausgehende Betrag unter Berücksichtigung der in IAS 19 vorgegebenen Obergrenze für Vermögenswerte als sonstige Forderung ausgewiesen. Für alle bedeutenden Versorgungspläne werden jährlich umfassende versicherungsmathematische Berechnungen zum 31. Dezember erstellt.

Im Rahmen der Bilanzierung der leistungsorientierten Pensionspläne werden, mit Ausnahme der Nettozinsen auf die Nettoverpflichtung, sämtliche Aufwendungen und Erträge per saldo im EBIT erfasst. Die Nettozinsen werden im Finanzergebnis berücksichtigt.

Die Ergebnisse aus Neubewertungen der Nettoverpflichtung werden in der Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis erfasst. Sie setzen sich zusammen aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, dem Ertrag aus Planvermögen und den Veränderungen der Auswirkungen der Vermögensobergrenze – bei den beiden letztgenannten Komponenten jeweils abzüglich der bereits in den Nettozinsen berücksichtigten Beträge. Latente Steuern in Bezug auf die Neubewertungsergebnisse werden ebenfalls im sonstigen Ergebnis erfasst.

Andere Rückstellungen

Die Bewertung der anderen Rückstellungen erfolgt nach IAS 37 (Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets) oder ggf. auch nach IAS 19 (Employee Benefits). Soweit bei Verpflichtungen erst nach mehr als einem Jahr mit Mittelabflüssen gerechnet wird, werden die Rückstellungen mit dem Barwert der voraussichtlichen Mittelabflüsse angesetzt. Erstattungsansprüche gegen Dritte werden getrennt von den Rückstellungen als sonstige Forderung aktiviert, wenn ihre Realisation nahezu sicher ist.

Wenn aus einer geänderten Einschätzung eine Reduzierung des Verpflichtungsumfangs resultiert, wird die Rückstellung anteilig aufgelöst und der Ertrag in jenen Funktionsbereichen erfasst, die ursprünglich bei der Bildung der Rückstellung mit dem Aufwand belastet waren.

Um die Aussagekraft im Bereich der Schätzungsergebnisse zu erhöhen, werden für bestimmte Rückstellungen, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, die Folgen von Parameteränderungen auf die bilanzierten Rückstellungsbeträge mittels einer Sensitivitätsanalyse untersucht. Zur Untersuchung der Unsicherheit hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeiten werden die Auswirkungen der Änderung von jeweils fünf Prozentpunkten der individuell angesetzten Eintrittswahrscheinlichkeiten analysiert.

Rückstellungen für Umweltschutz werden gebildet, wenn zukünftige Mittelabflüsse zur Erfüllung von Umweltauflagen oder für Sanierungsmaßnahmen wahrscheinlich sind, die Kosten hinreichend zuverlässig geschätzt werden können und die Maßnahmen keinen künftigen Nutzenzufluss erwarten lassen.

Die Schätzung der künftigen Kosten für Umweltschutz- und Sanierungsmaßnahmen ist mit vielen Unsicherheiten behaftet, insbesondere mit rechtlichen Unsicherheiten in Bezug auf Gesetze und Verordnungen sowie auf die tatsächlichen Verhältnisse in den verschiedenen Ländern und an den verschiedenen Standorten. Die Schätzung der Kosten stützt sich insbesondere auf frühere Erfahrungen in ähnlichen Fällen, Schlussfolgerungen aus bestehenden Umweltprogrammen eingeholten Gutachten, laufende Kosten und neue Entwicklungen mit Einfluss auf die Kosten. Darüber hinaus werden bei der Schätzung der Kosten auch die Auslegung der geltenden Umweltgesetze und -vorschriften durch das Management, die Anzahl und die Finanzlage Dritter, die verpflichtet sein könnten, sich gesamtschuldnerisch an eventuellen Sanierungskosten zu beteiligen, und die wahrscheinlich zur Anwendung kommenden Sanierungsmethoden berücksichtigt. Änderungen dieser Annahmen können sich auf das künftige Ergebnis des Unternehmens auswirken.

Unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen mit ähnlichen Umweltschutzsituationen geht das Management von Covestro davon aus, dass die vorhandenen Rückstellungen – auf der Grundlage der heute vorhandenen Informationen – ausreichend sind. Angesichts der Geschäfte, in denen der Covestro-Konzern tätig ist, und der inhärenten Schwierigkeiten, Umweltschutzverpflichtungen zutreffend abzuschätzen, können unter Umständen wesentliche zusätzliche Kosten über die zurückgestellten Beträge hinaus anfallen. So ist es möglich, dass während einer Sanierungsmaßnahme über die bereits bestehenden Rückstellungen hinaus zusätzliche Aufwendungen über einen längeren Zeitraum und in einem Ausmaß erforderlich werden, die nicht verlässlich abgeschätzt werden können.

Die Rückstellungen für Restrukturierung beinhalten nur die den Restrukturierungsmaßnahmen direkt zuordenbaren Aufwendungen, die für die Restrukturierung notwendig sind und nicht mit dem zukünftigen operativen Geschäft in Verbindung stehen. Dies sind z. B. Aufwendungen für Abfindungszahlungen an Mitarbeiter und Ausgleichszahlungen für nicht mehr nutzbare angemietete Immobilien.

Restrukturierungsmaßnahmen sind u. a. der Verkauf oder die Beendigung eines Geschäftsbereichs, die Stilllegung von Standorten, die Verlegung von Geschäftsaktivitäten an einen anderen Ort oder die grundsätzliche Umorganisation von Geschäftsbereichen. Rückstellungen werden hierfür zu dem Zeitpunkt gebildet, zu dem ein detaillierter Restrukturierungsplan vorliegt, der von der jeweils entscheidungsbefugten Managementebene beschlossen und den Mitarbeitern bzw. deren Vertretern kommuniziert wurde. Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden grundsätzlich mit dem Barwert der zukünftigen Mittelabflüsse angesetzt.

Als international tätiges Unternehmen ist der Covestro-Konzern einer Vielzahl rechtlicher Risiken ausgesetzt, für die bei Vorliegen bestimmter Bedingungen Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten zu bilden sind. Hierzu können insbesondere Risiken aus den Bereichen Produkthaftung, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Patentrecht, Steuerrecht und Umweltrecht sowie Compliance-relevante Themen wie Korruption und Exportkontrolle gehören.

Rechtsstreitigkeiten und andere rechtliche Verfahren werfen oft komplexe Fragen auf und sind mit zahlreichen Unwägbarkeiten und Schwierigkeiten verbunden, u. a. aufgrund des Sachverhalts und der Umstände jedes einzelnen Falls, des Gerichts, bei dem die Klage anhängig ist, sowie aufgrund von Unterschieden im anwendbaren Recht. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen bzw. künftigen Verfahren sind in aller Regel nicht vorhersagbar. Durch das Urteil in einem Gerichtsverfahren, durch behördliche Entscheidungen oder durch einen Vergleich können dem Covestro-Konzern Aufwendungen entstehen, für die bisher mangels verlässlicher Ermittelbarkeit bilanziell nicht vorgesorgt wurde oder die über die hierfür gebildete Rückstellung und die Versicherungsdeckung hinausgehen.

Bei anhängigen bzw. künftigen juristischen Verfahren wird anhand der Informationen, die der Covestro-Rechtsabteilung vorliegen, und in enger Abstimmung mit den für den Konzern tätigen Rechtsanwälten geprüft, ob und in welcher Höhe bilanzielle Vorsorge getroffen werden muss.

Soweit nach vernünftigem Ermessen eines dieser Verfahren wahrscheinlich zu bereits aktuell verlässlich messbaren Mittelabflüssen führt, wird grundsätzlich der Barwert als Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten passiviert. Diese Rückstellungen decken die geschätzten unvermeidbaren Zahlungen an die Kläger, die Gerichts- und Verfahrenskosten, die Kosten für Rechtsanwälte sowie eventuelle Vergleichskosten ab.

Häufig kann die Existenz einer gegenwärtigen Verpflichtung oder die Wahrscheinlichkeit eines potenziellen Ressourcenabflusses aus einem anhängigen oder künftigen juristischen Verfahren nicht verlässlich eingeschätzt werden. Aufgrund der besonderen Natur dieser Verfahren erfolgt die Bildung einer Rückstellung regelmäßig erst dann, wenn erste Vergleiche eine Einschätzung über die potenzielle Höhe erlauben oder Urteile vorliegen und zuvor nicht zumindest eine Bandbreite möglicher rechtlicher Ergebnisse solcher Verfahren abgeleitet werden kann. Rückstellungen für Rechtsverteidigungskosten werden dann gebildet, wenn zur Verteidigung der eigenen Rechtsposition eine konzernexterne Unterstützung in materiellem Umfang wahrscheinlich erforderlich wird.

Zu jedem Bilanzstichtag ermitteln die internen und externen rechtlichen Berater den aktuellen Stand der wesentlichen rechtlichen Risiken im Covestro-Konzern. Auf dieser Grundlage wird geprüft, ob und ggf. in welcher Höhe eine Rückstellung zu bilden oder anzupassen ist. Wertaufhellende Informationen werden bis zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses berücksichtigt.

Bezüglich des Stands der wesentlichen rechtlichen Risiken wird auf Anhangangabe 26 „Rechtliche Risiken“ verwiesen.

In den Personalarückstellungen wird bilanzielle Vorsorge vor allem für variable und individuelle Einmalzahlungen, Zahlungen aufgrund von Mitarbeiterjubiläen, Abfindungsverpflichtungen im Zusammenhang mit Vor- und Frühruhestandsvereinbarungen, Überschüsse auf Langzeitkonten sowie sonstige Personalkosten getroffen.

Des Weiteren sind hier die Verpflichtungen aus aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich ausgewiesen. Die Vergütung des Vorstands der Covestro AG sowie von Führungskräften erfolgt teilweise mittels aktienkursorientierter Entlohnung, die unter Berücksichtigung von Sperrfristen erdient und als Personalaufwand entsprechend der im Erdienungszeitraum erbrachten Gegenleistung ratierlich erfolgswirksam erfasst wird. Die Bewertung erfolgt zum Zeitpunkt der Gewährung sowie zu jedem Berichtsstichtag gemäß IFRS 2 (Share-based Payment) auf Basis eines finanzmathematischen Optionspreismodells.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für sonstige Verbindlichkeiten, Rückstellungen für Produkthaftung sowie Gewährleistungen.

Sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten

Von Dritten gewährte Zuwendungen, die der Investitionsförderung dienen, werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen und über die Nutzungsdauer der betreffenden Investitionen ertragswirksam aufgelöst.

Leasing

Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn dem Leasingnehmer vom Leasinggeber vertraglich das Recht zur Beherrschung eines identifizierten Vermögenswerts für einen festgelegten Zeitraum eingeräumt wird und der Leasinggeber im Gegenzug eine Gegenleistung vom Leasingnehmer erhält.

Soweit Covestro Leasingnehmer in einem Leasingverhältnis ist, wird grundsätzlich zu dem Zeitpunkt, an dem Covestro der zugrunde liegende Vermögenswert bereitgestellt wird, ein Nutzungsrecht als Vermögenswert aktiviert und eine korrespondierende Schuld (Leasingverbindlichkeit) passiviert.

Das Nutzungsrecht spiegelt das Recht wider, den Vermögenswert, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt, entgeltlich zu nutzen. Es wird im Rahmen des Erstansatzes grundsätzlich in Höhe der korrespondierenden Leasingverbindlichkeit zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten, etwaiger Rückbauverpflichtungen und vor der Bereitstellung geleisteter Leasinganzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize aktiviert. Das Nutzungsrecht wird für Zwecke der Folgebilanzierung über die Laufzeit des Leasingverhältnisses planmäßig abgeschrieben. Vertragliche Änderungen (Contract Modifications), solange diese nicht als gesondertes Leasingverhältnis bewertet werden, und Neubewertungen (Reassessments) der Leasingverbindlichkeit werden ebenfalls im Nutzungsrecht berücksichtigt. Der Ausweis des bilanzierten Nutzungsrechts erfolgt in den Sachanlagen. Die Überprüfung auf Werthaltigkeit (Impairment) sowie der Ausweis etwaiger Wertminderungen erfolgt für die bilanzierten Nutzungsrechte entsprechend den für Sachanlagen geltenden Regelungen.

Die Leasingverpflichtung zeigt die Verpflichtung des Unternehmens, vertragliche Leasingzahlungen zu leisten, und bemisst sich als Barwert eben dieser noch zu leistenden Leasingzahlungen. Während IFRS 16 (Leases) für die Barwertermittlung die Verwendung des impliziten vertraglichen Zinssatzes (Interest Rate Implicit in the Lease) verlangt, ist dieser regelmäßig nicht ermittelbar. Entsprechend erfolgt die Abzinsung in der Regel unter Verwendung des Grenzfremdkapitalkostensatzes (Incremental Borrowing Rate). Soweit die zu leistenden Leasingzahlungen feste Zahlungen oder variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder Zins gekoppelt sind, enthalten, wird dies in den Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt. Variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder Zins gekoppelt sind, werden mit dem zugrundeliegenden Index oder Zins bewertet, sobald dieser anzuwenden ist. Sofern in Ausnahmefällen Restwertgarantien, Kaufoptionen oder Strafzahlungen bestehen, sind

diese entsprechend in der Leasingverbindlichkeit zu erfassen, soweit diese erwartet werden. Bei Covestro bestehen in Leasingverträgen regelmäßig feste Vertragslaufzeiten. Zusätzlich bestehen Verlängerungs- und Kündigungsoptionen insbesondere bei der Anmietung von Produktions- und Logistikinfrastruktur sowie Immobilien. Bei der Beurteilung, ob entsprechende Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen in der Vertragslaufzeit Berücksichtigung finden, werden sämtliche relevanten Sachverhalte daraufhin überprüft, ob wirtschaftliche Anreize zur Ausübung oder Nichtausübung dieser Optionen bestehen. Anpassungen der Vertragslaufzeit durch geänderte Erwartungen zur Ausübung bzw. Nichtausübung solcher Optionen werden nur durchgeführt, wenn sie hinreichend sicher sind. Die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Zahlungswirksame Leasingraten werden dabei jeweils in einen erfolgswirksamen Zins- und einen erfolgsneutralen Tilgungsteil aufgeteilt. Der Ausweis der Leasingverpflichtungen erfolgt, nach den Regeln zur Fristigkeit gegliedert, in den Finanzverbindlichkeiten.

Erfolgswirkungen aus den nach IFRS 16 zu erfassenden Leasingverhältnissen ergeben sich insgesamt aus den planmäßigen und ggf. außerplanmäßigen Abschreibungen des Nutzungsrechts (operatives Ergebnis), aus der Abzinsung und Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit (Finanzergebnis) sowie in Fällen, in denen ein Leasingverhältnis vertraglich verändert wird. Derartige Vertragsänderungen können z.B. aus nicht zuvor explizit vertraglich festgeschriebenen Kündigungs- oder Verlängerungsoptionen resultieren. Die vertraglichen Leasingzahlungen für nach IFRS 16 bilanzierte Leasingverhältnisse werden ausschließlich in den Cashflows aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Ausnahmeregelungen von der Anwendung der Ansatz- und Bewertungsregeln existieren nach IFRS 16 für Leasingverhältnisse, deren Laufzeit nicht mehr als zwölf Monate beträgt, deren zugrunde liegender Vermögenswert von „geringem Wert“ ist oder, falls es sich um einen immateriellen Vermögenswert handelt. Bei Covestro liegen Vermögenswerte mit geringem Wert vor, wenn deren Neuwert einen Betrag von 5.000 € nicht überschreitet. In den vorgenannten Ausnahmefällen werden bei Covestro die Leasingverhältnisse nicht in der Bilanz als abschreibbares Nutzungsrecht bzw. als Leasingverbindlichkeit erfasst. Entsprechende vertragliche Zahlungen werden in den Cashflows aus operativer Tätigkeit ausgewiesen und in gleicher Höhe aufwandswirksam im operativen Ergebnis erfasst.

Für Leasingverhältnisse, in denen Covestro Leasinggeber ist, wird gemäß IFRS 16 zwischen Finanzierungsleasing und Operating Leasing unterschieden. Als Finanzierungsleasing werden Leasingverhältnisse behandelt, bei denen der Leasingnehmer im Wesentlichen alle mit dem Eigentum eines Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen trägt. Der Leasinggeber setzt zum Zeitpunkt der Bereitstellung des Leasingobjekts in seiner Bilanz eine Leasingforderung in Höhe der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis an und bucht den zugrunde liegenden Vermögenswert aus dem Anlagevermögen aus. Die Nettoinvestition umfasst regelmäßig den Barwert künftiger vertraglicher Leasingzahlungen. Etwaige vom Leasingnehmer zu zahlende Leasinganreize, variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder Zins gekoppelt sind, sowie etwaige Restwertgarantien oder andere vertragliche Zahlungsansprüche gegen den Leasingnehmer können hinzukommen. Zur erstmaligen Bewertung der Nettoinvestition bzw. der Leasingforderung zieht der Leasinggeber den dem Leasingverhältnis implizit zugrunde liegenden Zinssatz heran. Die zahlungswirksamen Leasingraten werden dabei jeweils in einen erfolgswirksamen Zins- und einen erfolgsneutralen Tilgungsteil aufgeteilt, wobei der Zinsanteil im Finanzergebnis gezeigt wird. Die Folgebewertung der Nettoinvestition bzw. der Leasingforderung erfolgt nach der Effektivzinsmethode. Bei Operating-Leasing-Verhältnissen wird der zugrunde liegende Vermögenswert weiterhin im Anlagevermögen des Leasinggebers ausgewiesen und über die Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Die erhaltenen Leasingzahlungen werden in den Umsatzerlösen erfasst.

Unternehmenserwerbe

Die Bilanzierung eines Unternehmenserwerbs erfolgt mithilfe der Erwerbsmethode, die eine Bewertung der übernommenen Vermögenswerte und Schulden zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der erstmaligen Beherrschung vorsieht. Die mit dem Unternehmenserwerb in Zusammenhang stehenden Anschaffungsnebenkosten werden als Aufwand in den Perioden erfasst, in denen sie anfallen.

Vorgehensweise und Auswirkungen der weltweiten Werthaltigkeitsprüfungen

Auf der Ebene von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units) werden zentrale Werthaltigkeitsprüfungen durchgeführt. Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit stellt die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten dar, die weitestgehend unabhängig von anderen Vermögenswerten oder Gruppen von Vermögenswerten Mittelzuflüsse erzeugt. Im Covestro-Konzern werden die strategischen Geschäftseinheiten als zahlungsmittelgenerierende Einheiten angesehen und unterliegen zentralen Werthaltigkeitsprüfungen. Die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten entsprechen grundsätzlich der Berichtsebene unterhalb der berichtspflichtigen Segmente.

Eine zentrale Werthaltigkeitsprüfung einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird entweder bei Vorliegen eines Anhaltspunkts für eine Wertminderung vorgenommen oder mindestens jährlich, wenn einer strategischen Geschäftseinheit oder Gruppe von strategischen Geschäftseinheiten ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist.

Sofern sich ein Wertberichtigungsbedarf ergibt, wird der Wertberichtigungsaufwand für einen Geschäfts- oder Firmenwert im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst, für die anderen Vermögenswerte in dem jeweiligen Funktionsbereich, in dem auch die planmäßige Abschreibung berichtet wird. Dies gilt analog auch für Erträge aus einer Wertaufholung, wobei Zuschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert unzulässig sind.

Grundsätzlich erfolgt die Ermittlung des erzielbaren Betrags auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten. Dabei wird der Barwert der künftigen Cashflows zugrunde gelegt, da keine Marktpreise für die einzelnen Einheiten vorliegen. Die Prognosen der künftigen Cashflows zur Ermittlung des erzielbaren Betrags haben im Regelfall einen Planungshorizont von drei bis fünf Jahren und stützen sich auf die aktuellen Planungen des Covestro-Konzerns. Hierfür werden v.a. Annahmen über künftige Verkaufspreise und -mengen, Kosten, Wachstumsraten der Märkte, Konjunkturzyklen und Wechselkurse getroffen. Der Entwicklung dieser Annahmen liegen konzerninterne Einschätzungen sowie externe Quellen zugrunde. Beim Ansatz des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten wird die Bewertung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit aus Sicht eines unabhängigen Marktteilnehmers vorgenommen. Cashflows jenseits der Planungsperiode werden unter Anwendung individueller, jeweils aus Marktinformationen abgeleiteter Wachstumsraten auf Basis langfristiger Geschäftserwartungen bestimmt. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten erfolgt auf Basis nichtbeobachtbarer Inputfaktoren (sogenannte Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie).

Die Netto-Zahlungsmittelzuflüsse werden mit einem Kapitalkostensatz abgezinst, der als gewichteter Durchschnitt des Eigen- und Fremdkapitalkostensatzes berechnet wird. Um dem Rendite-/Risikoprofil des Covestro-Konzerns Rechnung zu tragen, werden ein Kapitalkostensatz nach Ertragsteuern sowie eine spezifische Kapitalstruktur anhand von Vergleichsunternehmen derselben Branche (Peer Group) festgelegt. Der Eigenkapitalkostensatz entspricht den Renditeerwartungen der Aktionäre. Der verwendete Fremdkapitalkostensatz stellt die langfristigen Finanzierungskonditionen der Peer Group dar. Beide Komponenten werden grundsätzlich aus Kapitalmarktinformationen abgeleitet.

Die für die Werthaltigkeitsprüfungen im Geschäftsjahr 2019 verwendete Wachstumsrate für die ewige Rente („Terminal Value“) betrug 1% (Vorjahr: 1%) für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Polyether-Polyole (Berichtssegment Polyurethanes) und jeweils 2% (Vorjahr: 2%) für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Diphenylmethan-Diisocyanat (MDI) und Toluylen-Diisocyanat (TDI) im Berichtssegment Polyurethanes, die zahlungsmittelgenerierende Einheit Polycarbonates (PCS) im Berichtssegment Polycarbonates sowie die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Base & Modified Isocyanates (BMI), Resins (RES) und Specialty Films (SF) im Berichtssegment Coatings, Adhesives, Specialties. Diese Wachstumsannahmen reflektieren insbesondere mehrjährige konjunkturelle Zyklen sowie Kapazitäts- und Markterwartungen pro zahlungsmittelgenerierender Einheit. Die zur Diskontierung der prognostizierten Cashflows herangezogenen Kapitalkostensätze nach Ertragsteuern betrugen 6,4% (Vorjahr: 6,5%).

Aufgrund der jährlichen zentralen Werthaltigkeitsprüfungen der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurde im Berichtsjahr wie im Vorjahr keine außerplanmäßige Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert vorgenommen. Im Geschäftsjahr ergaben sich Wertberichtigungen auf Sachanlagen sowie immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 28 Mio. € (Vorjahr: 7 Mio. €) und Wertaufholungen auf Sachanlagen sowie immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €). Detaillierte Erläuterungen sind in den Anhangangaben 13 „Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte“ und 14 „Sachanlagen“ enthalten.

Die vorgenommenen Schätzungen in Bezug auf die voraussichtliche Nutzungsdauer bestimmter Vermögenswerte, die Annahmen über makroökonomische Rahmenbedingungen und Entwicklungen in den Branchen, in denen Covestro tätig ist, und die Schätzung der Barwerte künftiger Cashflows werden für angemessen erachtet. Gleichwohl können geänderte Annahmen oder veränderte Umstände Korrekturen notwendig machen, die zu zusätzlichen außerplanmäßigen Abschreibungen oder, sofern es sich nicht um Geschäfts- oder Firmenwerte handelt, zu Wertaufholungen führen können, falls sich die erwarteten Entwicklungen umkehren sollten.

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse für zahlungsmittelgenerierende Einheiten, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, wurde eine Minderung des zukünftigen Free Operating Cash Flow um 10 %, eine Erhöhung der gewichteten Kapitalkosten um 10 % oder eine Minderung der langfristigen Wachstumsrate um einen Prozentpunkt angenommen. Auf dieser Grundlage würde sich für keine der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ein Wertminderungsbedarf ergeben.

Entsprechendes gilt zum Bewertungsstichtag auch für andere als möglich erachtete Abweichungen von den für die Werthaltigkeitsprüfungen verwendeten Annahmen.

Beizulegender Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert ist entsprechend IFRS 13 (Fair Value Measurement) der Preis, zu dem am Bewertungsstichtag in einem geordneten Geschäftsvorfall im Hauptmarkt oder, wenn keiner vorhanden, im vorteilhaftesten Markt, zu dem der Covestro-Konzern zu diesem Zeitpunkt Zugang hat, ein Vermögenswert verkauft oder eine Schuld übertragen werden würde. Der beizulegende Zeitwert einer Schuld spiegelt grundsätzlich das Risiko der Nichterfüllung wider.

Sofern verfügbar, ermittelt der Covestro-Konzern den beizulegenden Zeitwert eines Finanzinstruments auf Basis notierter Preise auf einem aktiven Markt für dieses Instrument. Ein Markt wird dann als aktiv angesehen, wenn Transaktionen für den jeweiligen Vermögenswert oder die jeweilige Verbindlichkeit in ausreichender Frequenz und in ausreichendem Umfang stattfinden, sodass Preisinformationen regelmäßig und stichtagsbezogen zur Verfügung stehen.

Sofern keine notierten Preise auf einem aktiven Markt existieren, werden Bewertungstechniken verwendet, welche die Verwendung relevanter beobachtbarer Inputfaktoren maximieren und die Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren minimieren. In die jeweilige Bewertungstechnik fließen alle Faktoren ein, die Marktteilnehmer bei der Preisfindung einer solchen Transaktion berücksichtigen würden.

Auf die Grundlagen der Verwendung bzw. Ableitung des beizulegenden Zeitwerts wird jeweils nach Kategorie des Vermögens bzw. der Schuld gesondert eingegangen. Dies betrifft im Covestro-Konzern grundsätzlich die bilanzierten Posten, aber auch Anhangangaben.

Wertberichtigungen

Der Covestro-Konzern ermittelt eine Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste für folgende Posten:

- Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden
- Schuldinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden
- Finanzgarantien und Kreditzusagen
- Vertragsvermögenswerte

Für Finanzinstrumente, bei denen sich seit dem erstmaligen Ansatz das Kreditrisiko nicht signifikant erhöht hat, wird die Risikovorsorge für erwartete Kreditausfälle in Höhe der Kreditausfälle ermittelt, deren Eintritt innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet wird. Für Finanzinstrumente, bei denen es zu einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos gekommen ist, wird eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditausfälle ermittelt.

Bei der Beurteilung, ob sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, werden sowohl relevante interne als auch externe Daten herangezogen, die unter verhältnismäßigem Aufwand beschafft werden können. So fließen bspw. Finanzdaten der Kontrahenten/Kunden, Ratings, vergangenes Zahlungsverhalten der Kontrahenten/Kunden sowie zukunftsgerichtete Informationen in die Beurteilung ein. Es wird davon ausgegangen, dass es zu einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos gekommen ist, wenn der finanzielle Vermögenswert mehr als 30 Tage überfällig ist.

Ein Ausfallereignis ist eingetreten, wenn der Covestro-Konzern zu der Einschätzung kommt, dass die Gegenpartei mit hoher Wahrscheinlichkeit den Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe nachkommen kann.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte wird die Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditausfälle ermittelt.

Zu jedem Stichtag beurteilt der Covestro-Konzern, ob bei finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, eine Beeinträchtigung der Bonität vorliegt. Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität eines finanziellen Vermögenswerts sind u.a. beobachtbare Daten zu den folgenden Ereignissen:

- Signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Kreditnehmers
- Ein Vertragsbruch wie bspw. ein Ausfall oder eine Überfälligkeit
- Zugeständnisse, die Covestro dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen im Zusammenhang mit den finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers macht, andernfalls aber nicht machen würde
- Drohende Insolvenz oder ein drohendes sonstiges Sanierungsverfahren des Kreditnehmers
- Das Verschwinden eines aktiven Markts für diesen finanziellen Vermögenswert

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts wird ausgebucht, wenn der Covestro-Konzern zu der Überzeugung gelangt, dass die Gegenpartei den Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen wird. Nach Ausbuchung geht der Konzern davon aus, dass keine signifikanten Beträge mehr realisiert werden können.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bis zum 31. Dezember 2018 angewendet wurden

Leasing

Beim Leasing wird zwischen Finanzierungsleasing und Operating Leasing unterschieden. Als Finanzierungsleasing werden Leasingtransaktionen behandelt, bei denen der Leasingnehmer im Wesentlichen alle mit dem Eigentum eines Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen trägt.

Ist der Covestro-Konzern Leasingnehmer in einem Finanzierungsleasingverhältnis, wird in der Bilanz der niedrigere Wert aus beizulegendem Zeitwert des Vermögenswerts und dem Barwert der Mindestleasingzahlungen zu Beginn des Leasingverhältnisses aktiviert und gleichzeitig unter den Finanzverbindlichkeiten passiviert. Die Mindestleasingzahlungen werden aufgeteilt in einen Zinsanteil und einen Tilgungsanteil der Restschuld, wobei die Schuld nach der Effektivzinsmethode fortgeschrieben wird. Der Leasinggegenstand wird linear über die geschätzte Nutzungsdauer oder die kürzere Vertragslaufzeit abgeschrieben.

4. Segment- und Regionenberichterstattung

Die Ressourcenallokation und die Bewertung der Ertragskraft der Geschäftssegmente werden im Covestro-Konzern durch den Vorstand der Covestro AG als Hauptentscheidungsträger wahrgenommen. Die Segment- und Regionenabgrenzung sowie die Auswahl der dargestellten Kennzahlen erfolgen in Übereinstimmung mit dem internen Steuerungs- und Berichtssystem („Management Approach“). Es werden dieselben Rechnungslegungsvorschriften zugrunde gelegt, wie sie für den Covestro-Konzern in Anhangangabe 3 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ beschrieben sind.

Zum 31. Dezember 2019 besteht der Covestro-Konzern aus drei berichtspflichtigen Segmenten. Die Segmente umfassen die folgenden Aktivitäten:

Polyurethanes

Im Segment Polyurethanes werden hochwertige Vorprodukte für Polyurethane entwickelt, produziert und vertrieben. Bei den Vorprodukten handelt es sich um die Isocyanate Toluylendiisocyanat (TDI), Diphenylmethandiisocyanat (MDI) sowie Polyether-Polyol. Polyurethan-Weichschaum wird vor allem in der Möbel- und Automobilindustrie verwendet (z. B. in Polstermöbeln, Matratzen und Autositzen). Hartschaum kommt besonders als Dämmmaterial in der Baubranche sowie entlang der Kühlkette zum Einsatz. Das Segment unterhält weltweit Produktionsstätten sowie Systemhäuser für die Abmischung und Bereitstellung von kundenindividuellen Polyurethan-Systemen.

Polycarbonates

Das Segment Polycarbonates entwickelt, produziert und vertreibt den Hochleistungskunststoff Polycarbonat in Form von Granulaten, Verbundwerkstoffen und Halbzeugen (Platten). Das Material findet vor allem Verwendung in der Automobilindustrie (z. B. im Fahrzeuginnenraum und für die Fahrzeugbeleuchtung) sowie in der Baubranche (z. B. für Dachkonstruktionen). Zudem wird es u. a. in der Elektro- und Elektronikindustrie (z. B. für Stecker- und Computergehäuse sowie DVDs), der Medizintechnik und Beleuchtungsindustrie (z. B. für LED-Komponenten) eingesetzt. Polycarbonat wird vom Covestro-Konzern weltweit produziert und in Compoundierungszentren gemäß kundenindividuellen Wünschen weiterverarbeitet.

Coatings, Adhesives, Specialties

Im Segment Coatings, Adhesives, Specialties entwickelt, produziert und vertreibt Covestro Vorprodukte für Lacke, Kleb- und Dichtstoffe sowie Spezialitäten im Wesentlichen für Polyurethan-Systeme. Dazu zählen u. a. polymere Materialien und wässrige Dispersionen auf Basis der Isocyanate HDI und IPDI, die in Anlagen weltweit hergestellt werden. Haupteinsatzgebiete der Produkte sind die Bereiche Transport und Verkehr, Infrastruktur und Bau sowie Holzverarbeitung und Möbel. Die Spezialitäten umfassen Elastomere, hochqualitative Folien sowie Vorprodukte für die Kosmetik- und Textilindustrie und den Gesundheitsbereich.

Geschäftsaktivitäten, die nicht den oben genannten Segmenten zugeordnet werden können, sind unter **„Alle sonstigen Segmente“** ausgewiesen. Die Außenumsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus Nebenprodukten, die bei der Chlorproduktion und -verwendung entstehen.

Die Kosten für Corporate-Center-Funktionen sowie Mehr- oder Minderaufwendungen aus einer höheren oder niedrigeren Performance der Covestro-Aktie im Rahmen der langfristigen aktienbasierten Vergütung werden in der Segmentberichterstattung als **„Corporate Center und Überleitung“** dargestellt.

Die Segmentdaten wurden auf folgende Weise ermittelt:

- Das Mengenwachstum im Kerngeschäft* bezieht sich auf die Kernprodukte aus den Segmenten Polyurethanes, Polycarbonates und Coatings, Adhesives, Specialties und wird als prozentuale Veränderung der extern verkauften Mengen in Kilotonnen gegenüber dem Vorjahr errechnet. Covestro nutzt auch Geschäftsmöglichkeiten außerhalb des Kerngeschäfts, z. B. durch den Verkauf von Vor- und Nebenprodukten wie Salzsäure, Natronlauge und Styrol. Solche Transaktionen sind nicht Bestandteil des Mengenwachstums im Kerngeschäft.
- EBIT und EBITDA sind Kennzahlen, die nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften nicht definiert sind. Das EBIT entspricht dem Ergebnis nach Ertragsteuern zuzüglich Finanzergebnis und Ertragsteuern. Das EBITDA entspricht dem EBIT gemäß Gewinn- und Verlustrechnung zuzüglich Abschreibungen und abzüglich Wertaufholungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten.
- Der Free Operating Cash Flow entspricht den Cashflows aus operativer Tätigkeit abzüglich Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte. Die gezahlten Ertragsteuern als Bestandteil des Cashflows aus operativer Tätigkeit sind keinem Unternehmensbestandteil direkt zugeordnet. Für die Ermittlung des Cashflows aus operativer Tätigkeit ergeben sich entsprechend dem Management Approach die gezahlten Ertragsteuern der berichtspflichtigen Segmente aus der Multiplikation des für das Geschäftsjahr erwarteten effektiven Steuersatzes (Effective Tax Rate, ETR) mit dem jeweiligen EBIT des Segments.
- Das Working Capital beinhaltet die Vorräte zuzüglich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten die Kennzahlen nach Segmenten:

Kennzahlen nach Segmenten

	Polyure- thanes	Polycar- bonates	Coatings, Adhesives, Specialties	Sonstige / Konsolidierung		Covestro- Konzern
	Alle sonstigen Segmente	Corporate Center und Überleitung				
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
2019						
Umsatzerlöse	5.779	3.473	2.369	791	–	12.412
Mengenwachstum im Kerngeschäft ¹	2,3 %	2,7 %	– 1,0 %			2,0 %
EBITDA	648	536	469	13	– 62	1.604
EBIT	250	300	352	12	– 62	852
Free Operating Cash Flow	32	404	191	– 87	– 67	473
Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	543	209	158	–	–	910
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen	– 398	– 236	– 117	– 1	–	– 752
davon außerplanmäßige Abschreibungen	– 5	– 22	– 1	–	–	– 28
davon Wertaufholungen	–	1	–	–	–	1
Forschungs- und Entwicklungskosten	– 94	– 81	– 95	3	1	– 266
2018						
Umsatzerlöse	7.362	4.051	2.361	842	–	14.616
Mengenwachstum im Kerngeschäft ¹	0,8 %	3,0 %	2,3 %			1,5 %
EBITDA	1.763	1.036	464	9	– 72	3.200
EBIT	1.412	861	371	8	– 72	2.580
Free Operating Cash Flow	972	468	203	93	– 67	1.669
Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	414	186	106	1	–	707
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen	– 351	– 175	– 93	– 1	–	– 620
davon außerplanmäßige Abschreibungen	– 2	– 4	– 1	–	–	– 7
davon Wertaufholungen	–	–	–	–	–	–
Forschungs- und Entwicklungskosten	– 102	– 79	– 90	– 6	1	– 276

¹ Vergleichswerte auf Basis der Definition des Kerngeschäfts zum 31. März 2019 ermittelt. Keine IFRS Kennzahl, freiwillig berichtet

* Keine IFRS Kennzahl, freiwillig berichtet

Working Capital nach Segmenten

	31.12.2018	31.12.2019
	in Mio. €	in Mio. €
Polyurethanes	1.018	860
Polycarbonates	769	562
Coatings, Adhesives, Specialties	500	485
Summe der berichtspflichtigen Segmente	2.287	1.907
Alle sonstigen Segmente	85	73
Corporate Center	-10	-10
Working Capital	2.362	1.970
davon Vorräte	2.213	1.916
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.786	1.561
davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.637	-1.507

Informationen über geografische Gebiete

Die nachfolgende Tabelle enthält Informationen über geografische Gebiete. Die Region „EMLA“ beinhaltet Europa, den Nahen Osten, Afrika und Lateinamerika ohne Mexiko, das gemeinsam mit den USA und Kanada die Region „NAFTA“ bildet. Die Region „APAC“ umfasst Asien und die Pazifikregion.

Regionenberichterstattung¹

	EMLA	NAFTA	APAC	Gesamt
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
2019				
Außenumsatzerlöse nach Verbleib	5.289	3.141	3.982	12.412
Außenumsatzerlöse nach Sitz der Gesellschaft	5.239	3.209	3.964	12.412
2018				
Außenumsatzerlöse nach Verbleib	6.284	3.469	4.863	14.616
Außenumsatzerlöse nach Sitz der Gesellschaft	6.234	3.555	4.828	14.616

¹ Auf eine Darstellung der Interregionen-Umsatzerlöse wird verzichtet, da diese weder einen Einfluss auf das an den Vorstand der Covestro AG berichtete EBIT bzw. EBITDA haben, noch separat an diesen berichtet werden.

Die Außenumsatzerlöse nach Verbleib sowie die Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte teilten sich wie folgt nach Ländern auf:

Außenumsatzerlöse nach Verbleib und Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte nach Ländern

	Außenumsatzerlöse nach Verbleib	Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte
	in Mio. €	in Mio. €
2019		
Deutschland	1.557	1.834
USA	2.604	1.298
China	2.456	1.429
Sonstige	5.795	1.103
Gesamt	12.412	5.664
2018		
Deutschland	1.783	1.361
USA	2.850	1.093
China	3.106	1.479
Sonstige	6.877	809
Gesamt	14.616	4.742

Informationen über wichtige Kunden

Im Geschäftsjahr 2019 und im Vorjahr wurden mit keinem Kunden mehr als 10% der Umsatzerlöse des Covestro-Konzerns realisiert.

Überleitungsrechnung

Die nachfolgende Tabelle enthält die Überleitungsrechnung des EBITDA der Segmente zum Ergebnis vor Ertragsteuern des Konzerns.

Überleitung vom EBITDA der Segmente zum Ergebnis vor Ertragsteuern

	2018	2019
	in Mio. €	in Mio. €
EBITDA der berichtspflichtigen Segmente	3.263	1.653
EBITDA aller sonstigen Segmente	9	13
EBITDA Corporate Center	-72	-62
EBITDA	3.200	1.604
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen der berichtspflichtigen Segmente	-619	-751
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen aller sonstigen Segmente	-1	-1
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen	-620	-752
EBIT der berichtspflichtigen Segmente	2.644	902
EBIT aller sonstigen Segmente	8	12
EBIT Corporate Center	-72	-62
EBIT	2.580	852
Finanzergebnis	-104	-91
Ergebnis vor Ertragsteuern	2.476	761

5. Entwicklung des Konsolidierungskreises

5.1 Konsolidierungskreis und Beteiligungen

Der Konsolidierungskreis setzte sich zum 31. Dezember 2019 aus der Covestro AG sowie 47 (Vorjahr: 49) konsolidierten Unternehmen zusammen.

Die OOO Covestro, Moskau (Russland), wurde im 1. Quartal 2019 als Tochterunternehmen von untergeordneter Bedeutung klassifiziert, u. a. weil die lokale Produktion eingestellt wurde. Entsprechend erfolgte seit dem 1. Quartal 2019 keine Vollkonsolidierung mehr.

Zum 1. April 2019 wurden weitere 30% der Anteile an der DIC Covestro Polymer Ltd. (DCP), Tokio (Japan), erworben, die daraufhin vollkonsolidiert wurde. Zuvor wurde sie als Gemeinschaftsunternehmen klassifiziert und nach der Equity-Methode gemäß IAS 28 (Investments in Associates and Joint Ventures) berücksichtigt.

Die Pure Salt Baytown LLC, Houston (USA), zuvor als strukturiertes Unternehmen vollkonsolidiert, wird seit dem 3. Quartal 2019 als assoziiertes Unternehmen von untergeordneter Bedeutung eingestuft und wurde in der Folge entkonsolidiert. Die Grundlagen der Beziehungen zur Pure Salt haben sich vertraglich und wirtschaftlich derart verändert, dass keine Beherrschung mehr vorliegt.

Der Verkauf des europäischen Systemhaus-Geschäfts an H.I.G. Capital, Miami (USA), wurde im 4. Quartal 2019 vollzogen. Die Gesellschaften Covestro A/S, Otterup (Dänemark), Covestro B.V., Foxhol (Niederlande), und Covestro Oldenburg GmbH & Co. KG, Oldenburg, wurden infolgedessen entkonsolidiert.

Im 2. Halbjahr 2019 wurden die Covestro Procurement Services GmbH & Co. KG, Leverkusen, und die Covestro Intellectual Property GmbH & Co. KG, Leverkusen, neu gegründet und vollkonsolidiert. Die Covestro Procurement Services GmbH & Co. KG wurde zu dem Zweck etabliert, die effiziente Beschaffung strategisch wichtiger Rohstoffe für die Covestro Gruppe sicher zu stellen und bei Beschaffungsstrategien zu beraten. Die Covestro Intellectual Property GmbH & Co. KG wird die Verwaltung der Patente, Marken, Lizenzverträge sowie der anderen immateriellen Vermögenswerten der Covestro Deutschland AG übernehmen.

Bei dem vollkonsolidierten Tochterunternehmen Pearl Covestro Polyurethane Systems L.L.C., Dubai (Vereinigte Arabische Emirate), verfügt der Covestro-Konzern aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung mit den nicht-beherrschenden Anteilseignern über 100% der Stimmrechte.

Im Konsolidierungskreis ist zum 31. Dezember 2019 mit der LyondellBasell Covestro Manufacturing Maasvlakte V.O.F., Rotterdam (Niederlande), wie auch im Vorjahr eine gemeinschaftliche Tätigkeit enthalten, deren Vermögenswerte und Schulden sowie Erlöse und Aufwendungen gemäß IFRS 11 (Joint Arrangements) anteilig, entsprechend den Rechten und Pflichten des Covestro-Konzerns, in den Konzernabschluss einbezogen werden. Wesentlicher Zweck der LyondellBasell Covestro Manufacturing Maasvlakte V.O.F ist die gemeinschaftliche Produktion von Propylenoxid (PO) für Covestro und den Partner Lyondell.

Zusätzlich wurden zwei assoziierte Unternehmen (Vorjahr: zwei assoziierte Unternehmen sowie ein Gemeinschaftsunternehmen) im Konzernabschluss nach der Equity-Methode berücksichtigt.

Sieben Tochterunternehmen (Vorjahr: fünf) und zwei assoziierte Unternehmen (Vorjahr: ein) von insgesamt untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Konzerns wurden nicht konsolidiert, sondern stattdessen zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Finanzdaten der unwesentlichen Tochterunternehmen machten jeweils nicht mehr als 0,1 % des Konzernumsatzes, des Eigenkapitals oder der Bilanzsumme aus.

Der Konzernabschluss der Covestro AG wird beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht.

Die Angaben zum Anteilsbesitz gemäß den Anforderungen des § 313 HGB sind in den nachfolgenden Tabellen aufgeführt. Die erste Tabelle enthält die folgenden vollkonsolidierten Unternehmen:

Vollkonsolidierte Unternehmen

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %
EMLA		
Pearl Covestro Polyurethane Systems FZCO	Dubai (Vereinigte Arabische Emirate)	51
Pearl Covestro Polyurethane Systems L.L.C	Dubai (Vereinigte Arabische Emirate)	49 ¹
Covestro (France) SNC	Fos-sur-Mer (Frankreich)	100
Covestro (Slovakia) Services s.r.o.	Bratislava (Slowakei)	100
Covestro (Tielt) NV	Tielt (Belgien)	100
Covestro Brunsbüttel Energie GmbH	Brunsbüttel (Deutschland)	100
Covestro Deutschland AG	Leverkusen (Deutschland)	100
Covestro Elastomers SAS	Romans-sur-Isère (Frankreich)	100
Covestro First Real Estate GmbH	Monheim (Deutschland)	100
Covestro GmbH	Leverkusen (Deutschland)	100
Covestro Indústria e Comércio de Polímeros Ltda.	São Paulo (Brasilien)	100
Covestro Intellectual Property GmbH & Co. KG	Leverkusen (Deutschland)	100
Covestro International SA	Fribourg (Schweiz)	100
Covestro NV	Antwerpen (Belgien)	100
Covestro Polyurethanes B.V.	Nieuwegein (Niederlande)	100
Covestro Procurement Services GmbH & Co. KG	Leverkusen (Deutschland)	100
Covestro S.p.A.	Mailand (Italien)	99
Covestro S.r.l.	Filago (Italien)	100
Covestro Second Real Estate GmbH	Monheim (Deutschland)	100
Covestro Thermoplast Composite GmbH	Markt Bibart (Deutschland)	100
Covestro UK Limited	Cheadle (Vereinigtes Königreich)	100
Covestro, S.L.	La Canonja (Spanien)	100
Epurex Films GmbH & Co. KG	Walsrode (Deutschland)	100
MS Global AG	Köniz (Schweiz)	100
MS Holding B.V.	Nieuwegein (Niederlande)	100
NAFTA		
Covestro International Trade Services Corp.	Wilmington (USA)	100
Covestro LLC	Pittsburgh (USA)	100
Covestro PO LLC	New Martinsville (USA)	100
Covestro S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt (Mexiko)	100
APAC		
Covestro (Hong Kong) Limited	Hongkong (China)	100
Covestro (India) Private Limited	Thane (Indien)	100
Covestro (Shanghai) Management Co., Ltd.	Shanghai (China)	100
Covestro (Taiwan) Ltd.	Kaohsiung (Taiwan)	95,5
Covestro (Thailand) Co., Ltd.	Bangkok (Thailand)	100
Covestro (Viet Nam) Company Limited	Ho-Chi-Minh-Stadt (Vietnam)	100
Covestro Far East (Hong Kong) Limited	Hongkong (China)	100
Covestro Japan Ltd.	Tokio (Japan)	100
Covestro Korea Corporation	Seoul (Südkorea)	100
Covestro Polymers (China) Co., Ltd.	Shanghai (China)	100
Covestro Polymers (Qingdao) Co., Ltd.	Qingdao (China)	100
Covestro Polymers (Shenzhen) Co., Ltd.	Shenzhen (China)	100
Covestro Pty Ltd	Cheltenham (Australien)	100
DIC Covestro Polymer Ltd.	Tokio (Japan)	80
Guangzhou Covestro Polymers Co., Ltd.	Guangzhou (China)	100
PT Covestro Polymers Indonesia	Jakarta (Indonesien)	99,9
Sumika Covestro Urethane Company, Ltd.	Amagasaki (Japan)	60

¹ Gemäß IFRS 10.B39 vollkonsolidiertes Tochterunternehmen

Außerdem wurde die folgende gemeinschaftliche Tätigkeit anteilmäßig in den Konzernabschluss einbezogen:

Gemeinschaftliche Tätigkeit

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %
LyondellBasell Covestro Manufacturing Maasvlakte V.O.F	Rotterdam (Niederlande)	50

Die folgenden assoziierten Unternehmen wurden in den Konzernabschluss nach der Equity-Methode einbezogen:

Nach der Equity-Methode bilanzierte assoziierte Unternehmen

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %
Paltough Industries (1998) Ltd.	Kibbuz Ramat Yochanan (Israel)	25
PO JV, LP	Wilmington (USA)	39,4

Die folgenden Tochterunternehmen wurden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Konzernabschluss einbezogen:

Tochterunternehmen von untergeordneter Bedeutung

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %
Asellion B.V.	Amsterdam (Niederlande)	100
Covestro Intellectual Property Verwaltungs GmbH	Leverkusen (Deutschland)	100
Covestro Polimer Anonim Şirketi	Istanbul (Türkei)	100
Covestro Polymers (Tianjin) Co., Ltd.	Tianjin (China)	100
Covestro Procurement Services Verwaltungs GmbH	Leverkusen (Deutschland)	100
Epurex Films Geschäftsführungs-GmbH	Walsrode (Deutschland)	100
OOO Covestro	Moskau (Russland)	100

Die folgenden assoziierten Unternehmen wurden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung zu Anschaffungskosten angesetzt:

Assoziierte Unternehmen von untergeordneter Bedeutung

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %
Pure Salt Baytown LLC	Houston (USA)	0
Technology JV, L.P.	Wilmington (USA)	33,3

Folgende inländische Tochterunternehmen machten im Geschäftsjahr 2019 von der Befreiungsvorschrift des § 264 Absatz 3 HGB bzw. § 264b HGB Gebrauch:

Befreite inländische Tochterunternehmen

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %
Covestro GmbH	Leverkusen (Deutschland)	100
Covestro Intellectual Property GmbH & Co. KG	Leverkusen (Deutschland)	100
Covestro Procurement Services GmbH & Co. KG	Leverkusen (Deutschland)	100
Epurex Films GmbH & Co. KG	Walsrode (Deutschland)	100

5.2 Akquisitionen und Desinvestitionen

Akquisitionen

Mit Wirkung zum 1. April 2019 hat Covestro im Rahmen eines sukzessiven Anteilerwerbs seine Beteiligung an der DCP erhöht. Die DCP ist ein japanischer Hersteller von thermoplastischen Polyurethanen, die u.a. in der Automobil-, IT-, Elektronik-, Gesundheits- und Sportbranche verwendet werden. Mit dem Erwerb der DCP möchte Covestro das zukünftige Wachstumspotenzial des Geschäfts mit thermoplastischem Polyurethan (TPU) in Japan ausschöpfen. An der zuvor mit der DIC Company (DIC), Tokio (Japan), als Gemeinschaftsunternehmen betriebenen Gesellschaft hielten Covestro und DIC jeweils einen Anteil von 50%. Durch den Erwerb weiterer 30% der Anteile an der DCP erhöhte Covestro seinen Anteil auf 80% und erlangte somit die Beherrschung. In der Folge wird die DCP seit dem 1. April 2019 vollkonsolidiert. Die vorher nach der Equity-Methode bilanzierten Anteile wurden zum beizulegenden Zeitwert von 34 Mio. € Neubewertet. Aus der Neubewertung resultierte ein Ertrag in Höhe von 19 Mio. €, der in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst wurde. Die Buchwerte der nichtbeherrschenden Anteile wurden prozentual, entsprechend dem bei der DIC verbliebenen Anteil von 20%, an dem Nettovermögen abzüglich Geschäfts- oder Firmenwert der DCP ermittelt. Diese beliefen sich auf 11 Mio. € und wurden im Eigenkapital erfasst.

Die übertragene Gegenleistung belief sich auf 21 Mio. € und wurde durch die Übertragung von Zahlungsmitteln beglichen. Das erworbene Nettovermögen betrug 66 Mio. €. Der hierin enthaltene Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 10 Mio. € spiegelt maßgeblich erwartete Umsatzsynergien durch die gemeinsame Vermarktung von Produkten über die jeweiligen Handelsplattformen wider. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist nicht steuerlich abzugsfähig.

Die genannte Transaktion wirkte sich zum Erwerbszeitpunkt auf Vermögen und Schulden des Covestro-Konzerns im Geschäftsjahr 2019 wie folgt aus und führte unter Berücksichtigung der übernommenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu folgendem Mittelabfluss:

Erworbene Vermögenswerte und Schulden zum beizulegenden Zeitwert bei Erwerb

	2019
	in Mio. €
Geschäfts- oder Firmenwert	10
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	29
Sachanlagen	14
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	3
Vorräte	12
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	13
Aktive latente Steuern	1
Sonstige Rückstellungen	-1
Finanzverbindlichkeiten	-4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-9
Sonstige Verbindlichkeiten	-1
Passive latente Steuern	-12
Nettovermögen	66
Nichtbeherrschende Anteile	-11
Beizulegender Zeitwert zuvor gehaltener Anteile	-34
Übertragene Gegenleistung	21
Übernommene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-13
Nettoabfluss aus Akquisitionen	8

Zwischen Covestro und der DCP bestanden vor dem Erwerb operative Liefer- und Leistungsgeschäfte, die bei Covestro als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1 Mio. € erfasst wurden. Diese wurden mit Erwerb der DCP beglichen. Ferner wurde der DIC ein Verkaufsrecht (Put-Option) bezüglich der bei der DIC verbliebenen 20% Anteile eingeräumt. Bei Ausübung dieser Put-Option würde der Verkauf der restlichen Anteile an Covestro im Jahr 2030 wirksam werden. Die Put-Option wurde in den übrigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten und spiegelbildlich eigenkapitalmindernd in den Gewinnrücklagen erfasst.

Die DCP hat seit dem Einbezug zum 1. April 2019 mit 31 Mio. € zum Umsatz sowie mit einem Verlust von 1 Mio. € zum Ergebnis nach Ertragsteuern des Covestro-Konzerns beigetragen. Eine frühere Einbeziehung zum 1. Januar 2019 hätte keinen wesentlichen Einfluss auf Umsatz oder Ergebnis nach Ertragsteuern des Covestro-Konzerns für die Periode vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 gehabt.

Desinvestitionen

Im 3. Quartal 2019 hat Covestro im Segment Polycarbonates eine Vereinbarung über den Verkauf von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (Veräußerungsgruppe) des europäischen Polycarbonatplatten-Geschäfts an die Serafin Unternehmensgruppe, München, unterzeichnet. Polycarbonatplatten sind hoch bruchfest und werden hauptsächlich in den Bereichen Industrieschutz, Bausysteme oder für Werbeanwendungen eingesetzt. Das europäische Polycarbonatplatten-Geschäft umfasst Produktionsstandorte in Belgien und Italien sowie zentrale Management- und Vertriebsfunktionen in Europa. Im Zusammenhang mit dem Verkauf wurden produktionsrelevante Vermögenswerte und Vorräte in Höhe von 12 Mio. € sowie Verbindlichkeiten in Höhe von 14 Mio. € gemäß IFRS 5 als „zur Veräußerung gehalten“ klassifiziert. Außerplanmäßige Abschreibungen auf die Vermögenswerte der Veräußerungsgruppe führten zu einem Verlust in Höhe von insgesamt 26 Mio. €, welcher unter den Herstellungskosten, den Vertriebskosten und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen wird. Die Transaktion soll spätestens im 1. Quartal 2020 abgeschlossen werden.

Im 4. Quartal 2019 hat Covestro im Segment Polyurethanes den Verkauf von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (Veräußerungsgruppe) des europäischen Systemhaus-Geschäfts an H.I.G. Capital, Miami (USA), abgeschlossen. Die Systemhäuser bieten Kunden maßgeschneiderte Polyurethan-Systeme an. Das europäische Systemhaus-Geschäft umfasst Systemhäuser in Dänemark, Deutschland, Spanien und den Niederlanden sowie weitere Aktivitäten in Italien. Der beizulegende Zeitwert der übertragenen Gegenleistung beläuft sich auf 74 Mio. € und setzt sich aus in der Berichtsperiode transferierten Zahlungsmitteln in Höhe von 57 Mio. €, einer im Jahr 2022 zu leistenden bedingten Kaufpreisforderung in Höhe von 9 Mio. € (siehe Anhangangabe 24.1 „Finanzinstrumente nach Kategorien“), einer ebenfalls im Jahr 2022 zu leistenden aufgeschobenen Kaufpreiszahlung in Höhe von 5 Mio. € sowie Kaufpreisanpassungen in Höhe von 3 Mio. € zusammen. Im Rahmen des Verkaufs wurde ein Nettovermögen in Höhe von 38 Mio. € an den Käufer transferiert. Der Veräußerungsgewinn in Höhe von 34 Mio. € wurde im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

6. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden nach der Kategorie „geografische Regionen und wesentliche Länder“ aufgegliedert und umfassen hauptsächlich Erlöse aus Kundenverträgen sowie unwesentliche Miet- und Leasingerlöse. Die Tabelle enthält zusätzlich eine Überleitung der aufgegliederten Umsatzerlöse zu den berichtspflichtigen Segmenten.

Aufgliederung der Umsatzerlöse

	Polyurethanes	Polycarbonates	Coatings, Adhesives, Specialties	Sonstige / Konsolidierung		Covestro-Konzern
	Alle sonstigen Segmente	Corporate Center und Überleitung				
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
2019						
EMLA	2.487	1.146	1.052	604	–	5.289
davon Deutschland	471	271	448	367	–	1.557
NAFTA	1.680	734	562	165	–	3.141
davon USA	1.336	597	507	164	–	2.604
APAC	1.612	1.593	755	22	–	3.982
davon China	997	1.076	378	5	–	2.456
2018						
EMLA	3.182	1.347	1.117	638	–	6.284
davon Deutschland	564	340	489	390	–	1.783
NAFTA	1.947	817	519	186	–	3.469
davon USA	1.528	671	468	183	–	2.850
APAC	2.233	1.887	725	18	–	4.863
davon China	1.498	1.221	383	4	–	3.106

Die nachfolgende Tabelle legt Eröffnungs- und Schlussalden von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten dar.

Vertragssalden

	01.01.2018	31.12.2018	31.12.2019
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.864	1.786	1.561
Vertragsvermögenswerte	59	52	43
Vertragsverbindlichkeiten	42	28	18

Vertragsvermögenswerte werden für bedingte Ansprüche auf Gegenleistung im Austausch für bereits übertragene Güter oder Dienstleistungen gebildet. Dies geschieht im Wesentlichen durch Warenlieferungen in Konsignationslager externer Kunden. Die Vertragsvermögenswerte werden mit Rechnungsstellung als Forderung erfasst.

Vertragsverbindlichkeiten werden für erhaltene Anzahlungen von Kunden vor vertraglich vereinbarter Leistungserfüllung gebildet. Bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen werden diese Vertragsverbindlichkeiten als Umsatzerlöse erfasst.

Die im Geschäftsjahr 2019 erfassten Erlöse aus Leistungsverpflichtungen, die in früheren Perioden erfüllt (oder teilweise erfüllt) worden sind, betragen 5 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €).

Die Veränderung der Vertragsvermögenswerte sowie Vertragsverbindlichkeiten in der Berichtsperiode ergeben sich aus folgenden Sachverhalten:

Überleitung der Vertragsvermögenswerte

	2018	2019
	in Mio. €	in Mio. €
Umgliederung der zu Beginn der Berichtsperiode erfassten Vertragsvermögenswerte zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-57	-51
Zugänge aus erbrachten Leistungen, die in der Berichtsperiode noch nicht in Rechnung gestellt wurden	48	39
Anpassungen der Erlöse, die sich auf den entsprechenden Vertragsvermögenswert auswirken	2	3
Gesamt	-7	-9

Überleitung der Vertragsverbindlichkeiten

	2018	2019
	in Mio. €	in Mio. €
Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	-38	-28
Zugänge aus erhaltenen Zahlungen abzüglich der Beträge, die in der Berichtsperiode als Umsatz erfasst wurden	28	18
Anpassungen der Erlöse, die sich auf die entsprechende Vertragsverbindlichkeit auswirken	-4	-
Gesamt	-14	-10

Die nachfolgende Tabelle legt den Transaktionspreis offen, der zum Bilanzstichtag den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zugeordnet ist. Die Aufgliederung erfolgt nach der Berichtsperiode der voraussichtlichen Erfassung.

Transaktionspreis der verbleibenden Leistungsverpflichtungen

	31.12.2018		31.12.2019
	in Mio. €		in Mio. €
2019	480	2020	448
2020	316	2021	386
2021	289	2022	426
2022	309	2023	283
2023	213	2024	182
2024 und später	116	2025 und später	83
Gesamt	1.723	Gesamt	1.808

Die Angaben zum Transaktionspreis, der den noch verbleibenden Leistungsverpflichtungen zugeordnet ist, ergeben sich aus langfristigen Lieferverträgen im Sinne des IFRS 15 (Revenue from Contracts with Customers), in denen abzunehmende Mindestmengen quantitativ zwischen beiden Parteien vereinbart worden sind.

Es sind keine Angaben zu Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit einer erwarteten ursprünglichen Laufzeit von höchstens einem Jahr enthalten. Ebenso sind keine Angaben zu Leistungsverpflichtungen enthalten, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden und bei denen Anspruch auf eine Gegenleistung in der Höhe besteht, die direkt dem Wert der bereits von Covestro erbrachten Leistung entspricht und für die Umsatzerlöse in Höhe des Betrags realisiert werden, der in Rechnung gestellt werden darf.

Variable Komponenten von Gegenleistungen aus Verträgen mit Kunden, z.B. im Falle von umsatz- bzw. volumenabhängigen Rabatten oder Preisformeln, bei denen sich die Preise an externen marktpreisbasierten Indizes orientieren, sind in der Angabe zum Transaktionspreis nur insoweit enthalten, als dass sie nicht begrenzt im Sinne des IFRS 15 sind.

7. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzten sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Erträge

	2018	2019
	in Mio. €	in Mio. €
Gewinne aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	54	6
Gewinne aus Derivaten	5	2
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	5	7
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2	2
Übrige betriebliche Erträge	57	164
Gesamt	123	181

Die Gewinne aus Derivaten resultierten in den Geschäftsjahren 2018 und 2019 aus eingebetteten Derivaten.

Die übrigen betrieblichen Erträge der Berichtsperiode enthielten im Wesentlichen Versicherungserstattungen in Höhe von 63 Mio. € (Vorjahr: 29 Mio. €) sowie 34 Mio. € aus dem Verkauf des europäischen Systemhaus-Geschäfts im Segment Polyurethanes an H.I.G. Capital, Miami (USA). Des Weiteren resultierten Erträge in Höhe von 19 Mio. € aus der Neubewertung der zuvor nach der Equity-Methode bilanzierten Anteile zum beizulegenden Zeitwert im Zuge der sukzessiven Anteilserhöhung von 50% auf 80% der DIC Covestro Polymer Ltd., Tokyo (Japan).

Für weitere Informationen zu den Akquisitionen und Desinvestitionen siehe Kapitel 5.2 „Akquisitionen und Desinvestitionen“.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzten sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2018	2019
	in Mio. €	in Mio. €
Verluste aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	-9	-7
Aufwand aus Ausbuchungen und Wertberichtigungen von Forderungen	-6	-7
Verluste aus Derivaten	-4	-5
Übrige betriebliche Aufwendungen	-47	-46
Gesamt	-66	-65

Die Verluste aus Derivaten resultierten in den Geschäftsjahren 2018 und 2019 aus eingebetteten Derivaten sowie Währungssicherungsgeschäften.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2019 enthielten Versicherungsaufwendungen in Höhe von 13 Mio. € (Vorjahr: 16 Mio. €). Der verbleibende Betrag setzte sich in den Jahren 2018 und 2019 aus einer Vielzahl im Einzelnen unwesentlicher Sachverhalte zusammen.

9. Personalaufwand und Mitarbeiter

Der Personalaufwand setzte sich wie folgt zusammen:

Personalaufwand

	2018	2019
	in Mio. €	in Mio. €
Löhne und Gehälter	-1.610	-1.388
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-348	-374
davon für beitragsorientierte Altersversorgungssysteme	-88	-96
davon für leistungsorientierte und sonstige Altersversorgungssysteme	-105	-107
Gesamt	-1.958	-1.762

Der Personalaufwand im Jahr 2019 sank im Wesentlichen durch deutlich niedrigere Aufwendungen für kurzfristige variable Vergütungen im Rahmen des konzernweiten „Covestro Profit Sharing Plan“ (Covestro PSP).

Für weitere Informationen zu den Komponenten des Covestro PSP siehe Kapitel „Vergütungsbericht“ im zusammengefassten Lagebericht.

Durchschnittliche Anzahl an Mitarbeitern

	2018	2019
Produktion	10.348	10.955
Vertrieb	3.580	3.438
Forschung und Entwicklung	1.104	1.210
Verwaltung	1.575	1.539
Gesamt	16.607	17.142
Auszubildende	482	515

Die Anzahl der Mitarbeiter (Festanstellungen und befristete Arbeitsverhältnisse) wird in Vollzeitbeschäftigte umgerechnet dargestellt. Teilzeitbeschäftigte werden dabei gemäß ihrer vertraglichen Arbeitszeit proportional berücksichtigt. Auszubildende sind in dieser Kennzahl nicht enthalten.

10. Finanzergebnis

10.1 Beteiligungsergebnis

Das Beteiligungsergebnis beinhaltet im Wesentlichen das at-equity-Ergebnis des assoziierten Unternehmens PO JV, LP, Wilmington (USA), in Höhe von -23 Mio. € (Vorjahr: -25 Mio. €) sowie das at-equity-Ergebnis der Paltough Industries (1998) Ltd., Kibbuz Ramat Yochanan (Israel), in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. € von der Paltough Industries (1998) Ltd. und der DIC Covestro Polymer Ltd., Tokio (Japan)). Darüber hinaus waren 2 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) Dividendenerträge aus sonstigen Beteiligungen enthalten. Weitere Erläuterungen zu den at-equity bilanzierten Beteiligungen finden sich in Anhangangabe 15 „Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen“.

10.2 Zinsergebnis

Das Zinsergebnis setzte sich wie folgt zusammen:

Zinsergebnis

	2018	2019
	in Mio. €	in Mio. €
Aufwendungen		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-38	-48
Zinsaufwendungen aus Devisentermingeschäften	-44	-37
Erträge		
Zinsen und ähnliche Erträge	10	7
Zinserträge aus Devisentermingeschäften	25	33
Gesamt	-47	-45

Zinsen und ähnliche Aufwendungen resultierten im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit Leasing in Höhe von 33 Mio. € (Vorjahr: 14 Mio. €) sowie aus Anleihen der Covestro AG in Höhe von 14 Mio. € (Vorjahr: 14 Mio. €). Zinsaufwendungen und Zinserträge aus Devisentermingeschäften beinhalteten zinsinduzierte Fair-Value-Änderungen und die Terminkomponente.

10.3 Übriges Finanzergebnis

Das übrige Finanzergebnis setzte sich wie folgt zusammen:

Übriges Finanzergebnis

	2018	2019
	in Mio. €	in Mio. €
Aufwendungen aus der Aufzinsung verzinslicher Rückstellungen	-32	-27
Erträge aus Fremdwährungsgeschäften	-	5
Übrige finanzielle Aufwendungen	-4	-4
Gesamt	-36	-26

Die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen beinhaltete im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen in Höhe von 31 Mio. € (Vorjahr: 25 Mio. €). Zudem wurden im Geschäftsjahr 2019 Erträge in Höhe von 4 Mio. € (Vorjahr: Aufwendungen in Höhe von 7 Mio. €) aus Aufzinsungs- und Zinsänderungseffekten aus sonstigen Rückstellungen und entsprechenden Vermögensüberdeckungen realisiert.

11. Steuern

Die Steueraufwendungen gliederten sich nach ihrer Art wie folgt:

Ertragsteuern

	2018	2019
	in Mio. €	in Mio. €
Tatsächliche Ertragsteuern	-696	-126
davon Steueraufwand laufendes Jahr	-677	-174
davon Steueraufwand Vorjahre	-19	48
Latente Steuern	49	-78
davon aus temporären Unterschieden	51	-82
davon aus Verlustvorträgen und Steuergutschriften	-2	4
Gesamt	-647	-204

Die latenten Steuerabgrenzungen resultierten aus den folgenden Bilanzpositionen:

Aktive und passive latente Steuern

	31.12.2018			31.12.2019		
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	davon erfolgswirksam	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	davon erfolgswirksam
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Immaterielle Vermögenswerte	49	-19	30	38	-15	23
Sachanlagen ¹	144	-194	-50	129	-318	-188
Finanzielle Vermögenswerte	-	-60	-60	1	-75	-73
Vorräte	40	-2	38	42	-1	41
Forderungen	4	-13	-9	17	-5	12
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	530	-27	-21	632	-23	-12
Andere Rückstellungen	91	-21	70	39	-18	22
Verbindlichkeiten ¹	105	-2	101	195	-1	194
Verlustvorträge	4	-	4	8	-	8
Gesamt	967	-338	103	1.101	-456	25
davon langfristig	881	-301		1.002	-415	
Saldierung	-185	185		-250	250	
Bilanzansatz	782	-153		851	-206	

¹ Enthalten zum 31. Dezember 2019 auch die Nutzungsrechte bzw. Leasingverbindlichkeiten aus der Erstanwendung von IFRS 16

Von den gesamten Verlustvorträgen in Höhe von 42 Mio. € (Vorjahr: 17 Mio. €) können voraussichtlich Beträge in Höhe von 42 Mio. € (Vorjahr: 16 Mio. €) innerhalb eines angemessenen Zeitraums genutzt werden. Die Erhöhung der Verlustvorträge resultiert im Wesentlichen aus dem Aufbau von Verlustvorträgen im laufenden Berichtsjahr sowie aus geänderten Steuerfestsetzungen für Vorjahre. Auf die voraussichtlich nutzbaren Verlustvorträge wurden aktive latente Steuern in Höhe von 8 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €) gebildet.

Für bestehende Verlustvorträge bestanden keine gesetzlichen oder wirtschaftlichen Einschränkungen hinsichtlich ihrer Nutzbarkeit (Vorjahr: 1 Mio. €).

Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr gab es wesentliche steuerliche Gutschriften.

Die Verfallbarkeit der nichtnutzbaren steuerlichen Verlustvorträge stellte sich wie folgt dar:

Verfallbarkeit nichtnutzbarer steuerlicher Verlustvorträge

	Steuerliche Verlustvorträge	
	31.12.2018	31.12.2019
	in Mio. €	in Mio. €
Innerhalb von einem Jahr	–	–
Innerhalb von zwei Jahren	–	–
Innerhalb von drei Jahren	–	–
Innerhalb von vier Jahren	–	–
Innerhalb von fünf Jahren	–	–
Später	1	–
Gesamt	1	–

Im Jahr 2019 bestanden in Tochtergesellschaften, die im abgelaufenen Jahr oder im Vorjahr Verluste erwirtschafteten, latente Steuerforderungsüberhänge aus temporären Differenzen und aus Verlustvorträgen in Höhe von 627 Mio. € (Vorjahr: 7 Mio. €). Davon entfallen 5 Mio. (Vorjahr 1 Mio.) auf Steuerforderungsüberhänge aus Verlustvorträgen. Diese wurden als werthaltig angesehen, da für diese Gesellschaften von zukünftigen steuerlichen Gewinnen ausgegangen wird.

Auf geplante Dividendenausschüttungen von Tochterunternehmen wurden im Berichtsjahr 31 Mio. € (Vorjahr: 21 Mio. €) passive latente Steuern angesetzt. Auf temporäre Unterschiede in Höhe von 48 Mio. € (Vorjahr: 71 Mio. €) im Zusammenhang mit Anteilen an Tochtergesellschaften wurden keine latenten Steuerschulden angesetzt, da es nicht wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit umkehren werden.

Der ausgewiesene Steueraufwand des Jahres 2019 von 204 Mio. € (Vorjahr: 647 Mio. €) wich um 15 Mio. € (Vorjahr: 56 Mio. €) von dem erwarteten Steueraufwand von 189 Mio. € (Vorjahr: 591 Mio. €) ab, der sich bei Anwendung eines gewichteten erwarteten Durchschnittssteuersatzes auf das Vorsteuerergebnis des Konzerns ergeben hätte. Dieser Durchschnittssteuersatz wurde aus den erwarteten Steuersätzen der einzelnen Konzerngesellschaften ermittelt und lag im Jahr 2019 bei 24,8% (Vorjahr: 23,9%). Der effektive Steuersatz betrug 26,8% (Vorjahr: 26,1%).

Die Überleitung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steueraufwand sowie vom erwarteten zum effektiven Steuersatz stellte sich im Konzern wie folgt dar:

Steuerüberleitungsrechnung

	2018		2019	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Erwarteter Steueraufwand und erwarteter Steuersatz	591	23,9	189	24,8
Steuererminderungen aufgrund steuerfreier Erträge	–21	–0,8	–33	–4,3
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	58	2,2	47	6,1
Steuereffekte aus Vorjahren	–	–	–19	–2,5
Steuersatzänderungen	–1	–	5	0,7
Sonstige Steuereffekte	20	0,8	15	2,0
Ausgewiesener Steueraufwand und effektiver Steuersatz	647	26,1	204	26,8

12. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 (Earnings per Share) mittels Division des Konzernergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden stimmberechtigten Stückaktien der Covestro AG innerhalb des abgelaufenen Geschäftsjahres errechnet. Seit dem 21. November 2017 erwarb die Covestro AG eigene Aktien im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms, das am 4. Dezember 2018 beendet wurde. Für das Jahr 2019 wurde für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie eine gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden stimmberechtigten Stückaktien von 182.728.724 Stück zugrunde gelegt, für das Jahr 2018 betrug diese Aktienanzahl 192.768.826 Stück.

Ergebnis je Aktie

	2018	2019
	in Mio. €	in Mio. €
Ergebnis nach Ertragsteuern	1.829	557
davon auf andere Gesellschafter entfallend	6	5
davon auf die Aktionäre der Covestro AG entfallend (Konzernergebnis)	1.823	552
	in Stück	in Stück
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden stimmberechtigten Stückaktien der Covestro AG	192.768.826	182.728.724
	in €	in €
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	9,46	3,02
Verwässertes Ergebnis je Aktie	9,46	3,02

Erläuterungen zur Bilanz

13. Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2019

	Erworbener Geschäfts- oder Firmenwert	Patente und Techno- logien	Vermark- tungs- und Verkaufs- rechte	Produk- tions- rechte	Software	Sonstige Rechte	Geleistete Anzahlungen	Summe
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.2018	256	28	105	97	157	176	15	834
Akquisitionen	10	–	–	–	–	29	–	39
Investitionen	–	–	–	–	2	1	23	26
Abgänge	–	–	–	–	–2	–	–	–2
Umbuchungen	–	–	1	–	1	–	–2	–
Umbuchungen gemäß IFRS 5	–3	–	–14	–8	–4	–	–	–29
Währungsänderungen	2	–	–	1	2	–1	–	4
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.2019	265	28	92	90	156	205	36	872
Kumulierte Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen Stand 31.12.2019	1	14	78	86	147	168	–	494
Buchwerte 31.12.2019	264	14	14	4	9	37	36	378
Abschreibungen und Wertminderungen 2019	1	1	7	2	5	4	–	20
planmäßig	–	1	7	2	5	4	–	19
außerplanmäßig	1	–	–	–	–	–	–	1

Die außerplanmäßigen Abschreibungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 1 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €). Weder im Berichtsjahr noch in der Vergleichsperiode wurden Wertaufholungen erfasst.

Einzelheiten zur Vorgehensweise bei der Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie der immateriellen Vermögenswerte sind im Abschnitt „Vorgehensweise und Auswirkungen der weltweiten Werthaltigkeitsprüfungen“ in Anhangangabe 3 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ erläutert.

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2018

	Erworbener Geschäfts- oder Firmenwert	Patente und Techno- logien	Vermark- tungs- und Verkaufs- rechte	Produk- tions- rechte	Software	Sonstige Rechte	Geleistete An- zahlungen	Summe
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.2017	253	30	105	96	147	176	9	816
Investitionen	–	–	–	–	3	1	12	16
Abgänge	–	–	–	–	–1	–1	–	–2
Umbuchungen	–	–	–	–	6	–	–6	–
Umbuchungen gemäß IFRS 5	–1	–2	–	–	–	–1	–	–4
Währungsänderungen	4	–	–	1	2	1	–	8
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.2018	256	28	105	97	157	176	15	834
Kumulierte Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen Stand 31.12.2018	–	13	85	92	147	164	–	501
Buchwerte 31.12.2018	256	15	20	5	10	12	15	333
Abschreibungen und Wertminderungen 2018	–	1	7	2	9	2	–	21
planmäßig	–	1	7	2	9	2	–	21

Für den Covestro-Konzern wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte waren den folgenden zahlungsmittel-generierenden Einheiten am Bilanzstichtag zugeordnet:

Wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte je zahlungsmittelgenerierender Einheit

Berichtspflichtiges Segment	Zahlungsmittel- generierende Einheit	31.12.2018	31.12.2019
		in Mio. €	in Mio. €
Polyurethanes (PUR)	MDI	61	60
Polyurethanes (PUR)	Polyether-Polyol	23	22
Polycarbonates (PCS)	PCS	121	121
Coatings, Adhesives, Specialties (CAS)	BMI	38	48
Coatings, Adhesives, Specialties (CAS)	Resins	10	10

Der Anstieg des Geschäfts- oder Firmenwerts in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit BMI um 10 Mio. € ist auf den Erwerb der DIC Covestro Polymer Ltd., Tokio (Japan), zurückzuführen.

14. Sachanlagen

Entwicklung der Sachanlagen im Geschäftsjahr 2019

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.2018	3.098	11.486	533	850	15.967
Konsolidierungskreisänderungen	–	–73	–	–	–73
Erstanwendung IFRS 16	268	154	238	–	660
Akquisitionen	5	7	1	2	15
Investitionen	63	165	56	698	982
Abgänge	–46	–253	–75	–	–374
Umbuchungen	28	321	17	–366	–
Umbuchungen gemäß IFRS 5	–39	–81	–11	–1	–132
Währungsänderungen	50	130	7	5	192
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.2019	3.427	11.856	766	1.188	17.237
Kumulierte Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen Stand 31.12.2019	2.026	9.425	500	–	11.951
Buchwerte 31.12.2019	1.401	2.431	266	1.188	5.286
Abschreibungen und Wertminderungen 2019	149	499	84	1	733
planmäßig	138	485	83	–	706
außerplanmäßig	11	14	1	1	27
Wertaufholungen 2019	–	–1	–	–	–1

Die Entkonsolidierung der Pure Salt Baytown LLC, Houston (USA), führte zu einem Rückgang der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten der technischen Anlagen und Maschinen aufgrund von Konsolidierungskreisänderungen in Höhe von 73 Mio. €, einem korrespondierenden Abgang kumulierter Abschreibungen von 65 Mio. € und der Buchwerte in Höhe von 8 Mio. €. Die Erstanwendung von IFRS 16 führte zu einem Anstieg der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlagen. Für die Erstanwendungseffekte siehe Anhangangabe 2.1 „Im laufenden Geschäftsjahr erstmals angewendete Rechnungslegungsvorschriften“.

Im Berichtsjahr wurden bei den Sachanlagen Wertaufholungen von 1 Mio. € vorgenommen (Vorjahr: 0 Mio. €).

Entwicklung der Sachanlagen im Geschäftsjahr 2018

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Anschaftungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.2017	3.186	11.166	509	517	15.378
Investitionen	10	118	26	543	697
Abgänge	-153	-78	-13	-	-244
Umbuchungen	34	175	9	-218	-
Umbuchungen gemäß IFRS 5	-12	-45	-	-	-57
Währungsänderungen	33	150	2	8	193
Anschaftungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.2018	3.098	11.486	533	850	15.967
Kumulierte Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen Stand 31.12.2018	1.904	9.207	447	-	11.558
Buchwerte 31.12.2018	1.194	2.279	86	850	4.409
Abschreibungen und Wertminderungen 2018	95	471	33	-	599
planmäßig	92	467	33	-	592
außerplanmäßig	3	4	-	-	7

Im Berichtsjahr wurden Fremdkapitalkosten in Höhe von 6 Mio. € als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten von qualifizierten Vermögenswerten in den Sachanlagen aktiviert (Vorjahr: 4 Mio. €). Der dabei angewandte Finanzierungskostensatz betrug im Durchschnitt 1,4% (Vorjahr: 1,4%).

14.1 Leasing

Covestro als Leasingnehmer

Die Nutzungsrechte aus Leasingverträgen sind in den bilanzierten Sachanlagen erfasst.

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der Buchwerte der Nutzungsrechte vom 1. Januar 2019 auf den 31. Dezember 2019 dar:

Entwicklung der Nutzungsrechte im Geschäftsjahr 2019

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Buchwerte 01.01.2019	351	288	239	878
Zugänge	43	12	36	91
Abgänge	-22	-1	-50	-73
Abschreibungen und Wertminderungen	-53	-53	-51	-157
Sonstige Änderungen	10	4	4	18
Buchwerte 31.12.2019	329	250	178	757

Die Nutzungsrechte beziehen sich maßgeblich auf Mietverträge für Produktions- und Logistikinfrastruktur sowie Immobilien. Einige der zugrunde liegenden Leasingverträge enthalten variable Leasingzahlungen sowie Verlängerungs- und Kündigungsoptionen (siehe hierzu Anhangangabe 3 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“). Leasingverhältnisse für Produktions- und Logistikinfrastruktur beziehen sich im Wesentlichen auf die Anmietung von Tanks und Containern sowie Bahnkesselwagen. Für Tanks und Container beträgt die durchschnittliche Vertragslaufzeit 14 Jahre, für Bahnkesselwagen neun Jahre. Leasingverhältnisse zur Anmietung von Immobilien, insbesondere Gebäuden, umfassen eine durchschnittliche Vertragslaufzeit von neun Jahren.

Die folgende Tabelle stellt die in der Kapitalflussrechnung und Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Beträge für sämtliche Leasingverhältnisse dar:

Aufwendungen und Auszahlungen aus Leasingverträgen

	2019
	in Mio. €
In der Kapitalflussrechnung erfasste Beträge:	
Gesamte Auszahlungen aus Leasingverträgen	196
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge:	
Abschreibungen und Wertminderungen	157
Zinsaufwand	33
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverträgen	16
Aufwand aus Leasingverträgen mit geringwertigen Vermögenswerten	3
Aufwand aus variablen Leasingzahlungen, die nicht in der Leasingverbindlichkeit erfasst wurden	1

Die nicht in der Bilanz angesetzten Leasingverpflichtungen für kurzfristige Leasingverträge belaufen sich auf 2 Mio. €.

Zu den aus Leasingverträgen entstandenen Verbindlichkeiten siehe Anhangangabe 22 „Finanzierung und Finanzverbindlichkeiten“. Für weitergehende Informationen zu den Auszahlungen aus Leasingverhältnissen siehe Anhangangabe 27 „Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung“.

Covestro als Leasinggeber

Aus Operating-Leasingverträgen im Sinne von IFRS 16 (Leases) wurden im Berichtsjahr Erträge in Höhe von 12 Mio. € generiert. Diese beziehen sich maßgeblich auf Immobilien. Des Weiteren werden ohne die unten aufgeführten als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien im Folgejahr Leasingzahlungen aus der Vermietung in Höhe von 8 Mio. € erwartet. Für die Jahre 2021 – 2024 werden insoweit Leasingzahlungen in Höhe von insgesamt 8 Mio. € erwartet, nach 2024 werden Leasingzahlungen in Höhe von 5 Mio. € erwartet.

Risiken aus der Vermietung von Immobilien werden bei Covestro im Regelfall durch Gebäudeversicherungen und durch die vertragliche Verpflichtung des Mieters, die Immobilie in seinen Ursprungszustand zurückzusetzen, begrenzt. Darüber hinaus werden vorwiegend auf dem Verbraucherpreisindex basierende Preisanpassungsmechanismen vertraglich vereinbart.

14.2 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Die beizulegenden Zeitwerte der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden im Wesentlichen anhand von intern erstellten Bewertungen ermittelt. Für Gebäude und bebaute Grundstücke erfolgt dies nach dem Ertragswertverfahren, für unbebaute Grundstücke anhand des Vergleichswertverfahrens.

Zum 31. Dezember 2019 betrug der Buchwert von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien 31 Mio. € (Vorjahr: 36 Mio. €), der beizulegende Zeitwert dieser Immobilien betrug 211 Mio. € (Vorjahr: 211 Mio. €). Aus der Vermietung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien resultierten Mieterträge von 17 Mio. € (Vorjahr: 26 Mio. €) sowie direkt zurechenbare betriebliche Aufwendungen von 14 Mio. € (Vorjahr: 13 Mio. €). Im Berichts- und Vorjahr wurden keine betrieblichen Aufwendungen für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, mit denen keine Mieterträge erzielt wurden, erfasst.

Die durch Vermietung von als Finanzinvestition eingestufteten Immobilien erzielten Mieterträge resultieren teilweise aus durch den Covestro-Konzern vergebenen Erbbaurechts- und Pachtverträgen. Diese Verträge mit einer gewichteten durchschnittlichen Restlaufzeit von 37 Jahren beziehen sich auf Nutzungsareale für Unternehmen und Vertragspartner der chemischen Industrie an den deutschen Produktionsstandorten. Aus diesen langfristigen Verträgen werden nach heutigem Stand der Mietpreise für die nächsten Jahre jährlich rund 5 Mio. € an Nutzungsentgelten erzielt.

15. Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen

Eine Übersicht über die at-equity bewerteten Beteiligungen ist in Anhangangabe 5.1 „Konsolidierungskreis und Beteiligungen“ enthalten. Die folgenden beiden Tabellen zeigen zusammengefasste Ergebnis- und Bilanzdaten des at-equity bilanzierten assoziierten Unternehmens PO JV, LP, Wilmington (USA), sowie dessen Berücksichtigung im Covestro-Konzernabschluss.

Im Jahr 2000 wurden das Polyol-Geschäft sowie Anteile der Produktion von Propylenoxid (PO) von Lyondell Chemicals mit dem Ziel übernommen, den Zugang zu patentgeschützten Technologien sowie eine langfristige wirtschaftliche Versorgung mit PO als Vorprodukt für Polyurethane zu sichern. Im Zuge dieser strategischen Entwicklung wurde ein Unternehmen zur gemeinschaftlichen Produktion von PO gegründet (PO JV, LP, Covestro-Anteil unverändert zum Vorjahr 39,4%). Covestro stehen aus der Produktion langfristig feste Abnahmequoten bzw. Mengen von PO zu.

Ergebnisdaten PO JV, LP, Wilmington (USA)

	2018	2019
	in Mio. €	in Mio. €
Umsatzerlöse	2.078	1.413
Ergebnis nach Steuern	-54	-59
Anteiliges Ergebnis nach Steuern	-25	-23
Anteiliges Gesamtergebnis nach Steuern	-25	-23

Bilanzdaten PO JV, LP, Wilmington (USA)

	31.12.2018	31.12.2019
	in Mio. €	in Mio. €
Langfristige Vermögenswerte	399	436
Eigenkapital	415	436
Anteiliges Eigenkapital	189	185
Sonstige	-9	-15
Buchwert	180	170

Unter „Sonstige“ werden überwiegend Anpassungen an die einheitlichen Bilanzierungsgrundsätze von Covestro, Unterschiedsbeträge im Rahmen einer Kaufpreisaufteilung und deren Fortschreibung ausgewiesen.

Die Ergebnisdaten und Buchwerte der übrigen at-equity bilanzierten Beteiligungen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Ergebnisdaten und Buchwerte übriger at-equity-Beteiligungen

	2018	2019
	in Mio. €	in Mio. €
Ergebnis nach Steuern	8	5
Anteiliges Ergebnis nach Steuern	3	1
Anteiliges Gesamtergebnis nach Steuern	3	1
Buchwert	34	22

16. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzten sich wie folgt zusammen:

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2018		31.12.2019	
	Gesamt	davon kurzfristig	Gesamt	davon kurzfristig
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Ausleihungen	12	2	16	11
Sonstige Finanzanlagen	7	–	13	–
Forderungen aus Derivaten	20	14	22	16
Leasingforderungen	9	1	8	–
Gesamt	48	17	59	27

Die Forderungen aus Derivaten umfassten Devisentermingeschäfte in Höhe von 15 Mio. € (Vorjahr: 12 Mio. €) sowie eingebettete Derivate in Höhe von 7 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. €). Diese werden in Anhangangabe 24.2 „Finanzrisikomanagement und Angaben zu Derivaten“ näher erläutert.

Bei den Leasingforderungen handelt es sich um Finanzierungsleasingverträge, bei denen Covestro der Leasinggeber und der Vertragspartner der wirtschaftliche Eigentümer der Leasinggegenstände ist. Den Leasingforderungen liegen erwartete Leasingzahlungen in Höhe von 34 Mio. € (Vorjahr: 35 Mio. €) und ein darin enthaltener Zinsanteil in Höhe von 26 Mio. € (Vorjahr: 26 Mio. €) zugrunde. Im Berichtsjahr wurden für Finanzierungsleasingverträge Zinserträge in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) realisiert. Von den erwarteten Leasingzahlungen sind 1 Mio. € innerhalb eines Jahres fällig (Vorjahr: 1 Mio. €), 3 Mio. € innerhalb der nachfolgenden vier Jahre (Vorjahr: 3 Mio. €) und 30 Mio. € in den Folgejahren (Vorjahr: 31 Mio. €).

17. Vorräte

Die Vorräte setzten sich wie folgt zusammen:

Vorräte

	31.12.2018	31.12.2019
	in Mio. €	in Mio. €
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	660	592
Unfertige und fertige Erzeugnisse, Handelswaren ¹	1.551	1.323
Geleistete Anzahlungen	2	1
Gesamt	2.213	1.916

¹ Der Anteil der unfertigen Erzeugnisse beläuft sich im Geschäftsjahr 2019 auf ca. 19% (Vorjahr: ca. 19%)

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Wertberichtigungen auf Vorräte in Höhe von 32 Mio. € (Vorjahr: 18 Mio. €) sowie Wertaufholungen in Höhe von 9 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €) ergebniswirksam in den Herstellungskosten erfasst.

18. Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen setzten sich wie folgt zusammen:

Sonstige Forderungen

	31.12.2018		31.12.2019	
	Gesamt	davon kurzfristig	Gesamt	davon kurzfristig
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Forderungen aus sonstigen Steuern	174	166	197	175
Rechnungsabgrenzungen	74	70	75	70
Vertragsvermögenswerte	52	52	43	43
Vermögenswerte aus überdotierten Pensionsplänen	1	–	2	–
Forderungen gegen Mitarbeiter	6	6	9	9
Forderungen aus Desinvestitionen	–	–	17	3
Übrige Forderungen	71	52	68	59
Gesamt	378	346	411	359

In den übrigen Forderungen war eine Vorauszahlung in Höhe von 7 Mio. € (Vorjahr: 12 Mio. €) enthalten, die mit monatlichen Vorratskäufen verrechnet wird. Von den sonstigen Forderungen entfiel ein Betrag in Höhe von 41 Mio. € (Vorjahr: 35 Mio. €) auf finanzielle Forderungen. Die für finanzielle Forderungen zum Bilanzstichtag ermittelten Wertberichtigungen sind nicht wesentlich.

Vertragsvermögenswerte werden in Anhangangabe 6 „Umsatzerlöse“ näher erläutert.

19. Eigenkapital

Die einzelnen Bestandteile des Eigenkapitals sowie ihre Entwicklung in den Jahren 2018 und 2019 ergeben sich aus der Eigenkapitalveränderungsrechnung des Covestro-Konzerns.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Covestro AG hat sich im Jahr 2019 wie folgt entwickelt:

Entwicklung gezeichnetes Kapital

	Anzahl Stückaktien	davon eigene Aktien	im Umlauf befindliche Aktien	Gezeichnetes Kapital
	in Stück	in Stück	in Stück	in Mio. €
31.12.2018	183.000.000	–295.398	182.704.602	183
Ausgabe eigene Aktien		160.083	160.083	–
31.12.2019	183.000.000	–135.315	182.864.685	183

Das Grundkapital der Covestro AG zum 31. Dezember 2019 ist in 183.000.000 auf den Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien eingeteilt und voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt ein Stimmrecht.

Eigene Aktien

Die Covestro AG gab 160.083 eigene Aktien im Rahmen des Aktienbeteiligungsprogramms „Covestment“ an Mitarbeiter der deutschen Covestro Gesellschaften aus. Zum 31. Dezember 2019 befanden sich 135.315 eigene Aktien im Bestand. Das entspricht einem Anteil am gezeichneten Kapital von 0,1 %.

Die Anschaffungskosten der eigenen Aktien, die zum Geschäftsjahresende im Besitz der Covestro AG waren, betrugen insgesamt 7 Mio. €. Die Bewertung erfolgte nach dem FIFO-Verfahren. Der Durchschnittskurs für das gesamte Aktienrückkaufprogramm belief sich auf 72,91 € pro Aktie.

Genehmigtes und bedingtes Kapital

Das genehmigte Kapital und das bedingte Kapital setzten sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt zusammen:

Genehmigtes und bedingtes Kapital

	Betrag in Mio. €	Zweck
Genehmigtes Kapital 2015 ¹	101	Erhöhung des gezeichneten Kapitals gegen Bar- und / oder Sacheinlage (bis zum 2. Oktober 2020)
Bedingtes Kapital 2015 ¹	1.500	Ausgabe von Wandlungs- bzw. Optionsrechten (bis zum 31. August 2020)

¹ Bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats

Weder das genehmigte noch das bedingte Kapital wurden bislang in Anspruch genommen.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der Covestro AG betrug zum 31. Dezember 2019 3.487 Mio. € (Vorjahr: 3.480 Mio. €). Die Erhöhung resultiert aus der Ausgabe von eigenen Aktien im Rahmen des Aktienbeteiligungsprogramms „Covestment“.

Dividende

Die ausschüttungsfähige Dividende bemisst sich nach dem Bilanzgewinn, der in dem Jahresabschluss der Covestro AG ausgewiesen wird, welcher gemäß den Vorschriften des HGB aufgestellt wurde. Die vorgeschlagene Dividende für das Geschäftsjahr 2019 beträgt 2,40 € pro dividendenberechtigter Aktie, was auf Basis der Anzahl der dividendenberechtigten Aktien zum 31. Dezember 2019 einem Ausschüttungsvolumen von 439 Mio. € entspricht. Die vorgeschlagene Dividende ist abhängig von der Genehmigung durch die Aktionäre auf der Hauptversammlung und wird daher nicht als Verbindlichkeit im Konzernabschluss erfasst. Für das Geschäftsjahr 2018 wurde pro dividendenberechtigter Aktie ebenfalls eine Dividende von 2,40 € im April 2019 gezahlt.

Anteile anderer Gesellschafter

Die Anteile anderer Gesellschafter betreffen im Wesentlichen das Eigenkapital der Pearl Covestro Polyurethane Systems FZCO, Dubai (Vereinigte Arabische Emirate), der Sumika Covestro Urethane Company, Ltd., Amagasaki (Japan), der DIC Covestro Polymer Ltd., Tokio (Japan) sowie der Covestro (Taiwan) Ltd., Kaohsiung (Taiwan).

Die Entwicklung der Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Entwicklung Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital

	2018	2019
	in Mio. €	in Mio. €
01.01.	30	33
Nichtergebniswirksame Eigenkapitalveränderungen		
Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochtergesellschaften	2	1
Sonstige Eigenkapitalveränderungen	–	11
Dividendenzahlungen	–5	–3
Ergebniswirksame Eigenkapitalveränderungen	6	5
31.12.	33	47

Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis

Das kumulierte sonstige Konzernergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis

	Währungs- umrechnung	Marktbewertung finanzielle Vermögenswerte	Summe
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
31.12.2017¹	253	1	254
Anpassung aufgrund der Erstanwendung neuer Rechnungslegungsvorschriften		- 1	- 1
01.01.2018 angepasst	253	-	253
Sonstiges Ergebnis	70	-	70
Gesamtergebnis	70	-	70
31.12.2018²	323		323
Sonstiges Ergebnis	92	-	92
Gesamtergebnis	92	-	92
31.12.2019	415	-	415

¹ Vergleichsinformationen wurden im Hinblick auf die Rechnungslegungsstandards IFRS 9 und IFRS 15 nicht angepasst.

² Vergleichsinformationen wurden nicht angepasst, siehe Anhangangabe 2.1 „Im laufenden Geschäftsjahr erstmals angewendete Rechnungslegungsvorschriften“.

20. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wurden im Falle von leistungsorientierten Versorgungszusagen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gebildet. Die sich aus den beitragsorientierten Versorgungszusagen ergebenden Aufwendungen sind in Anhangangabe 9 „Personalaufwand und Mitarbeiter“ ersichtlich. Die Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungszusagen wurde wie folgt bilanziert:

Bilanzausweis der Nettoverpflichtung

	Pensionszusagen		Andere Leistungszusagen		Gesamt	
	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.317	1.818	128	147	1.445	1.965
Inland	1.189	1.699	–	–	1.189	1.699
Ausland	128	119	128	147	256	266
Vermögenswerte aus überdotierten Pensionsplänen	1	2	–	–	1	2
Inland	1	2	–	–	1	2
Ausland	–	–	–	–	–	–
Nettoverpflichtung	1.316	1.816	128	147	1.444	1.963
Inland	1.188	1.697	–	–	1.188	1.697
Ausland	128	119	128	147	256	266

Die Aufwendungen für leistungsorientierte Pensionspläne sowie für andere Leistungszusagen enthielten die folgenden Bestandteile:

Aufwendungen für leistungsorientierte Versorgungszusagen

	Pensionszusagen						Andere Leistungszusagen	
	Inland		Ausland		Gesamt		Ausland	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Laufender Dienstzeitaufwand	81	83	15	15	96	98	2	2
Dienstzeitaufwand für frühere Jahre	7	16	–	–	7	16	–	–
Planabgeltungen	–	–	–	–9	–	–9	–	–
Dienstzeitaufwand	88	99	15	6	103	105	2	2
Aufzinsungsaufwand aus Versorgungsansprüchen	60	61	21	24	81	85	5	5
Zinsertrag aus Planvermögen	–43	–40	–18	–20	–61	–60	–	–
Nettozins	17	21	3	4	20	25	5	5
Gesamtaufwand	105	120	18	10	123	130	7	7

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2019 Effekte aus Neubewertungen der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen von 439 Mio. € (Vorjahr: 198 Mio. €) erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis berücksichtigt. Diese beziehen sich mit 427 Mio. € (Vorjahr: 220 Mio. €) auf Pensionsverpflichtungen und mit 12 Mio. € (Vorjahr: –22 Mio. €) auf andere Leistungszusagen.

Die Entwicklung der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen stellte sich wie folgt dar:

Entwicklung des Anwartschaftsbarwerts der Pensionszusagen

	2018			2019		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
01.01.	3.172	835	4.007	3.390	825	4.215
Desinvestitionen	–	–	–	–4	–	–4
Laufender Dienstzeitaufwand	81	17	98	83	17	100
Dienstzeitaufwand für frühere Jahre	7	–	7	16	–	16
Gewinne (-)/Verluste (+) aus Planabgeltung	–	–	–	–	–9	–9
Nettozins	60	26	86	61	30	91
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	109	–43	66	647	85	732
davon aufgrund veränderter finanzieller Parameter	63	–49	14	644	92	736
davon aufgrund veränderter demografischer Parameter	42	–11	31	–	–4	–4
davon aufgrund von Erwartungsanpassungen	4	17	21	1	–1	–
Arbeitnehmerbeiträge	9	1	10	9	1	10
Zahlungen für Planabgeltung	–	–	–	–	–1	–1
Gezahlte Versorgungsleistungen aus dem Planvermögen	–24	–45	–69	–21	–166	–187
Gezahlte Versorgungsleistungen vom Unternehmen	–24	–7	–31	–27	–10	–37
Währungsänderungen	–	41	41	–	18	18
31.12.	3.390	825	4.215	4.154	790	4.944
davon andere Leistungszusagen	–	129	129	–	148	148

Entwicklung des Planvermögens zum beizulegenden Zeitwert

	2018			2019		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
01.01.	2.233	592	2.825	2.202	571	2.773
Desinvestitionen	–	–	–	–	–	–
Nettozins	43	18	61	40	20	60
Anpassungen von Schätzverfahren	–	–	–	–	–	–
Erträge (+)/Aufwendungen (–) aus Planvermögen ohne bereits als Zinsergebnis erfasste Beträge	–100	–33	–133	210	83	293
Arbeitgeberbeiträge	41	8	49	17	9	26
Arbeitnehmerbeiträge	9	1	10	9	1	10
Zahlungen für Planabgeltung	–	–	–	–	–1	–1
Gezahlte Versorgungsleistungen aus dem Planvermögen	–23	–45	–68	–21	–166	–187
Gezahlte Planverwaltungskosten aus dem Planvermögen	–1	–	–1	–	–	–
Währungsänderungen	–	30	30	–	9	9
31.12.	2.202	571	2.773	2.457	526	2.983
davon andere Leistungszusagen	–	1	1	–	1	1

Entwicklung der Auswirkung der Vermögensobergrenze

	2018			2019		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
01.01.	–	3	3	–	2	2
Neubewertung der Veränderung der Ansatzobergrenze für Planvermögen	–	–1	–1	–	–	–
31.12.	–	2	2	–	2	2
davon andere Leistungszusagen	–	–	–	–	–	–

Entwicklung der bilanzierten Nettoverpflichtung

	2018			2019		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
01.01.	939	246	1.185	1.188	256	1.444
Desinvestitionen	–	–	–	–4	–	–4
Laufender Dienstzeitaufwand	81	17	98	83	17	100
Dienstzeitaufwand für frühere Jahre	7	–	7	16	–	16
Gewinne (–)/Verluste (+) aus Planabgeltung	–	–	–	–	–9	–9
Nettozins	17	8	25	21	10	31
Versicherungsmathematische Gewinne (–)/Verluste (+)	109	–43	66	647	85	732
Anpassungen von Schätzverfahren	–	–	–	–	–	–
Erträge (–)/Aufwendungen (+) aus Planvermögen ohne bereits als Zinsergebnis erfasste Beträge	100	33	133	–210	–83	–293
Neubewertung der Veränderung der Ansatzobergrenze für Planvermögen	–	–1	–1	–	–	–
Arbeitgeberbeiträge	–41	–8	–49	–17	–9	–26
Arbeitnehmerbeiträge	–	–	–	–	–	–
Zahlungen für Planabgeltung	–	–	–	–	–	–
Gezahlte Versorgungsleistungen aus dem Planvermögen	–1	–	–1	–	–	–
Gezahlte Versorgungsleistungen vom Unternehmen	–24	–7	–31	–27	–10	–37
Gezahlte Planverwaltungskosten aus dem Planvermögen	1	–	1	–	–	–
Währungsänderungen	–	11	11	–	9	9
31.12.	1.188	256	1.444	1.697	266	1.963
davon andere Leistungszusagen	–	128	128	–	147	147

Die Versorgungsverpflichtungen entfielen im Wesentlichen auf Deutschland (84%; Vorjahr: 80%) und die USA (12%; Vorjahr: 15%). Die Ansprüche aus den Versorgungsplänen bestanden in Deutschland zu rund 63% (Vorjahr: 62%) gegenüber aktiven Mitarbeitern, zu rund 29% (Vorjahr: 31%) gegenüber Pensionären und Hinterbliebenen sowie zu rund 8% (Vorjahr: 7%) gegenüber ausgeschiedenen Mitarbeitern mit unverfallbaren Ansprüchen. In den USA entfielen rund 40% (Vorjahr: 36%) der Versorgungsverpflichtungen auf aktive Mitarbeiter, rund 53% (Vorjahr: 60%) auf Pensionäre und Hinterbliebene sowie rund 7% (Vorjahr: 4%) auf ausgeschiedene Mitarbeiter mit unverfallbaren Ansprüchen.

Die tatsächlichen Erträge aus dem Planvermögen, die sich auf Pensionsverpflichtungen bzw. auf andere Leistungszusagen beziehen, beliefen sich auf 353 Mio. € (Vorjahr: 72 Mio. € Aufwand) bzw. 0 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €).

Der Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen für Pensionen und der anderen Leistungszusagen sowie der Deckungsstatus der fondsfinanzierten Verpflichtungen werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Anwartschaftsbarwert und Deckungsstatus

	Pensionszusagen		Andere Leistungszusagen		Gesamt	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen	4.085	4.796	129	148	4.214	4.944
rückstellungsfinanziert	77	89	1	–	78	89
fondsfinanziert	4.008	4.707	128	148	4.136	4.855
Deckungsstatus der fondsfinanzierten Zusagen						
Vermögensüberdeckung	2	2	–	–	2	2
Vermögensunterdeckung	1.238	1.727	127	147	1.365	1.874

Pensionszusagen und andere Leistungszusagen

Für die meisten Mitarbeiter wird für die Zeit nach der Pensionierung durch den Covestro-Konzern direkt oder durch Beitragszahlungen an private und öffentliche Einrichtungen Vorsorge getroffen. Die Leistungen variieren je nach rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes und basieren in der Regel auf der Beschäftigungsdauer und dem Entgelt der Mitarbeiter. Die Verpflichtungen umfassen sowohl solche aus bereits laufenden Pensionen als auch solche aus Anwartschaften auf künftig zu zahlende Pensionen.

Es bestehen für die Mitarbeiter in verschiedenen Ländern fondsfinanzierte Versorgungspläne. Für Pensionspläne mit Leistungsgarantien innerhalb des Covestro-Konzerns wird grundsätzlich jeweils unter Berücksichtigung der Risikostruktur der Verpflichtungen (insbesondere Demografie, aktuellem Ausfinanzierungsgrad, Struktur der erwarteten zukünftigen Cashflows, Zinssensitivität, biometrische Risiken, etc.), der regulatorischen Rahmenbedingungen und allgemein vorhandener Risikotoleranz bzw. Risikotragfähigkeit eine individuelle Kapitalanlagestrategie abgeleitet. Hierauf basierend wird vor dem Hintergrund der jeweiligen Kapitalmarktentwicklung ein risikoadäquates strategisches Zielpportfolio entwickelt. Dabei sind Risikostreuung, Portfolio-Effizienz und ein angemessenes Chancen-Risiken-Verhältnis (sowohl landesspezifisch als auch im weltweiten Zusammenhang), welches insbesondere die Zahlung sämtlicher zukünftiger Versorgungsleistungen als zentrales Kriterium berücksichtigt, relevante Determinanten der verwendeten Anlagestrategien. Da die Ableitung der Kapitalanlagestrategie für jeden Pensionsplan grundsätzlich jeweils unter Berücksichtigung der oben genannten individuellen Rahmenbedingungen durchgeführt wird, können Anlagestrategien für unterschiedliche Pensionspläne erheblich voneinander abweichen. Die Kapitalanlagestrategien sind allgemein weniger an einer absoluten Renditemaximierung ausgerichtet als vielmehr daran, dass die zugesagten Verpflichtungen in langfristiger Perspektive mit hinreichender Wahrscheinlichkeit finanziert werden können. Für das Planvermögen werden mithilfe von Risikomanagementsystemen Stressszenarien simuliert sowie weitere Risikoanalysen (z. B. Value at Risk) durchgeführt.

Den bedeutendsten Versorgungsplan für Covestro stellt die Bayer-Pensionskasse VVaG, Leverkusen, (Bayer-Pensionskasse), dar. Sie ist für Neueintritte seit dem 1. Januar 2005 geschlossen. Die rechtlich selbstständige Bayer-Pensionskasse ist ein Lebensversicherungsunternehmen und unterliegt daher dem Versicherungsaufsichtsgesetz. Die zugesagten Leistungen, die über die Bayer-Pensionskasse abgedeckt sind, umfassen Altersrenten, Hinterbliebenenversorgung und Invalidenrenten. Ihre Finanzierung erfolgt über Beiträge der aktiven Mitglieder und über Beiträge von deren Arbeitgebern. Der Firmenbeitrag wird jeweils festgesetzt als fester Prozentsatz bezogen auf den Mitarbeiterbeitrag. Er ist für alle beteiligten Arbeitgeber gleich und wird unter Berücksichtigung überrechnungsmäßiger Erträge aus Kapitalanlagen und Risikoverlauf auf Vorschlag des verantwortlichen Aktuars im Benehmen mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Kasse festgesetzt. Die Bayer AG kann auf Vorschlag des verantwortlichen Aktuars sowie im Benehmen mit Vorstand und Aufsichtsrat der Kasse den Firmenbeitrag anpassen. Hinsichtlich der Haftung gilt aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 3 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) für deutsche Pensionskassen allgemein: Wenn die Pensionskasse von ihrem satzungsgemäßen Recht zur Leistungskürzung Gebrauch macht, so haftet jeder Arbeitgeber für die sich aufgrund der Leistungskürzung ergebende Differenz. Covestro haftet nicht für Verpflichtungen anderer Mitgliedsunternehmen, dies gilt auch beim Austritt eines Mitgliedsunternehmens aus der Pensionskasse.

Für Neueintritte seit dem 1. Januar 2005 werden Pensionszusagen über die Rheinische Pensionskasse VVaG, Leverkusen, (Rheinische Pensionskasse), gewährt. Die zukünftigen Pensionszahlungen orientieren sich bei diesen Zusagen u. a. an den geleisteten Beitragszahlungen und den erwirtschafteten Renditen unter Berücksichtigung einer Garantieverzinsung.

Die über die Bayer- bzw. Rheinische Pensionskasse zugesagten Verpflichtungen sind als „Multi-Employer-Pläne“ im Sinne von IAS 19 (Employee Benefits) einzuordnen. Ein charakteristisches Merkmal von „Multi-Employer-Plänen“ ist, dass Vermögenswerte von verschiedenen, nicht einer gemeinschaftlichen Beherrschung unterliegenden Arbeitgebern auf Ebene des Plans zusammengeführt und zur gemeinschaftlichen Gewährung von Pensionsleistungen an Arbeitnehmer verwendet werden. Abrechnungsverbände, die eine exakte Aufteilung des von der Pensionskasse verwalteten Planvermögens auf einzelne Arbeitgeber ermöglichen würden, existieren hierbei häufig – wie auch im Falle der Bayer- bzw. der Rheinischen Pensionskasse – nicht. Covestro wendet daher ein sachgerechtes Schätzverfahren an, um den rechnerischen Anteil am Planvermögen der Pensionskassen zu bestimmen.

Ein weiteres bedeutendes Versorgungsvehikel ist der Metzler Trust e. V., Frankfurt a. M., (Metzler Trust). Dieser deckt weitere Versorgungskomponenten der deutschen Mitarbeiter des Covestro-Konzerns, wie z. B. Ansprüche aus Entgeltumwandlung, Pensionsverpflichtungen und Teile anderer Direktzusagen.

Die leistungsorientierten Pensionspläne in den USA sind seit Jahren eingefroren; es können keine nennenswerten Neuansprüche mehr erworben werden. Das allen amerikanischen Pensionsplänen zugrunde liegende Vermögen wird aus Gründen der Effizienz in einer „Master-Trust-Konstruktion“ gehalten. Die geltenden regulatorischen Rahmenbedingungen basieren auf dem Employee Retirement Income Security Act (ERISA). Insbesondere ist ein Mindestfinanzierungsgrad von 80% gesetzlich vorgeschrieben, um Leistungseinschränkungen („Benefit Restrictions“) zu vermeiden. Die versicherungsmathematischen Risiken wie Anlagerisiko, Zinsrisiko und Langlebkeitsrisiko verbleiben beim Unternehmen.

Für die deutschen Direktzusagen wurde die im Jahr 2017 überarbeitete Anlagestrategie im Berichtsjahr weiter umgesetzt. Die Anpassung der Anlagestrategie wurde in der Folge von externen Vermögensverwaltern durchgeführt. Bei ca. 47% des Anlagevolumens wurden ESG (Environment Social Governance)-Kriterien berücksichtigt.

Auch im Jahr 2019 wurde für den US-amerikanischen leistungsorientierten Pensionsplan das an den Versorgungsverpflichtungen ausgerichtete Risikomanagementkonzept („Asset-Liability-Matching“) überarbeitet. Dabei wurden zunächst die versicherungstechnischen Verpflichtungen analysiert und fortgeschrieben. Auf dieser Grundlage wurde eine Anlagestrategie derart bestimmt, dass unter Heranziehung statistischer Methoden ein geeignetes Rendite-Risikoprofil erreicht wird. Im Zuge dessen wurden u.a. Renditeerwartungen der Anlageklassen und erwartete Bilanzvolatilitäten berücksichtigt. Zudem wurden im Jahr 2019 Verpflichtungen und Planvermögen in gewissem Umfang an eine Versicherung übertragen, um das Pensionsrisiko für Covestro weiter zu reduzieren.

Im Ausland betreffen die anderen Leistungszusagen im Wesentlichen Unterstützungsleistungen zur medizinischen Versorgung von Pensionären in den USA.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens zur Deckung der Pensionsverpflichtungen sowie der anderen Leistungszusagen setzte sich wie folgt zusammen:

Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31. Dezember

	Pensionszusagen				Andere Leistungszusagen	
	Inland		Ausland		Ausland	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Planvermögen auf Basis öffentlich notierter Marktpreise						
Immobilien und Immobilienfonds	–	–	5	7	–	–
Aktien und Aktienfonds	387	526	55	57	–	–
Kündbare Schuldtitel	–	–	7	8	–	–
Nichtkündbare Schuldtitel	657	725	126	74	–	–
Rentenfonds	252	408	253	245	–	–
Derivative Finanzinstrumente	2	2	–	–	–	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	98	80	8	10	–	–
Sonstige	–	–	11	10	–	–
	1.396	1.741	465	411	–	–
Planvermögen, für das keine öffentlich notierten Marktpreise vorliegen						
Immobilien und Immobilienfonds	110	120	–	–	–	–
Aktien und Aktienfonds	21	25	–	–	–	–
Kündbare Schuldtitel	262	238	–	–	–	–
Nichtkündbare Schuldtitel	306	314	–	–	–	–
Rentenfonds	93	–	–	–	–	–
Derivative Finanzinstrumente	–	–	–	–	–	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	–	–	–	–	–	–
Sonstige	14	19	105	114	1	1
	806	716	105	114	1	1
Planvermögen	2.202	2.457	570	525	1	1

In dem beizulegenden Zeitwert des inländischen Planvermögens waren keine von Konzerngesellschaften gemieteten Immobilien enthalten. Ebenso waren keine über Fonds gehaltenen Covestro-Aktien bzw. Anleihen enthalten. Unter dem sonstigen Planvermögen sind begebene Baudarlehen, sonstige Forderungen und qualifizierte Versicherungspolice ausgewiesen.

Risiken

Die Risiken aus leistungsorientierten Versorgungszusagen entstehen zum einen aus den leistungsorientierten Verpflichtungen und zum anderen aus der Kapitalanlage in Planvermögen. Aus diesen Risiken können sich höhere direkte Rentenzahlungen an die Berechtigten und zusätzliche Einzahlungserfordernisse in das Planvermögen ergeben, um laufenden und künftigen Pensionsverpflichtungen nachkommen zu können.

Demografische/Biometrische Risiken

Da ein großer Teil der leistungsorientierten Versorgungszusagen lebenslange Versorgungsleistungen sowie Hinterbliebenenrenten umfasst, können frühere Inanspruchnahmen oder längere Versorgungszeiträume zu höheren Versorgungsverpflichtungen, höheren Versorgungsaufwendungen und höheren Rentenzahlungen als bisher erwartet führen.

Anlagerisiko

Sollten die tatsächlichen Planerträge niedriger sein als die auf Basis des Abzinsungssatzes angenommenen Planerträge, würde sich die Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen ceteris paribus erhöhen. Dies könnte etwa aus einem Sinken der Aktienkurse, durch Marktzinssteigerungen, durch Zahlungsausfälle bei einzelnen Schuldern oder durch den Erwerb risikoarmer, aber niedrig verzinslicher Anleihen herrühren.

Zinsrisiko

Sinkende Kapitalmarktzinssätze, insbesondere bei Zinssätzen für qualitativ hochwertige Unternehmensanleihen, hätten eine Erhöhung der Verpflichtung zur Folge. Dies würde jedoch zumindest anteilig durch die im Gegenzug steigenden Marktwerte der im Planvermögen gehaltenen Schuldtitel kompensiert.

Bewertungsparameter und deren Sensitivitäten

Das zugrunde liegende Anleihenportfolio besteht ausschließlich aus qualitativ hochwertigen Unternehmensanleihen mit einem Rating von mindestens AA oder AAA. Das Portfolio berücksichtigt keine staatlich garantierten oder abgesicherten Bonds. Die folgenden gewichteten Parameter wurden zur Bewertung der Versorgungsverpflichtungen zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres sowie zur Bewertung des Versorgungsaufwands im jeweiligen Berichtsjahr zugrunde gelegt:

Parameter zur Bewertung der Versorgungsverpflichtungen

	Inland		Ausland		Gesamt	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019
	in %	in %	in %	in %	in %	in %
Pensionszusagen						
Abzinsungssatz	1,80	1,00	3,55	2,52	2,10	1,20
Erwartete Lohn-/Gehaltsentwicklung	2,75	2,75	3,17	3,08	2,80	2,80
Erwartete Rentenentwicklung	1,70	1,70	3,40	3,25	2,00	1,90
Andere Leistungszusagen						
Abzinsungssatz	–	–	4,20	3,10	4,20	3,10

In Deutschland wurden hinsichtlich der Sterblichkeit die Heubeck-Richttafeln 2018 G, in den USA die adjusted RP-2014 Healthy Mortality Tables zugrunde gelegt. Die Parameter zur Bewertung des Versorgungsaufwands entsprechen den Bewertungsparametern der Versorgungsverpflichtung zum letzten Jahresabschluss.

Die Parametersensitivitäten wurden, basierend auf einer detaillierten Bewertung analog der Ermittlung der Nettoverpflichtung, durch sachverständige Aktuarien berechnet. Eine Änderung der einzelnen Parameter um 0,5%-Punkte bzw. der Sterbewahrscheinlichkeit jedes einzelnen Berechtigten um 10% hätte bei ansonsten konstant gehaltenen Annahmen folgende Auswirkungen auf die Versorgungsverpflichtungen zum Ende des Geschäftsjahres 2019:

Sensitivitätsanalyse für die Versorgungsverpflichtungen

	Inland		Ausland		Gesamt	
	Zunahme	Abnahme	Zunahme	Abnahme	Zunahme	Abnahme
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Pensionszusagen						
Änderung des Abzinsungssatzes um 0,5%-Punkte	-423	493	-36	40	-459	533
Änderung der erwarteten Lohn-/Gehaltsentwicklung um 0,5%-Punkte	37	-34	3	-3	40	-37
Änderung der erwarteten Rentenentwicklung um 0,5%-Punkte	251	-226	3	-2	254	-228
Änderung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10%	-131	148	-12	13	-143	161
Andere Leistungszusagen						
Änderung des Abzinsungssatzes um 0,5%-Punkte	-	-	-9	10	-9	10
Änderung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10%	-	-	-4	4	-4	4

Sensitivitätsanalyse für die Versorgungsverpflichtungen (Vorjahr)

	Inland		Ausland		Gesamt	
	Zunahme	Abnahme	Zunahme	Abnahme	Zunahme	Abnahme
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Pensionszusagen						
Änderung des Abzinsungssatzes um 0,5%-Punkte	-329	382	-37	40	-366	422
Änderung der erwarteten Lohn-/Gehaltsentwicklung um 0,5%-Punkte	31	-28	3	-2	34	-30
Änderung der erwarteten Rentenentwicklung um 0,5%-Punkte	199	-180	2	-2	201	-182
Änderung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10%	-98	109	-12	14	-110	123
Andere Leistungszusagen						
Änderung des Abzinsungssatzes um 0,5%-Punkte	-	-	-8	8	-8	8
Änderung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10%	-	-	-3	4	-3	4

Wegen ihres Versorgungscharakters werden insbesondere die Verpflichtungen der US-Tochtergesellschaft für die Krankheitskosten der Mitarbeiter nach deren Eintritt in den Ruhestand ebenfalls unter den pensionsähnlichen Verpflichtungen ausgewiesen. Für die Krankheitskosten wurde dabei eine Kostensteigerungsrate von 7% (Vorjahr: 6%) unterstellt, die sich bis zum Jahr 2023 schrittweise auf 5% (Vorjahr: 5%) reduziert. Eine Änderung der zugrunde gelegten Kostensteigerungsrate der Krankheitskosten um einen Prozentpunkt hätte folgende Auswirkungen:

Sensitivitätsanalyse für die Krankheitskosten

	2018		2019	
	Zunahme um einen Prozent- punkt	Abnahme um einen Prozent- punkt	Zunahme um einen Prozent- punkt	Abnahme um einen Prozent- punkt
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Auswirkungen auf die anderen Versorgungsverpflichtungen	12	-10	13	-11

Geleistete und erwartete Arbeitgeberbeiträge

Folgende Auszahlungen bzw. Übertragungen entsprechen den getätigten bzw. erwarteten Arbeitgeberbeiträgen für fondsfinanzierte Versorgungspläne:

Geleistete und erwartete Arbeitgeberbeiträge

	Inland				Ausland			
	2018	2019 erwartet	2019	2020 erwartet	2018	2019 erwartet	2019	2020 erwartet
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Pensionszusagen	41	37	17	41	8	12	9	12
Andere Leistungszusagen	–	–	–	–	–	–	–	–
Gesamt	41	37	17	41	8	12	9	12

Die zukünftig zu zahlenden Versorgungsleistungen für fondsfinanzierte und rückstellungsfinanzierte Versorgungspläne werden wie folgt geschätzt:

Zukünftige Zahlungen für Versorgungsleistungen

	Auszahlung aus Planvermögen				Auszahlung vom Unternehmen			
	Pensionen		Andere Leistungs- zusagen	Gesamt	Pensionen		Andere Leistungs- zusagen	Gesamt
	Inland	Ausland	Ausland		Inland	Ausland	Ausland	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €		in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	
2020	30	35	–	65	32	6	6	44
2021	33	35	–	68	34	6	6	46
2022	35	36	–	71	37	6	7	50
2023	39	35	–	74	40	7	7	54
2024	42	41	–	83	43	8	7	58
2025–2029	258	202	2	462	255	49	40	344

In Deutschland beträgt die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Versorgungszusagen für Pensionen 22,8 Jahre (Vorjahr: 21,6 Jahre), im Ausland 12,2 Jahre (Vorjahr: 11,4 Jahre). Für die ausländischen anderen Leistungszusagen liegt die gewichtete durchschnittliche Laufzeit bei 12,4 Jahren (Vorjahr: 11,9 Jahre).

21. Andere Rückstellungen

Die einzelnen Rückstellungskategorien entwickelten sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt:

Entwicklung andere Rückstellungen

	Steuern	Umwelt-schutz	Restruk-turierung	Kunden-und Liefe-ranten-verkehr	Rechts-streitig-keiten	Personal	Sonstige	Summe
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
31.12.2018	10	44	26	7	4	610	29	730
Akquisitionen	–	–	–	–	–	–	2	2
Zuführung	4	7	30	15	1	210	30	297
Inanspruchnahme	–4	–2	–38	–7	–2	–498	–19	–570
Auflösung	–1	–1	–	–	–2	–18	–11	–33
Umbuchungen	–	–	–	–	–	–4	–	–4
Aufzinsung	–	–	–	–	–	6	–	6
Währungs-änderungen	–	–	–	–1	1	4	1	5
31.12.2019	9	48	18	14	2	310	32	433
davon langfristig	–	44	14	–	–	158	14	230

Steuern

Die Rückstellungen für Steuern umfassen Rückstellungen für sonstige Steuerarten in Höhe von 9 Mio. € (Vorjahr: 10 Mio. €).

Umweltschutz

Die Rückstellungen für Umweltschutz betrafen im Wesentlichen die Sanierung von kontaminierten Böden sowie Rekultivierungs- und Wasserschutzmaßnahmen an Standorten in den USA und Spanien.

Restrukturierungen

Von den Rückstellungen für Restrukturierungen entfielen zum 31. Dezember 2019 17 Mio. € (Vorjahr: 26 Mio. €) auf Abfindungen. Die Zuführung resultiert im Wesentlichen aus dem Effizienzprogramm „Perspective“, das der mittelfristigen Verbesserung der Kostenstrukturen dient.

Personal

In den Personalarückstellungen sind insbesondere Rückstellungen für variable Einmalzahlungen mit kurz- und langfristigem Anreizcharakter sowie sonstige Rückstellungen mit Personalbezug enthalten.

Langfristige Vergütungsprogramme

Bei den langfristigen Vergütungsprogrammen des Covestro-Konzerns handelt es sich um nach Mitarbeitergruppen differenzierte Kollektivzusagen. Grundsätzlich werden alle Verpflichtungen aus langfristigen Vergütungsprogrammen durch Rückstellungen berücksichtigt. Deren Höhe entspricht zum Bilanzstichtag dem beizulegenden Zeitwert der erdienten Anteile der jeweiligen Zusagen an die Mitarbeitergruppen. Alle daraus resultierenden Wertänderungen werden aufwandswirksam erfasst.

Mitarbeiter der oberen Führungsebene sowie weitere leitende Angestellte von Covestro sind zur Teilnahme am aktienbasierten Vergütungsprogramm „Prisma“ berechtigt. Bemessungsbasis für „Prisma“ ist ein individueller, positionsabhängiger Prozentwert vom jährlichen Grundgehalt („Prisma“-Zielbetrag). Der zur Auszahlung kommende Betrag wird durch Multiplikation des „Prisma“-Zielbetrags mit dem Total-Shareholder-Return (Summe des Endkurses der Covestro Aktie* und aller in der jeweiligen Performance-Periode ausgeschütteten Dividenden, dividiert durch den Anfangskurs der Aktie) sowie der relativen Performance der Covestro-Aktie im Vergleich zum Aktienindex STOXX Europe 600 Chemicals ermittelt. Nach oben ist der zur Auszahlung kommende Betrag auf 200% des „Prisma“-Zielbetrags begrenzt. Für den Fall, dass die Entwicklung der Covestro-Aktie signifikant unterhalb der des STOXX Europe 600 Chemicals liegt (bspw. bei negativer Kursentwicklung der Aktie und gleichzeitiger Wertsteigerung des Index), kann die „Prisma“-Zielerreichung den Wert null annehmen, sodass keine Auszahlung erfolgt. Auszahlungen erfolgen regulär nach Ablauf der vierjährigen Performance-Periode, erstmalig im Januar 2020 für die am 31. Dezember 2019 endende Performance-Periode.

Neben „Prisma“ hatte Covestro die ehemaligen aktienbasierten „Aspire“-Vergütungsprogramme des Bayer-Konzerns für Performance-Perioden mit einem Startbeginn vor dem 1. Januar 2016 weitergeführt. Mitarbeiter der oberen Führungsebene waren zur Teilnahme an „Aspire I“ berechtigt, soweit sie nach vorgegebenen Richtlinien eine individuell festgelegte Anzahl an Bayer-Aktien erwarben und dieses Eigeninvestment über die Programmlaufzeit hielten. Das mittlere Management sowie leitende Angestellte waren zur Teilnahme an „Aspire II“ berechtigt. „Aspire II“ entsprach in seinen Grundzügen „Aspire I“, erforderte jedoch kein Eigeninvestment in Bayer-Aktien und die Performance wurde ausschließlich an der absoluten Kursentwicklung der Bayer-Aktie gemessen. Der Auszahlungsbetrag für beide „Aspire“-Programme für die letzte verbliebene Tranche 2015–2018 betrug 100%. Die Auszahlung in Höhe von 15 Mio. € (Auszahlung im Vorjahr: 18 Mio. €) erfolgte im Januar 2019.

Der Nettoaufwand für alle langfristigen Vergütungsprogramme betrug 16 Mio. € (Vorjahr: 11 Mio. €), davon entfielen 5 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €) auf das im folgenden Abschnitt näher beschriebene Aktienbeteiligungsprogramm „Covestment“.

Der in der Rückstellung berücksichtigte beizulegende Zeitwert für das aktienbasierte Vergütungsprogramm „Prisma“ betrug zum 31. Dezember 2019 53 Mio. € (Vorjahr: 41 Mio. €). Die Höhe des beizulegenden Zeitwerts wurde auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation ermittelt, die auf folgenden wesentlichen stichtagsbezogenen Parametern basierte:

Parameter Monte-Carlo-Simulation

	Tranche		
	2017	2018	2019
Risikoloser Zinssatz	–0,18 %	–0,36 %	–0,31 %
Volatilität der Covestro-Aktie	32,05 %	33,62 %	31,02 %
Volatilität STOXX Europe 600 Chemicals	15,65 %	16,09 %	14,57 %
Korrelation zwischen dem Aktienkurs und dem STOXX Europe 600 Chemicals	0,73	0,71	0,64

Aktienbeteiligungsprogramm „Covestment“

Im Rahmen von „Covestment“ konnten Mitarbeiter zahlreicher Konzerngesellschaften im Jahr 2019 einen festen Betrag ihrer Vergütung in Covestro-Aktien investieren, der von Covestro mit einem Zuschuss aufgestockt wurde. Der Zuschuss auf den Zeichnungsbetrag belief sich für das Jahr 2019 grundsätzlich auf 30% und wird jährlich neu festgelegt. Der Gesamtbetrag für den Aktienwerb war je nach Konzerngesellschaft und Position des Mitarbeiters auf einen Betrag bis zu 3.600 € begrenzt. Insgesamt waren ca. 97% der weltweiten Belegschaft von Covestro zur Teilnahme an „Covestment“ berechtigt.

Im Jahr 2019 wurden im Rahmen des „Covestment“-Programms rund 381.000 Aktien durch Mitarbeiter erworben. Die erworbenen Anteile unterliegen je nach Konzerngesellschaft einer Veräußerungssperre von mindestens einem Jahr ab Zeichnung.

* Ermittelt als Durchschnittswert der letzten 30 Börsenhandelstage der jeweiligen Performance-Periode

22. Finanzierung und Finanzverbindlichkeiten

Ein wesentliches externes Finanzierungsinstrument sind die im Rahmen des im 1. Quartal 2016 aufgelegten Anleihenrahmenprogramms („Debt-Issuance-Programme“) begebenen Anleihen. Insgesamt sind Anleihen mit einem Nominalvolumen in Höhe von 1.500 Mio. € platziert worden, wovon 500 Mio. € planmäßig im März 2018 zurückgezahlt wurden. Zum Berichtsstichtag hat Covestro noch zwei festverzinsliche Tranchen mit einer Laufzeit bis Oktober 2021 (Zinscoupon 1,00%, Volumen 500 Mio. €) und September 2024 (Zinscoupon 1,75%, Volumen 500 Mio. €) im Bestand. Beide Anleihen erhielten ein Baa1-Rating durch die Agentur Moody's Investors Service, London (Vereinigtes Königreich).

Zusätzlichen Liquiditätsspielraum bietet eine Multicurrency-Revolving-Credit-Fazilität in Höhe von 1.500 Mio. € mit einer Laufzeit bis September 2022. Zum 31. Dezember 2019 sind im Rahmen dieser syndizierten Kreditfazilität keine Kredite in Anspruch genommen worden. Insgesamt standen Kreditlinien über 1.510 Mio. € (Vorjahr: 1.524 Mio. €) zur Verfügung. Genutzt wurden davon 10 Mio. € (Vorjahr: 24 Mio. €), während 1.500 Mio. € (Vorjahr: 1.500 Mio. €) ungenutzt blieben.

Insgesamt setzten sich die Finanzverbindlichkeiten wie folgt zusammen:

Finanzverbindlichkeiten

	31.12.2018		31.12.2019	
	Gesamt	davon kurzfristig	Gesamt	davon kurzfristig
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Anleihen	996	–	997	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24	18	10	10
Leasingverbindlichkeiten	193	29	735	131
Verbindlichkeiten aus Derivaten	12	12	10	10
Gesamt	1.225	59	1.752	151

Fälligkeiten der Finanzverbindlichkeiten

31.12.2018		31.12.2019	
Fälligkeit	in Mio. €	Fälligkeit	in Mio. €
2019	59	2020	151
2020	32	2021	608
2021	529	2022	96
2022	33	2023	83
2023	27	2024	545
2024 und später	545	2025 und später	269
Gesamt	1.225	Gesamt	1.752

Die Finanzverbindlichkeiten des Covestro-Konzerns sind im Wesentlichen unbesichert.

Leasingverbindlichkeiten

Die Leasingverbindlichkeiten erhöhten sich im Berichtsjahr aufgrund der Erstanwendung von IFRS 16, siehe Anhangangabe 2.1 „Im laufenden Geschäftsjahr erstmals angewendete Rechnungslegungsvorschriften“. In den Folgejahren sind Leasingraten in Höhe von 876 Mio. € (Vorjahr: 250 Mio. €) an die jeweiligen Leasinggeber zu zahlen; der hierin enthaltene Zinsanteil beläuft sich auf 141 Mio. € (Vorjahr: 57 Mio. €). Nach Fälligkeit gliedern sich die Leasingverbindlichkeiten wie folgt:

Leasingverbindlichkeiten

31.12.2018				31.12.2019			
Fälligkeit	Leasing-raten	Hierin ent-haltener Zinsanteil	Leasing-verbind-lichkeiten	Fälligkeit	Leasing-raten	Hierin ent-haltener Zinsanteil	Leasing-verbind-lichkeiten
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €		in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
2019	41	12	29	2020	155	24	131
2020	41	10	31	2021	131	22	109
2021	39	9	30	2022	112	16	96
2022	38	6	32	2023	96	13	83
2023	31	5	26	2024	56	9	47
2024 und später	60	15	45	2025 und später	326	57	269
Gesamt	250	57	193	Gesamt	876	141	735

Die Verbindlichkeiten aus Derivaten werden in Anhangangabe 24.2 „Finanzrisikomanagement und Angaben zu Derivaten“ näher erläutert.

23. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten teilten sich wie folgt auf:

Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2018		31.12.2019	
	Gesamt	davon kurzfristig	Gesamt	davon kurzfristig
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	96	96	83	83
Rechnungsabgrenzungen	1	1	1	1
Zuwendungen der öffentlichen Hand	13	7	11	4
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	26	24	34	30
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	17	17	11	11
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung	5	5	5	5
Vertragsverbindlichkeiten	28	28	18	18
Rückerstattungsverbindlichkeiten	33	32	30	30
Übrige Verbindlichkeiten	21	12	30	9
Gesamt	240	222	223	191

In den übrigen Verbindlichkeiten waren Verbindlichkeiten aus Derivaten in Höhe von 3 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €) enthalten.

Weitere Details zu Vertragsverbindlichkeiten werden in Anhangangabe 6 „Umsatzerlöse“ erläutert.

24. Finanzinstrumente

24.1 Finanzinstrumente nach Kategorien

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach IFRS 9 dar:

Buchwerte der Finanzinstrumente und ihre beizulegenden Zeitwerte zum 31. Dezember 2019

	Bewertung gemäß IFRS 9					
	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert, erfolgsneutral	Beizulegender Zeitwert, erfolgswirksam	Bewertung gemäß IFRS 16	Beizulegender Zeitwert
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.561	1.561				1.561
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	59					
Ausleihungen	16	16				16
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	22			22		22
Leasingforderungen	8				8	19
Sonstige Finanzanlagen	13		13			13
Sonstige Forderungen ¹	41	32		9		41
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	748	748				748
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Finanzverbindlichkeiten	1.752					
Anleihen	997	997				1.045
Leasingverbindlichkeiten ²	735				735	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10	10				10
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	10			10		10
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.507	1.507				1.507
Sonstige Verbindlichkeiten ³	64					
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	3			3		3
Rückerstattungsverbindlichkeiten ⁴	30	30				30
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	31	31				31

¹ Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen sonstigen Forderungen enthalten zusätzlich nichtfinanzielle Vermögenswerte in Höhe von 370 Mio. €.

² Gemäß IFRS 7.29 (d) entfallen die Angaben über den beizulegenden Zeitwert für Leasingverbindlichkeiten ab dem Geschäftsjahr 2019.

³ Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten enthalten zusätzlich nichtfinanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 159 Mio. €.

⁴ Die gemäß IFRS 15 passivierten Rückerstattungsverbindlichkeiten werden ab dem Geschäftsjahr 2019 als finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen. Vergleichsinformationen wurden angepasst.

Buchwerte der Finanzinstrumente und ihre beizulegenden Zeitwerte zum 31. Dezember 2018

	Bewertung gemäß IFRS 9					
	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert, erfolgsneutral	Beizulegender Zeitwert, erfolgswirksam	Bewertung gemäß IAS 17	Beizulegender Zeitwert
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.786	1.786				1.786
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	48					
Ausleihungen	12	12				12
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	20			20		20
Leasingforderungen	9				9	16
Sonstige Finanzanlagen	7		7			7
Sonstige Forderungen ¹	35	35		–		35
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	865	865				865
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Finanzverbindlichkeiten	1.225					
Anleihen	996	996				1.030
Leasingverbindlichkeiten	193				193	231
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24	24				24
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	12			12		12
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.637	1.637				1.637
Sonstige Verbindlichkeiten ²	59					
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	4			4		4
Rückerstattungsverbindlichkeiten ³	33	33				33
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	22	22				22

¹ Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen sonstigen Forderungen enthalten zusätzlich nichtfinanzielle Vermögenswerte in Höhe von 343 Mio. €.

² Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten enthalten zusätzlich nichtfinanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 181 Mio. €.

³ Die gemäß IFRS 15 passivierten Rückerstattungsverbindlichkeiten werden ab dem Geschäftsjahr 2019 als finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen. Vergleichsinformationen wurden angepasst.

Beizulegende Zeitwerte für Finanzinstrumente werden gemäß IFRS 13 (Fair Value Measurement) auf Basis der nachfolgend beschriebenen Fair-Value-Hierarchie ermittelt und ausgewiesen:

In Stufe 1 werden beizulegende Zeitwerte eingeordnet, die auf Grundlage notierter, unangepasster Preise auf aktiven Märkten bestimmt werden.

Stufe 2 enthält beizulegende Zeitwerte, die auf Grundlage von Parametern bestimmt werden, die am Markt beobachtbar sind.

Stufe 3 umfasst beizulegende Zeitwerte, die mithilfe von Parametern bestimmt werden, bei denen die Inputfaktoren nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Einordnung der Finanzinstrumente in die dreistufige Fair-Value-Hierarchie:

Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten

	Beizu- legender Zeitwert				Beizu- legender Zeitwert			
	31.12.2018	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	31.12.2019	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Finanzielle Vermögenswerte, zum beizulegenden Zeitwert bewertet								
Sonstige Finanzanlagen	7	2		5	13	5		8
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	20		12	8	22		15	7
Sonstige Forderungen	–			–	9			9
Finanzielle Vermögenswerte, nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet								
Leasingforderungen	16			16	19			19
Finanzielle Verbindlichkeiten, zum beizulegenden Zeitwert bewertet								
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	16		12	4	13		10	3
Finanzielle Verbindlichkeiten, nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet								
Anleihen	1.030	1.030			1.045	1.045		
Leasingverbindlichkeiten ¹	231		231					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24		24		10		10	

¹ Gemäß IFRS 7.29 (d) entfallen die Angaben über den beizulegenden Zeitwert für Leasingverbindlichkeiten ab dem Geschäftsjahr 2019.

Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair Value-Hierarchie werden zum Ende der Berichtsperiode erfasst, in der die Änderung eingetreten ist. Während des Geschäftsjahres wurden keine Übertragungen zwischen den Stufen der Fair-Value-Hierarchie vorgenommen.

Aufgrund der überwiegend kurzen Laufzeiten von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten weichen die Buchwerte nicht signifikant von den beizulegenden Zeitwerten ab.

Der beizulegende Zeitwert der durch die Covestro AG emittierten Anleihen wird auf Basis notierter, unangepasster Preise auf einem aktiven Markt ermittelt und ist daher der Stufe 1 zugeordnet. Auch für einen Teil der sonstigen Finanzanlagen entsprechen die beizulegenden Zeitwerte notierten Preisen auf aktiven Märkten (Stufe 1).

Die beizulegenden Zeitwerte von langfristigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden als Barwerte der zukünftigen Zahlungsmittelzu- oder -abflüsse ermittelt. Die Abzinsung erfolgt unter Anwendung des zum Bilanzstichtag aktuellen laufzeitadäquaten Zinssatzes unter Berücksichtigung der Bonität der jeweils relevanten Vertragspartei. Daher erfolgt die Einordnung in Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie.

Sofern keine öffentlich notierten Marktpreise existieren, werden für Derivate die beizulegenden Zeitwerte mit Bewertungstechniken basierend auf beobachtbaren Marktdaten zum Bilanzstichtag ermittelt (Stufe 2). Sowohl das Kreditrisiko der Vertragspartner als auch das eigene Kreditrisiko werden durch die Ermittlung von sogenannten „Credit Value Adjustments“ und „Debt Value Adjustments“ berücksichtigt. Die Bewertung der Devisentermingeschäfte erfolgt einzelfallbezogen und mit dem jeweiligen Terminkurs bzw. -preis am Bilanzstichtag. Die Terminkurse bzw. -preise richten sich nach den Kassakursen und -preisen unter Berücksichtigung von Terminauf- und -abschlägen.

Sofern beizulegende Zeitwerte auf Basis nichtbeobachtbarer Inputfaktoren geschätzt wurden, werden diese innerhalb der Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie ausgewiesen. Die Bemessung des nachrichtlich zu ermittelnden beizulegenden Zeitwerts der langfristigen Leasingforderungen erfolgte auf Grundlage von am Markt beobachtbaren Zinskurven. Zusätzlich wurde als nichtbeobachtbarer Faktor ein Zinsaufschlag für sehr weit in der Zukunft liegende Zahlungsströme berücksichtigt.

Sonstige Finanzanlagen, die ausschließlich Eigenkapitalinstrumente umfassen, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, weil sie aus strategischen Gründen langfristig gehalten werden. Für einen Teil der sonstigen Finanzanlagen entsprechen die beizulegenden Zeitwerte notierten Preisen auf aktiven Märkten (Stufe 1). Sofern für sonstige Finanzanlagen keine notierten, unangepassten Preise auf einem aktiven Markt für identische oder ähnliche Instrumente vorliegen und auch keine Bewertungsmethode, bei der alle wesentlichen Inputfaktoren auf beobachtbaren Marktdaten basieren, geeignet ist, wird der beizulegende Zeitwert mit einer marktpreisorientierten Bewertungsmethode bestimmt, bei der die wesentlichen Inputfaktoren auf nichtbeobachtbaren Marktdaten beruhen (Stufe 3). Für bestimmte Finanzanlagen erfolgte die Bewertung auf Basis verfügbarer Erfolgskennzahlen sowie Marktmultiplikatoren. Der geschätzte beizulegende Zeitwert der in Stufe 3 eingeordneten Eigenkapitalinstrumente würde steigen (sinken), wenn der angewendete Multiplikator größer (kleiner) wäre.

Ferner werden die beizulegenden Zeitwerte von eingebetteten Derivaten auf Basis von nichtbeobachtbaren Inputfaktoren (Stufe 3) ermittelt. Diese werden von den jeweiligen Basisverträgen separiert, bei denen es sich um Bezugsverträge aus dem operativen Geschäft handelt. Die Zahlungsströme aus dem Vertrag ändern sich aufgrund der eingebetteten Derivate bspw. in Abhängigkeit von Wechselkursschwankungen oder regionalen sowie branchenbezogenen Preisindizes. Die intern durchgeführte Bewertung eingebetteter Derivate erfolgt insbesondere mit der Discounted-Cashflow-Methode, die auf nichtbeobachtbaren Inputfaktoren – u. a. aus Marktdaten abgeleiteten Preisen oder Preisindizes – basiert. Der geschätzte beizulegende Zeitwert der eingebetteten Derivate würde steigen (sinken), wenn die erwarteten Zahlungsströme durch Wechselkurs- oder Preisschwankungen höher (niedriger) wären.

In den sonstigen Forderungen ist eine bedingte Kaufpreisforderung aus Desinvestitionen enthalten. Der beizulegende Zeitwert der Forderung wird als Barwert der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse ermittelt. Basis bildet das erwartete EBITDA für das Jahr 2021 des veräußerten Geschäftsbereichs. Die Abzinsung erfolgt unter Anwendung des zum Bilanzstichtag aktuellen laufzeitadäquaten Zinssatzes unter Berücksichtigung der Bonität des Erwerbers. Es erfolgt die Einordnung in Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie. Der geschätzte beizulegende Zeitwert würde steigen (sinken), wenn die erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse höher (niedriger) wären bzw. der risikoadjustierte Abzinsungssatz niedriger (höher) wäre.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung der in Stufe 3 eingeordneten Finanzinstrumente:

Entwicklung der Stufe 3 zugeordneten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Saldo)

	2018	2019
	in Mio. €	in Mio. €
Nettobuchwerte 01.01.	7	9
Ergebniswirksam erfasste Gewinne (+)/Verluste (-)	1	-
davon zum Bilanzstichtag gehaltene Vermögenswerte/Verbindlichkeiten	1	-
Ergebnisneutral erfasste Gewinne (+)/Verluste (-)	1	-
Zugänge von Vermögenswerten (+)/Verbindlichkeiten (-)	-	12
Abgänge von Vermögenswerten (-)/Verbindlichkeiten (+)	-	-
Umgliederungen	-	-
Nettobuchwerte 31.12.	9	21

Ergebniswirksame Gewinne und Verluste aus in Stufe 3 eingeordneten Finanzinstrumenten resultieren im Wesentlichen aus eingebetteten Derivaten und werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen oder Erträgen ausgewiesen.

Von den insgesamt 13 Mio. € bilanzierten sonstigen Finanzanlagen entfallen 4 Mio. € auf die Hi-Bis GmbH, Bitterfeld-Wolfen und 3 Mio. € auf die im Geschäftsjahr erworbene Beteiligung an der Hydrogenious LOHC Technologies GmbH, Erlangen. Im Jahr 2019 erhielt der Covestro-Konzern 2 Mio. € Dividenden (Vorjahr: 1 Mio. €) aus den sonstigen Finanzanlagen, die vollständig auf die Hi-Bis GmbH entfallen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Zuordnung der Erträge, Aufwendungen, Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten zu den Bewertungskategorien nach IFRS 9:

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9

	2018	2019
	in Mio. €	in Mio. €
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte	46	-1
davon Zinsergebnis	6	4
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente	1	2
davon Zinsergebnis	-	-
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente	-36	-
davon Zinsergebnis	-19	-4
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	-56	-45
davon Zinsergebnis	-31	-46

24.2 Finanzrisikomanagement und Angaben zu Derivaten

Kapitalmanagement

Wesentliche Aufgabe des Finanzmanagements ist die kontinuierliche Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit, die ständige Optimierung der Kapitalkosten sowie die Reduzierung der Risiken aus Finanzierungsmaßnahmen. Die finanzielle Steuerung für den Covestro-Konzern erfolgt zentral durch die Covestro AG.

Die Agentur Moody's Investors Service in London (Vereinigtes Königreich), beurteilt derzeit die Covestro AG mit einem Investment Grade-Rating der Kategorie Baa1 mit stabilem Ausblick. Covestro bedient sich der von anerkannten Ratingagenturen veröffentlichten Verschuldungsrelationen im Kapitalmanagement. Ziel des Kapitalmanagements ist eine konservative Verschuldungspolitik mit einem ausgewogenen Finanzierungsportfolio. Dieses basiert im Kern auf Anleihen, syndizierten Kreditfazilitäten sowie bilateralen Kreditverträgen.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist die Gefahr eines Verlustes für den Covestro-Konzern, wenn eine Gegenpartei nicht in der Lage ist, ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen aus einem Finanzinstrument nachzukommen. Die Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Covestro-Konzern ergeben sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Schuldinstrumenten, sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Vertragsvermögenswerten.

Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte und der Vertragsvermögenswerte stellt dabei das maximale Ausfallrisiko dar.

Der im Laufe des Jahres erfasste Wertminderungsbetrag für finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte resultiert nahezu ausschließlich aus Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Im Berichtsjahr beläuft sich der Nettowertminderungsbetrag auf 0 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte

Das Ausfallrisiko, dem der Covestro-Konzern aus seinen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten ausgesetzt ist, hängt maßgeblich von der Bonität des Kunden ab. Zur Steuerung dieses Risikos hat das Credit Management des Covestro-Konzerns einen Prozess implementiert, bei dem jeder Kunde auf Basis von internen und externen Daten hinsichtlich seiner Kreditwürdigkeit beurteilt wird. Im Rahmen dieser Beurteilung werden sowohl quantitative als auch qualitative Daten ausgewertet. Es fließen u.a. Finanzdaten, Ratings, das Zahlungsverhalten sowie Daten über das Umfeld des Kunden in die Beurteilung ein. Auf Grundlage der finalen Bewertung erfolgt eine Einordnung des Kunden in eine von fünf Risikokategorien A bis E, wobei die Risikokategorie A die beste und die Risikokategorie E die schlechteste Kreditwürdigkeit darstellt.

Für jede Risikokategorie wird auf Basis von aussagekräftigen Daten eine erwartete Ausfallquote ermittelt. So werden u.a. Ausfallwahrscheinlichkeiten von Ratingagenturen und Kreditversicherungsunternehmen, die historisch erfassten Wertberichtigungen des Covestro-Konzerns sowie Erfahrungswerte von Credit Management bei der Ermittlung der Ausfallquoten berücksichtigt. Zudem fließen zukunftsgerichtete Informationen, wie bspw. das Länderrating in die Ermittlung der Ausfallquote ein. Es wird jährlich ein Vergleich zwischen erwartetem und eingetretenem Verlust („Backtesting“) durchgeführt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Bruttobuchwerte sowie die erwarteten Verluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten:

Wertberichtigungen nach Risikokategorien zum 31. Dezember

2019	Cluster					Gesamt
	A	B	C	D	E	
Ausfallquote (in %)	0,03	0,14	0,51	1,79	9,37	
Bruttobuchwert (in Mio. €)	350	543	547	155	16	1.611
Erwarteter Verlust (in Mio. €)	–	–1	–3	–3	–1	–8
2018	A	B	C	D	E	Gesamt
Ausfallquote (in %)	0,03	0,14	0,51	1,79	9,37	
Bruttobuchwert (in Mio. €)	421	567	637	206	15	1.846
Erwarteter Verlust (in Mio. €)	–	–1	–3	–4	–1	–9

Die kumulierten Wertberichtigungen für Kunden, bei denen der Covestro-Konzern zu der Einschätzung gekommen ist, dass eine beeinträchtigte Bonität gegeben ist, betrugen 28 Mio. € (Vorjahr: 33 Mio. €). Der dazugehörige Bruttobuchwert betrug 29 Mio. € (Vorjahr: 35 Mio. €). Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten sind z.B. signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Kunden oder Vertragsbruch, wie bspw. Überfälligkeit. Die Feststellung der beeinträchtigten Bonität erfolgt nicht automatisch bei einer Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen, sondern immer auf Basis der individuellen Beurteilung durch das Credit Management.

Die gesamten Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte haben sich folgendermaßen entwickelt:

Überleitungsrechnung für Wertberichtigungen

	2018	2019
	in Mio. €	in Mio. €
Wertberichtigungen zum 1.1.	–51	–42
Nettoneubewertung Wertberichtigungen	–1	–
Ausbuchungen	10	6
Währungsänderungen	–	–
Wertberichtigungen zum 31.12.	–42	–36

Der Covestro-Konzern begrenzt das Ausfallrisiko von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch die Festlegung möglichst kurzer Zahlungsziele. Zudem ist das Kundenportfolio des Covestro-Konzerns breit diversifiziert. Um Risikokonzentrationen zu vermeiden werden Limits für Kunden festgelegt, regelmäßig überwacht und nur in Abstimmung mit dem Credit Management überschritten.

Forderungen in Höhe von 27 Mio. € (Vorjahr: 44 Mio. €) sind im Wesentlichen durch Akkreditive besichert.

Schuldinstrumente

Der Covestro-Konzern verfolgt einen konservativen Investmentansatz auf Basis einer liquiditäts- und werterhaltenden Strategie. Folglich sind die Anlagen beschränkt auf Kontrahenten mit Investment Grade-Rating, einfache Schuldtitel und kurzfristige Anlagehorizonte. Kreditrisiken, insbesondere bei Risikokonzentrationen gegenüber einzelnen Kontrahenten, werden über ein konzernweites Limitsystem in Verbindung mit einer laufenden Überwachung gesteuert.

Das allgemeine Modell zur Berechnung und Erfassung von Wertminderungen nach IFRS 9 gilt für alle zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Schuldinstrumente, Kreditzusagen und Finanzgarantien. Covestro wendet den allgemeinen dreistufigen Ansatz für die Bewertung der Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste folgendermaßen an:

- Stufe 1: Die Risikovorsorge wird als erwarteter 12-Monats-Kreditverlust berechnet, wobei die Ausfallwahrscheinlichkeit von historischen Daten abgeleitet wird, welche von anerkannten Ratingagenturen veröffentlicht werden. Der Covestro-Konzern geht davon aus, dass Investment Grade-Ratings niedrige Kreditrisiken implizieren.
- Stufe 2: Die Risikovorsorge wird in Höhe der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste der Schuldinstrumente bemessen, wenn seit ihrer erstmaligen Erfassung ein signifikanter Anstieg der Kreditrisiken stattgefunden hat. Änderungen der Kreditrisiken werden anhand des tatsächlichen Zahlungsverhaltens und externer Informationen bewertet. Neben externen Ratings verwendet Covestro, wann immer verfügbar, Credit-Default-Swap-Preise und weitere zukunftsgerichtete Informationen, wie z.B. Ratingausblicke.
- Stufe 3: Eine Umklassifizierung in Stufe 3 erfolgt bei Covestro, wenn eine beeinträchtigte Bonität bei einem Schuldinstrument festgestellt wird. Dies ist bspw. der Fall, wenn ein Kontrahent einen Insolvenzstatus erlangt hat, angemessene Informationen vorliegen, dass der Kontrahent ein Insolvenzverfahren beantragt hat oder Schuldinstrumente mehr als 90 Tage überfällig sind.

Wie im Vorjahr sind im Laufe des Geschäftsjahres keine Reklassifizierungen zwischen den Stufen des allgemeinen Wertminderungsmodells vorgenommen worden. Der Covestro-Konzern hielt sowohl im Geschäftsjahr 2019 als auch im Vorjahr keine Sicherheiten für Schuldinstrumente.

Aufgrund des niedrigen Kreditrisikoprofils ist der Covestro-Konzern keinen signifikanten Kreditrisiken aus Schuldinstrumenten ausgesetzt. Die auf Basis des allgemeinen Ansatzes ermittelte Risikovorsorge ist für das Geschäftsjahr 2019 sowie für das Vorjahr insgesamt und auch für die jeweiligen Stufen nicht wesentlich, daher entspricht der jeweilige Bruttobuchwert dem Nettobuchwert der Schuldinstrumente.

Währungsrisiko

Währungschancen und -risiken ergeben sich für den Covestro-Konzern aus Änderungen von Devisenkursen und den damit verbundenen Wertänderungen von Finanzinstrumenten (u.a. Forderungen und Verbindlichkeiten) sowie künftigen geplanten Zahlungseingängen und -ausgängen in Fremdwährung. Materielle Forderungen und Verbindlichkeiten aus operativer und finanzieller Geschäftstätigkeit werden für liquide Währungen in der Regel in voller Höhe mit Devisentermingeschäften gesichert. Die Fremdwährungsposition aus geplanten Forderungen und Verbindlichkeiten wird mittels eines Value-at-Risk-Ansatzes gesteuert. Die geplante Fremdwährungsposition ist wie im Vorjahr nicht gesichert worden. Im Falle eines signifikanten Anstiegs des Fremdwährungsrisikos wird die Sicherung über Terminkontrakte wieder aufgenommen. Das Ausmaß des Währungsrisikos wird nachfolgend durch eine Sensitivitätsanalyse dargestellt.

Das in der Sensitivitätsanalyse dargestellte Währungsrisiko resultiert aus folgenden Sachverhalten:

- dem nichtgesicherten Anteil der Forderungen und Verbindlichkeiten in nichtfunktionaler Währung,
- nichtgesicherten Bankguthaben bzw. Bankverbindlichkeiten in nichtfunktionaler Währung sowie
- Währungsrisiken aus eingebetteten Derivaten.

Zur Ermittlung der Sensitivitäten wurde eine hypothetische Abwertung des Euro gegenüber allen Währungen um 10%, basierend auf den Jahresendkursen dieser Währungen, zugrunde gelegt. Gemäß diesem Szenario hätten die geschätzten hypothetischen ergebniswirksamen Gewinne zum 31. Dezember 2019 insgesamt 7,7 Mio. € betragen (Vorjahr: Gewinne 18,1 Mio. €). Die Effekte teilen sich folgendermaßen auf einzelne Währungen auf:

Sensitivität nach Währungen

2018		2019	
Währung	in Mio. €	Währung	in Mio. €
CNY	14,0	CNY	3,9
USD	3,3	USD	2,7
MXN	0,6	RUB	0,3
Übrige	0,2	Übrige	0,8
Gesamt	18,1	Gesamt	7,7

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, bestehende oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen zu können. Der Liquiditätsstatus aller wesentlichen Konzerngesellschaften wird kontinuierlich geplant und überwacht. Die Sicherstellung der Liquidität erfolgt durch Liquiditätsbündelung (Cash Pooling Agreements) sowie durch interne und externe Finanzierungen. Eine syndizierte, revolvingende Kreditfazilität bietet zusätzlichen Liquiditätsspielraum.

Das Liquiditätsrisiko, dem der Covestro-Konzern aus seinen Finanzinstrumenten ausgesetzt ist, gliedert sich in Verpflichtungen zu Zins- und Tilgungszahlungen für finanzielle Verbindlichkeiten sowie Zahlungsverpflichtungen aus Derivaten. Die folgenden Tabellen zeigen die Fälligkeitsstruktur der nichtdiskontierten vertraglich vereinbarten Zahlungsströme aus diesen Bilanzposten:

Fälligkeitsanalyse für originäre finanzielle Verbindlichkeiten und derivative Finanzinstrumente

	Buchwert	Vertragliche Zahlungsströme					
	31.12.2019	2020	2021	2022	2023	2024	nach 2024
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Finanzverbindlichkeiten							
Anleihen	997	14	514	9	9	509	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10	10	–	–	–	–	–
Leasingverbindlichkeiten	735	155	131	112	96	56	326
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.507	1.507	–	–	–	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung	5	5	–	–	–	–	–
Rückerstattungsverbindlichkeiten ¹	30	30	–	–	–	–	–
Restliche Verbindlichkeiten	26	10	2	1	1	–	12
Verbindlichkeiten aus Derivaten							
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	13	11	1	1	–	–	–
Forderungen aus Derivaten							
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	22	17	2	2	1	–	–
Darlehenszusagen	–	208	–	–	–	–	–

	Buchwert	Vertragliche Zahlungsströme					
	31.12.2018	2019	2020	2021	2022	2023	nach 2023
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Finanzverbindlichkeiten							
Anleihen	996	14	14	514	9	9	509
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24	18	1	1	1	1	2
Leasingverbindlichkeiten	193	41	41	39	38	31	60
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.637	1.637	–	–	–	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung	5	5	–	–	–	–	–
Rückerstattungsverbindlichkeiten ¹	33	32	1	–	–	–	–
Restliche Verbindlichkeiten	17	11	–	–	–	–	6
Verbindlichkeiten aus Derivaten							
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	16	13	1	1	1	–	–
Forderungen aus Derivaten							
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	20	14	2	2	1	1	–
Darlehenszusagen	–	208	–	–	–	–	–

¹ Die gemäß IFRS 15 passivierten Rückerstattungsverbindlichkeiten werden ab dem Geschäftsjahr 2019 als finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen. Vergleichsinformationen wurden angepasst.

Neben den bilanzierten originären Verbindlichkeiten und derivativen Finanzinstrumenten bestand die Verpflichtung, der Bayer-Pensionskasse VVaG unter bestimmten Voraussetzungen ein Gründungsstockdarlehen in Höhe von 208 Mio. € (Vorjahr: 208 Mio. €) zu gewähren, was in den Folgejahren zu Auszahlungen bei der Covestro AG führen kann. Der Sachverhalt wird in der vorstehenden Tabelle unter Darlehenszusagen ausgewiesen. Weitere Erläuterungen zu dem Sachverhalt sind in Anhangangabe 25 „Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen“ enthalten.

Bei der Analyse wurden Fremdwährungsbeträge jeweils mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Für derivative Finanzinstrumente werden Nettobeträge ausgewiesen.

Zinsrisiko

Zinschancen und -risiken ergeben sich für den Covestro-Konzern durch Änderungen von Kapitalmarktzinsen. Diese Bewegung kann zu einer Änderung des Zeitwerts von festverzinslichen Finanzinstrumenten sowie von Zinszahlungen bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten führen. Um ungünstige Auswirkungen zu minimieren, wird das Zinsänderungsrisiko zentral über eine laufzeitoptimierte Verschuldungsstruktur gesteuert.

Eine Sensitivitätsanalyse auf Basis der Nettoposition aus variabel verzinslichen Forderungen und Verbindlichkeiten zum Jahresende 2019 unter Berücksichtigung der für diese Forderungen und Verbindlichkeiten in allen wesentlichen Währungen relevanten Zinssätze ergab folgendes Ergebnis: Eine hypothetische Erhöhung der Zinssätze um 100 Basispunkte bzw. einen Prozentpunkt hätte (bei konstanten Wechselkursen) keine Auswirkungen auf die Zinsaufwendungen oder Zinserträge, da wie im Vorjahr zum Jahresende keine variabel verzinslichen Forderungen und Verbindlichkeiten bestehen.

Rohstoffpreisrisiko

Der Covestro-Konzern benötigt signifikante Mengen an Energien und petrochemischen Rohstoffen für die Produktionsprozesse. Die Einkaufspreise für Energien und Rohstoffe können erheblich schwanken. Zur Minimierung von größeren Preisschwankungen erfolgt die Beschaffung wichtiger Einsatzstoffe und Materialien auf Basis langfristiger Lieferverträge sowie eines aktiven Lieferantenmanagements. Um das Preisänderungsrisiko bei Energien zu minimieren, wird bei der Strom- und Dampferzeugung auf eine marktnahe Preisindexierung, eine Diversifikation der Brennstoffe sowie auf einen Mix aus externem Einkauf und Eigenerzeugung gesetzt. Im Laufe des Geschäftsjahres erfolgte keine Sicherung des Rohstoffpreisrisikos über derivative Finanzinstrumente.

Derivate

Das Nominalvolumen der zur Sicherung des Währungsrisikos eingesetzten Devisentermingeschäfte betrug zum Bilanzstichtag 2.015 Mio. € (Vorjahr: 1.608 Mio. €). Andere Marktrisiken wurden zum Bilanzstichtag nicht abgesichert.

Covestro hat für derivative Finanzinstrumente Global-Netting-Vereinbarungen oder ähnliche Vereinbarungen abgeschlossen. Diese greifen insbesondere im Insolvenzfall eines beteiligten Vertragspartners. In der nachstehenden Tabelle werden die derivativen Finanzinstrumente dargestellt, für die aus Sicht des Covestro-Konzerns Verrechnungsvereinbarungen bestehen:

Angaben zur Saldierung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten zum 31. Dezember

	Bruttobeträge der erfassten finanziellen Vermögens- werte / Verbindlichkeiten	Nettobeträge finanzieller Vermögenswerte / Verbindlichkeiten, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Saldierungsfähige Beträge in der Bilanz, für die Verrechnungs- vereinbarungen bestehen	Nettobeträge nach möglicher Saldierung
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
2019				
Forderungen aus Derivaten	15	15	3	12
Verbindlichkeiten aus Derivaten	10	10	3	7
2018				
Forderungen aus Derivaten	12	12	5	7
Verbindlichkeiten aus Derivaten	12	12	5	7

25. Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Eventualverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag sind in der nachfolgenden Tabelle Haftungsverhältnisse aus Gewährleistungsverträgen sowie sonstige Eventualverbindlichkeiten dargestellt:

Haftungsverhältnisse/ Eventualverbindlichkeiten

	31.12.2018	31.12.2019
	in Mio. €	in Mio. €
Gewährleistungsverträge	1	2
Sonstige Eventualverbindlichkeiten	3	3
Gesamt	4	5

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzten sich wie folgt zusammen:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	31.12.2018	31.12.2019
	in Mio. €	in Mio. €
Mindestleasingzahlungen aus Operating Leasing ¹	450	–
Bereits erteilte Aufträge für begonnene oder geplante Investitionsvorhaben	248	340
Darlehenszusage an die Bayer-Pensionskasse VVaG	208	208
Gesamt	906	548

¹ Durch die Anwendung von IFRS 16 seit dem 1. Januar 2019 entfällt die Unterscheidung zwischen Operating Leasing und Finanzierungsleasing, siehe Anhangangabe 2.1 „Im laufenden Geschäftsjahr erstmals angewendete Rechnungslegungsvorschriften“.

In Fällen, in denen Pensionsverpflichtungen, die dem Covestro-Konzern zuzuordnen sind, über mit anderen Unternehmen (insbesondere Bayer) gemeinschaftlich genutzte Pensionseinrichtungen finanziert werden, wird grundsätzlich vertraglich sichergestellt, dass Covestro an Finanzierungsmaßnahmen partizipiert, die dazu dienen, einen hinreichenden Finanzierungsstatus und/oder ein hinreichendes Solvenzkapital dieser Pensionseinrichtungen langfristig zu gewährleisten. Für diese Zwecke hat sich die Covestro AG verpflichtet, der Bayer-Pensionskasse VVaG auf deren Abruf ein verzinssliches Gründungsstockdarlehen von bis zu 208 Mio. € zur Verfügung zu stellen.

26. Rechtliche Risiken

Als international tätiges Unternehmen ist der Covestro-Konzern einer Vielzahl rechtlicher Risiken ausgesetzt. Hierzu gehören insbesondere Risiken aus den Bereichen Produkthaftung, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Patentrecht, Steuerrecht und Umweltrecht sowie Compliance-relevante Themen wie Korruption und Exportkontrolle. Die Ergebnisse gegenwärtig anhängiger bzw. künftiger Verfahren sind nicht vorhersagbar, sodass aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen oder der Vereinbarung von Vergleichen Aufwendungen entstehen können, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind und wesentliche Auswirkungen auf das Ergebnis des Covestro-Konzerns haben können.

Die nachfolgend beschriebenen Rechtsverfahren stellen die aus heutiger Sicht wesentlichen Rechtsrisiken dar, sind indes nicht als abschließende Auflistung zu verstehen.

Kohlenmonoxid-Versorgungsleitung von Dormagen nach Krefeld-Uerdingen

Mit der Kohlenmonoxid-Versorgungsleitung sollen die Chemiestandorte Dormagen und Krefeld-Uerdingen verbunden und das schon bestehende Verbundsystem zwischen Dormagen und Leverkusen ergänzt werden. Damit soll eine sichere, reibungslose und standortübergreifende Versorgung mit Kohlenmonoxid sichergestellt werden. Die Inbetriebnahme der Ende 2009 nahezu fertiggestellten Pipeline ist aufgrund laufender gerichtlicher Verfahren derzeit noch nicht möglich. Nachdem das Verwaltungsgericht Düsseldorf im Jahr 2011 die

wesentlichen Aspekte des Planfeststellungsbeschlusses, insbesondere die Sicherheit der verwendeten Materialien und die Rechtskonformität des Rohrleitungsgesetzes, bestätigt hatte, gingen die Kläger und die beklagte Bezirksregierung in Berufung vor dem Oberverwaltungsgericht Münster. Das Oberverwaltungsgericht Münster hatte im Jahr 2014 keine prinzipiellen Einwände gegen die Sicherheit und Trassenwahl der Pipeline, stellte jedoch die Verfassungsmäßigkeit des Rohrleitungsgesetzes infrage, welches die rechtliche Basis des Projekts darstellt. Am 21. Dezember 2016 wies das Bundesverfassungsgericht die entsprechende Vorlagefrage des Oberverwaltungsgerichts Münster mit Beschluss als unzulässig zurück und bestätigte damit die rechtliche Einschätzung des Covestro-Konzerns. Nunmehr hat sich das Oberverwaltungsgericht Münster wieder mit dem Berufungsverfahren inhaltlich auseinanderzusetzen.

Zivilrechtliche Diisocyanat-Sammelklagen (USA)

Am 9. Juli 2018 wurde der Covestro LLC, Pittsburgh (USA) – nebst zahlreichen weiteren Beklagten – die erste von bisher zwölf Sammelklagen verschiedener US-amerikanischer Diphenylmethan-Diisocyanat (MDI)- und Toluylendiisocyanat (TDI)-Kunden zugestellt. Die Kläger behaupten, die Beklagten würden seit dem 1. Januar 2015 verschiedene kartellrechtliche Vorschriften des Sherman Act verletzen, indem sie koordiniert MDI- und TDI-Produktionskapazitäten verknappt und gleichzeitig Preiserhöhungen für diese Produkte im Markt durchgesetzt hätten. Am 3. Oktober 2018 entschied das zuständige Rechtskomitee (Judicial Panel on Multidistrict Litigation), alle Sammelklagen im prozessualen Vorverfahren am Distriktgericht in Western Pennsylvania zu bündeln. Im Wesentlichen gestützt auf die gleichen Behauptungen und daraus vermeintlich resultierender Verletzungen der bundesstaatlichen Verbraucherschutz- und Kartellgesetze reichte zudem der Generalstaatsanwalt von Mississippi im Namen des Bundesstaates und seiner Bürger im September 2019 eine gesonderte Zivilklage gegen die Covestro LLC und zahlreiche weiteren Beklagte ein. Covestro sieht – auch angesichts der im November 2018 offiziell eingestellten sechsmonatigen Untersuchung des US-Justizministeriums zu möglichen wettbewerbswidrigen Praktiken im Bereich MDI – derzeit keinerlei Ansatzpunkte für diese Vorwürfe und wird sich daher mit allen rechtlichen Mitteln gegen diese Klagen verteidigen.

Das folgende Rechtsverfahren konnte im Geschäftsjahr 2019 abgeschlossen werden:

Informationspflichten für die Verwendung von Diisocyanaten (USA)

Am 14. September 2016 wurde der Covestro LLC, Pittsburgh (USA), – nebst drei weiteren Beklagten – eine Klage einer Rechtsanwaltskanzlei und Klägerin vor einem kalifornischen Bundesgericht (California Federal Court) zugestellt, die mittlerweile im Einvernehmen der Prozessbeteiligten an ein Bundesgericht in Washington D.C. (USA) übertragen worden ist. Ziel dieser Klage ist es, finanziellen Schadensersatz aufgrund vermeintlich fälliger und durchsetzbarer Bußgelder zu erhalten, welche die Beklagten angeblich der Umweltschutzbehörde der Vereinigten Staaten (Environmental Protection Agency) schulden, weil sie es unterlassen haben sollen, Gesundheitsgefahren im Zusammenhang mit der Herstellung und der Verwendung von TDI, MDI und Polymeres Diphenylmethan-Diisocyanat (PMDI) offenzulegen. Obgleich die US-Regierung nach den einschlägigen Gesetzen hinreichend Gelegenheit hatte, zu intervenieren und die Ansprüche selbst zu verfolgen, lehnte sie diese Möglichkeit ab. Daher steht es nunmehr der Rechtsanwaltskanzlei frei, die geltend gemachten Ansprüche anstelle der Regierung zu verfolgen. Behauptet werden bußgeldbewehrte Verstöße der Beklagten gegen den „Toxic Substances Control Act“ (TSCA) und den „False Claims Act“ (FCA). Am 23. Oktober 2017 wurde die Klage erstinstanzlich abgewiesen. Die Klägerin legte indes fristgemäß Rechtsmittel gegen dieses Urteil ein, welches seitens des Gerichts in erster Instanz am 22. Juni 2018 abschlägig beschieden worden ist. Daraufhin legte die Klägerin fristgemäß Berufung ein, die nach mündlicher Verhandlung am 13. Mai 2019 durch das zuständige Berufungsgericht vollumfänglich zurückgewiesen wurde. Die Frist zur möglichen Einlegung einer Petition zum U.S. Supreme Court durch die Klägerin lief am 3. Oktober 2019 fruchtlos ab. Somit ist die Klageabweisung rechtskräftig und der Rechtsstreit beendet.

Sonstige Erläuterungen

27. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

27.1 Cashflows aus operativer Geschäftstätigkeit

Der Zufluss von Zahlungsmitteln aus operativer Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.383 Mio. € (Vorjahr: 2.376 Mio. €) zeigt den betrieblichen Einnahmenüberschuss und berücksichtigt darüber hinaus die Veränderungen der übrigen operativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie sonstige nichtzahlungswirksame Vorgänge.

Die im Vergleich zum Vorjahr um 993 Mio. € (-41,8 %) geringeren Cashflows aus operativer Geschäftstätigkeit resultierten im Wesentlichen aus dem Rückgang des EBIT um 1.728 Mio. €. Dieser Rückgang konnte durch geringere Ertragsteuerzahlungen (278 Mio. €) im Vergleich zum Vorjahr und Zuflüsse aus dem Working Capital in Höhe von 77 Mio. € (Vorjahr: Abflüsse in Höhe von 231 Mio. €) nur zum Teil kompensiert werden.

27.2 Cashflows aus investiver Tätigkeit

Im Rahmen der investiven Tätigkeit sind im Jahr 2019 Mittel in Höhe von 838 Mio. € abgeflossen (Vorjahr: 346 Mio. €).

Im Wesentlichen handelt es sich um Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 910 Mio. € (Vorjahr: 707 Mio. €). Gegenläufig wirkten sich die Einnahmen aus Desinvestitionen aus. Hierbei handelte es sich um den Verkauf des europäischen Systemhaus-Geschäfts an H.I.G. Capital, Miami (USA), mit Einnahmen in Höhe von 51 Mio. €.

27.3 Cashflows aus Finanzierungstätigkeit

Aus Finanzierungstätigkeit sind im Jahr 2019 Zahlungsmittel in Höhe von 668 Mio. € abgeflossen (Vorjahr: 2.402 Mio. €). Die Netto-Kredittilgung belief sich auf 147 Mio. € (Vorjahr: 582 Mio. €).

Im April 2019 wurden Dividenden an die Aktionäre der Covestro AG in Höhe von 438 Mio. € ausgezahlt.

Die in den Cashflows aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesenen gezahlten Zinsen in Höhe von 86 Mio. € (Vorjahr: 74 Mio. €) entfallen im Wesentlichen auf Devisentermingeschäfte zur Sicherung von Fremdwährungsrisiken in Höhe von 39 Mio. € (Vorjahr: 43 Mio. €), auf Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 33 Mio. € (Vorjahr: 14 Mio. €) und auf Anleihen in Höhe von 14 Mio. € (Vorjahr: 14 Mio. €).

Die Cashflows aus Finanzierungstätigkeit beinhalten für das Berichtsjahr auch Zahlungen für Leasingverhältnisse, die mit Erstanwendung von IFRS 16 erstmals in der Bilanz angesetzt wurden, siehe Anhangangabe 2.1 „Im laufenden Geschäftsjahr erstmals angewendete Rechnungslegungsvorschriften“.

Überleitungsrechnung der Finanzverschuldung im Geschäftsjahr 2019

	Buchwert 31.12.2018 in Mio. €	Zahlungs- wirksame Verände- rungen in Mio. €	Zahlungsunwirksame Veränderungen					Buchwert 31.12.2019 in Mio. €
			Wechsel- kursände- rungen in Mio. €	Bewertungs- änderungen in Mio. €	Erwerb (IFRS 3) in Mio. €	Effekt IFRS 16 in Mio. €	Sonstige Verän- derungen in Mio. €	
Anleihen	996	–	–	1	–	–	–	997
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24	–8	1	–	–	–	–7	10
Leasing- verbindlichkeiten	193	–139	18	–	4	656	3	735
Finanzverschuldung¹	1.213	–147	19	1	4	656	–4	1.742

¹ Ausgenommen sind Devisentermingeschäfte, die zur Sicherung des Währungsrisikos eingesetzt werden

28. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

28.1 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen

Nahestehende Unternehmen im Sinne des IAS 24 (Related Party Disclosures) sind juristische Personen, die auf die Covestro AG und deren Tochterunternehmen mindestens maßgeblichen Einfluss nehmen können oder der Kontrolle oder einem mindestens maßgeblichen Einfluss durch die Covestro AG bzw. deren Tochterunternehmen unterliegen. Dazu gehören nichtkonsolidierte Tochtergesellschaften, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen sowie Versorgungspläne.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen

	31.12.2018		31.12.2019	
	Forderungen	Verbindlichkeiten	Forderungen	Verbindlichkeiten
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Nichtkonsolidierte Tochterunternehmen/ assoziierte Unternehmen	4	9	–	5
Gemeinschaftsunternehmen	1	–	–	–
Assoziierte Unternehmen	11	1	3	–

Erbrachte und empfangene Lieferungen und Leistungen gegenüber nahestehenden Unternehmen

	2018		2019	
	Erbrachte Lieferungen und Leistungen	Empfangene Lieferungen und Leistungen	Erbrachte Lieferungen und Leistungen	Empfangene Lieferungen und Leistungen
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Nichtkonsolidierte Tochterunternehmen/ assoziierte Unternehmen	44	48	40	67
Gemeinschaftsunternehmen	4	–	–	–
Assoziierte Unternehmen	24	688	11	569

Die empfangenen Lieferungen und Leistungen von assoziierten Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus dem laufenden operativen Geschäft mit dem Unternehmen PO JV, LP, Wilmington (USA). Covestro stehen aus der Produktion langfristige feste Abnahmequoten bzw. Mengen von Propylenoxid (PO) zu. Nähere Erläuterungen zu diesen Geschäftsbeziehungen finden sich in Anhangangabe 15 „Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen“.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen entfallen hauptsächlich auf Leasing- und Finanzierungssachverhalte, Liefer- und Leistungsbeziehungen sowie sonstige Transaktionen. Im Berichts- und Vorjahr wurden keine Wertberichtigungen auf Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen erfasst.

28.2 Beziehungen zu nahestehenden Personen

Nahestehende Personen im Sinne des IAS 24 sind die natürlichen Personen, die aufgrund ihrer Funktion im Covestro-Konzern für das weltweite operative Covestro-Geschäft verantwortlich sind. Dazu gehören die Organmitglieder der Covestro AG, die sich aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat zusammensetzen.

Vergütung der Organmitglieder

Die Gesamtbezüge der Organmitglieder beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf 9.486 Tsd. € (Vorjahr: 15.790 Tsd. €), darin enthalten sind die Bezüge des Aufsichtsrats in Höhe von 1.747 Tsd. € (Vorjahr: 1.742 Tsd. €).

Die Vergütung wird nachfolgend dargestellt:

Vergütung der Organmitglieder (nach IFRS)

	2018	2019
	in Tsd. €	in Tsd. €
Summe der kurzfristigen Vergütung	12.531	5.308
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	674	–
Summe der aktienbasierten Vergütung (Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung)	1.151	2.827
Dienstzeitaufwand für im laufenden Jahr erdiente Pensionszusagen	1.434	1.351
Gesamtvergütung (nach IFRS)	15.790	9.486

Die Gesamtvergütung des Vorstands nach HGB beträgt 6.274 Tsd. € und ist im „Vergütungsbericht“ des zusammengefassten Lageberichts dargestellt. Der beizulegende Zeitwert der im Geschäftsjahr 2019 gewährten langfristigen aktienbasierten Vergütung („Prisma“) des Vorstands beträgt 2.724 Tsd. € (Vorjahr: 3.560 Tsd. €).

Für die im Geschäftsjahr 2019 aktiven Vorstandsmitglieder wurden für die kurzfristige variable Barvergütung und langfristige aktienbasierte Barvergütung 5.103 Tsd. € (Vorjahr: 12.011 Tsd. €) zurückgestellt. Der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen für die zum Jahresende aktiven Vorstandsmitglieder belief sich auf 9.818 Tsd. € (Vorjahr: 6.825 Tsd. €). Für frühere Vorstandsmitglieder wurden für die langfristige aktienbasierte Barvergütung 6.027 Tsd. € zurückgestellt. Der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen für frühere Vorstandsmitglieder betrug 7.818 Tsd. € (Vorjahr: 6.856 Tsd. €).

Seit dem Jahr 2016 sind die Mitglieder des Vorstands zur Teilnahme am langfristigen aktienbasierten Vergütungsprogramm „Prisma“ berechtigt, solange sie für den Covestro-Konzern tätig sind und nach vorgegebenen Richtlinien eine individuell festgelegte Anzahl an Covestro-Aktien auf eigene Rechnung erwerben und halten.

Bei der Aufsichtsratsvergütung handelt es sich ausschließlich um erfolgsunabhängige Vergütungen. Über die Aufsichtsratsvergütung hinaus erhalten die Arbeitnehmervertreter, die Arbeitnehmer im Covestro-Konzern sind, Entgeltleistungen, die nicht im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Aufsichtsrat stehen. In Summe erhielten die Arbeitnehmervertreter aus solchen Tätigkeiten 883 Tsd. € (Vorjahr: 925 Tsd. €). Gegenüber den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat bestanden Pensionsverpflichtungen in Höhe von 3.346 Tsd. € (Vorjahr: 2.672 Tsd. €).

Zum 31. Dezember 2019 gab es, wie im gesamten Jahr und im Vorjahr, keine Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats.

29. Honorare des Abschlussprüfers

Seit dem Geschäftsjahr 2018 ist die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf (KPMG AG) der gesetzlich gewählte Abschlussprüfer der Covestro AG und des Covestro-Konzerns. Für die erbrachten Dienstleistungen der KPMG AG wurden folgende Honorare als Aufwand erfasst:

Honorare des Abschlussprüfers

	2018	2019
	in Mio. €	in Mio. €
Abschlussprüfungsleistungen	2,0	2,1
Andere Bestätigungsleistungen	0,2	0,2
Steuerberatungsleistungen	0,1	0,2
Sonstige Leistungen	0,1	–
Gesamt	2,4	2,5

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen für 2019 umfassen vor allem Vergütungen für die gesetzliche Konzernabschlussprüfung, den Review des Konzernzwischenabschlusses zum 30. Juni 2019 sowie für die Prüfung der Einzelabschlüsse der Covestro AG und ihrer inländischen Tochterunternehmen.

Für 2019 beinhalten die Honorare für andere Bestätigungsleistungen insbesondere die Prüfung von Nachhaltigkeitsinformationen sowie energiewirtschaftliche Sonderprüfungen. Die Steuerberatungsleistungen umfassen im Wesentlichen Beratungen zu Steuererklärungen und umsatzsteuerbezogenen Fragestellungen.

30. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Covestro hat den Verkauf seines europäischen Polycarbonatplatten-Geschäfts an die Münchener Serafin Unternehmensgruppe mit Wirksamkeit zum 2. Januar 2020 erfolgreich abgeschlossen. Aufgrund der außerplanmäßigen Abschreibungen auf die Vermögenswerte des veräußerten Geschäfts im 3. Quartal 2019 (vgl. Anhangangabe 5.2 „Akquisitionen und Desinvestitionen“) hatte der Verkauf einen unwesentlichen Ergebniseffekt.

Leverkusen, 14. Februar 2020
Covestro AG
Der Vorstand

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Covestro-Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Covestro AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Covestro-Konzerns sowie der Covestro AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Covestro-Konzerns bzw. der Covestro AG beschrieben sind.

Leverkusen, 14. Februar 2020

Covestro AG

Der Vorstand

Dr. Markus Steilemann
(Vorsitzender)

Sucheta Govil

Dr. Klaus Schäfer

Dr. Thomas Toepfer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Covestro AG, Leverkusen

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Covestro AG, Leverkusen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Gewinn- und Verlustrechnung und der Gesamtergebnisrechnung des Covestro-Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019, der Bilanz des Covestro-Konzerns zum 31. Dezember 2019, der Kapitalflussrechnung und der Eigenkapitalveränderungsrechnung des Covestro-Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang des Covestro-Konzerns, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Covestro AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, einschließlich der nichtfinanziellen Konzernklärung nach §§ 315b Abs. 1, 315c HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Der Konzernlagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts. Der Konzernlagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Konzernabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte und der Vermögenswerte mit einer bestimmbaren Nutzungsdauer

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf die Konzernanhangangabe 3. Angaben zur Höhe der Geschäfts- oder Firmenwerte finden sich in der Konzernanhangangabe 13 und Angaben zur wirtschaftlichen Entwicklung der Geschäftssegmente im Konzernlagebericht im Kapitel „Geschäftsentwicklung nach Segmenten“.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

In dem Konzernabschluss werden unter den Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwerte“, „Sonstige immaterielle Vermögenswerte“ und „Sachanlagen“ insgesamt EUR 5,7 Mrd ausgewiesen. Diese stellen einen erheblichen Anteil der langfristigen Vermögenswerte und 49 % der Bilanzsumme des Konzerns dar. Auf den Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwerte“ entfallen hiervon zum 31. Dezember 2019 EUR 264 Mio.

Ergeben sich Anhaltspunkte für eine Wertminderung von Vermögenswerten, wird durch die Gesellschaft anlassbezogen eine zentrale Werthaltigkeitsprüfung vorgenommen. Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird zudem jährlich überprüft. Dazu wird auf Ebene der Cash Generating Units (CGU) der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag der jeweiligen CGU verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Abwertungsbedarf, der zunächst einem Geschäfts- oder Firmenwert und in darüber hinausgehender Höhe den sonstigen Vermögenswerten der CGU zuzurechnen ist.

Die Werthaltigkeitsprüfung auf Ebene der CGU ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der jeweiligen CGU für die Jahre des Detailplanungszeitraums, die unterstellten langfristigen Wachstumsraten und der verwendete Abzinsungssatz.

Aufgrund erhöhter Wettbewerbsintensität und der Eintrübung der Konjunktur ergeben sich in der Chemiebranche Anzeichen für eine Verschlechterung der allgemeinen Geschäftsaussichten. Ungeachtet dessen hat die Gesellschaft als Ergebnis der Werthaltigkeitsprüfungen keinen Wertminderungsbedarf festgestellt.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass eine zum Abschlussstichtag bestehende Wertminderung nicht erkannt wurde. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen und der vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Unternehmensplanung vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt. Als Quellen dienten hierbei im Wesentlichen Konjunkturberichte von anerkannten Brancheninstituten sowie Einschätzungen von Analysten.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, insb. den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft nachvollzogen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit und dem vorgezogenen Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Abzinsungssatzes, der Ergebnisentwicklung bzw. der langfristigen Wachstumsrate auf den erzielbaren Betrag untersucht (Sensitivitätsanalyse), indem wir für alternative Szenarien Vergleichswerte berechnet und mit den Werten der Gesellschaft verglichen haben.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sachgerecht sind.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Parameter der Gesellschaft liegen innerhalb akzeptabler Bandbreiten und sind insgesamt vertretbar. Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind vollständig.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung, die im gleichnamigen Kapitel des Konzernlageberichts enthalten ist, und
- die im Konzernlagebericht enthaltenen und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 12. April 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. Juli 2019 vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Konzernabschlussprüfer der Covestro AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Markus Zeimes.

Düsseldorf, den 17. Februar 2020

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Zeimes

gez. Geier

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer